

Bundesgericht / Lausanne

Geschäftsbericht 2025

Herausgeber

Die Gerichte der Schweizerischen
Eidgenossenschaft
eidgenoessischegerichte.ch

Bundesgericht

Av. du Tribunal-Fédéral 29
CH-1000 Lausanne 14
021 318 91 11

Schweizerhofquai 6
CH-6004 Luzern
041 419 35 55

✉ direktion@bger.ch
→ bger.ch

Bundesstrafgericht

Viale Stefano Franscini 7
CH-6500 Bellinzona
058 480 68 68
✉ info@bstger.ch
→ bstger.ch

Bundesverwaltungsgericht

Postfach
CH-9023 St. Gallen
058 465 26 26
✉ info@bvger.admin.ch
→ bvger.ch

Bundespatentgericht

Postfach
CH-9023 St. Gallen
058 465 21 10
✉ info@bpatger.ch
→ bpatger.ch

Gestaltungskonzept

Agentur Noord
→ noord.ch

Realisation und Druck

Stämpfli Kommunikation
→ staempfli.com

Diese Publikation existiert auch
auf Französisch und Italienisch.
Sie ist auf eidgenoessische-gerichte.ch verfügbar und mit
einer ausgefüllten Klebeadresse
gratis zu beziehen über die
Kurzanschrift Bundesgericht,
CH-1000 Lausanne 14, oder via
direktion@bger.ch zu bestellen.

ISSN 1663-1331
Form 104.611.d

02/2026 1200

Geschäftsberichte 2025



Bundesgericht

06



Bundesstrafgericht

40



Bundesverwaltungsgericht

66



Bundespatentgericht

92

Geschäftsberichte 2025

des Bundesgerichts,
des Bundesstrafgerichts,
des Bundesverwaltungsgerichts und
des Bundespatentgerichts

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 des Bundesgerichtsgesetzes, Artikel 34 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Strafbehörden des Bundes, Artikel 3 Absatz 3 des Verwaltungsgerichtsgesetzes und Artikel 3 Absatz 3 des Patentgerichtsgesetzes erstatten wir Ihnen die Berichte über unsere Tätigkeit im Jahre 2025.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bundesgericht

Der Präsident: François Chaix
Der Generalsekretär: Nicolas Lüscher
Lausanne, 23. Februar 2026

Bundesstrafgericht

Der Präsident: Roy Garré
Der Generalsekretär: Marc-Antoine Borel
Bellinzona, 20. Januar 2026

Bundesverwaltungsgericht

Die Präsidentin: Claudia Cotting-Schalch
Die Generalsekretärin: Sara Szabo
St. Gallen, 6. Januar 2026

Bundespatentgericht

Der Präsident: Mark Schweizer
Der Erste Gerichtsschreiber: Sven Bucher
St. Gallen, 27. Februar 2026

Botschaft des Präsidenten	07
Das Wichtigste in Kürze	08
1. Allgemeiner Teil	10
Zusammensetzung des Gerichts	10
Gerichtsorganisation	12
Geschäftslast	13
Eidgenössische Schätzungskommissionen	14
Spruchkörperbildung	14
Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte	14
Koordination der Rechtsprechung	14
Gerichtsverwaltung	15
Aufsichtstätigkeit gegenüber den anderen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit	19
Geschäftsberichte der anderen eidgenössischen Gerichte	19
2. Rechtsprechung	20
Leitentscheide des Bundesgerichts (BGE)	20
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	23
3. Statistiken	26

2025 war für das Bundesgericht ein besonderes Jahr. Unsere Institution feierte ihr 150-jähriges Bestehen als ständiges höchstes Gericht der Eidgenossenschaft. Dies bietet uns die Gelegenheit, die Grundsätze zu bekräftigen, denen wir verpflichtet sind und die unser tägliches Handeln leiten: Gesetze anzuwenden, Recht zu sprechen, rechtlichen und sozialen Frieden zu gewährleisten und damit unsere Demokratie zu stärken.

Gesetz und Gerechtigkeit können nur in einem Umfeld institutionellen Friedens gedeihen. Wir leben in einer Zeit, in der selbst in einigen westlichen Demokratien der Rechtsstaat als Erbe der Aufklärung infrage gestellt wird. Auch wenn sich das Gleichgewicht zeitweise leicht in Richtung Sicherheit oder Freiheit verschieben muss, so gewährleistet der Rechtsstaat doch harmonische Verhältnisse. Er bleibt das Fundament unserer Ge-

sellschaft. Er gewährleistet die Vertretung des Volkes, die Umsetzung der vom Gesetzgeber beschlossenen Gesetze und den Schutz der aus diesen Gesetzen hervorgehenden Rechte durch den Richter. Die Trennung der drei Staatsgewalten setzt sowohl die Unabhängigkeit als auch die Intelligenz jeder einzelnen von ihnen voraus.

Je mehr die Achtung der grundlegenden rechtsstaatlichen Mechanismen infrage gestellt wird, umso mehr müssen wir Richterinnen und Richter uns in den Dienst des Rechts stellen. Ohne diesen unerschütterlichen Willen ist das Recht nur ein intellektuelles Konstrukt, das auf dem Papier der Gesetze beruht. Dieses Jubiläumswort hat Gelegenheit geboten, diese Grundsätze zu bekräftigen. Wir sind deren Erbinnen und Erben, müssen aber vor allem in die Zukunft blicken. Wie es unsere Bundesverfassung vorsieht, müssen wir uns jederzeit «[unserer] gemeinsamen Errungenschaften und [unserer] Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen» bewusst bleiben.

**François Chaix,
Präsident des Bundesgerichts**





1. Allgemeiner Teil

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Bundesgerichtspräsident: François Chaix
Vizepräsident: Francesco Parrino

Verwaltungskommission

Präsident: François Chaix
Vizepräsident: Francesco Parrino
Mitglied: Marianne Ryter

Präsidentenkonferenz

Vorsitzende: Laura Jacquemoud-Rossari, Präsidentin I. StrA
Mitglieder: Florence Aubry Girardin, Präsidentin II. OerA
Grégory Bovey, Präsident II. ZirA
Stephan Haag, Präsident I. OerA
Margit Moser-Szeless, Präsidentin III. OerA
Daniela Viscione, Präsidentin IV. OerA
Bernard Abrecht, Präsident II. StrA
Christoph Hurni, Präsident I. ZirA

Generalsekretariat

Generalsekretär: Nicolas Lüscher
Stellvertreter: Lorenzo Egloff

Abteilungen

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (I. OerA)

Präsident: Stephan Haag
Mitglieder: François Chaix
Lorenz Kneubühler
Thomas Müller
Laurent Merz

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung (II. OerA)

Präsidentin: Florence Aubry Girardin
Mitglieder: Yves Donzallaz
Julia Hänni
Marianne Ryter
Matthias Kradolfer

Dritte öffentlich-rechtliche Abteilung (III. OerA)

Präsidentin: Margit Moser-Szeless
Mitglieder: Thomas Stadelmann
Francesco Parrino
Michael Beusch
Susanne Bollinger

Vierte öffentlich-rechtliche Abteilung (IV. OerA)

Präsidentin: Daniela Viscione
Mitglieder: Marcel Maillard
Alexia Heine
Karin Scherrer Reber
Jean Métral

Erste zivilrechtliche Abteilung (I. ZirA)

Präsident: Christoph Hurni
Mitglieder: Christina Kiss
Christian Denys
Yves Rüedi
Marie-Chantal May Canellas

Zweite zivilrechtliche Abteilung (II. ZirA)

Präsident: Grégory Bovey
Mitglieder: Christian Herrmann
Stephan Hartmann
Federica De Rossa
Christian Josi

Erste strafrechtliche Abteilung (I. StrA)

Präsidentin: Laura Jacquemoud-Rossari
Mitglieder: Giuseppe Muschietti
Rolf von Felten
Sandra Wohlhauser
Patrick Guidon

Zweite strafrechtliche Abteilung (II. StrA)

Präsident: Bernard Abrecht
Mitglieder: Beatrice van de Graaf
Sonja Koch
Christian Kölz
Yann-Eric Hofmann

Rekurskommission

Präsident: Giuseppe Muschietti
Mitglieder: Stephan Hartmann
Karin Scherrer Reber

Im Berichtsjahr amtierten *François Chaix* als Präsident und *Francesco Parrino* als Vizepräsident des Gerichts.

Das Bundesgericht zählte im Berichtsjahr 40 Richter und Richterinnen sowie 19 nebenamtliche Richterinnen und Richter. Von den ordentlichen Gerichtsmitgliedern waren 15 Frauen und 25 Männer.

Auf Ende des Berichtsjahres schied Bundesrichterin *Laura Jacquemoud-Rossari* mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze aus dem Bundesgericht aus.

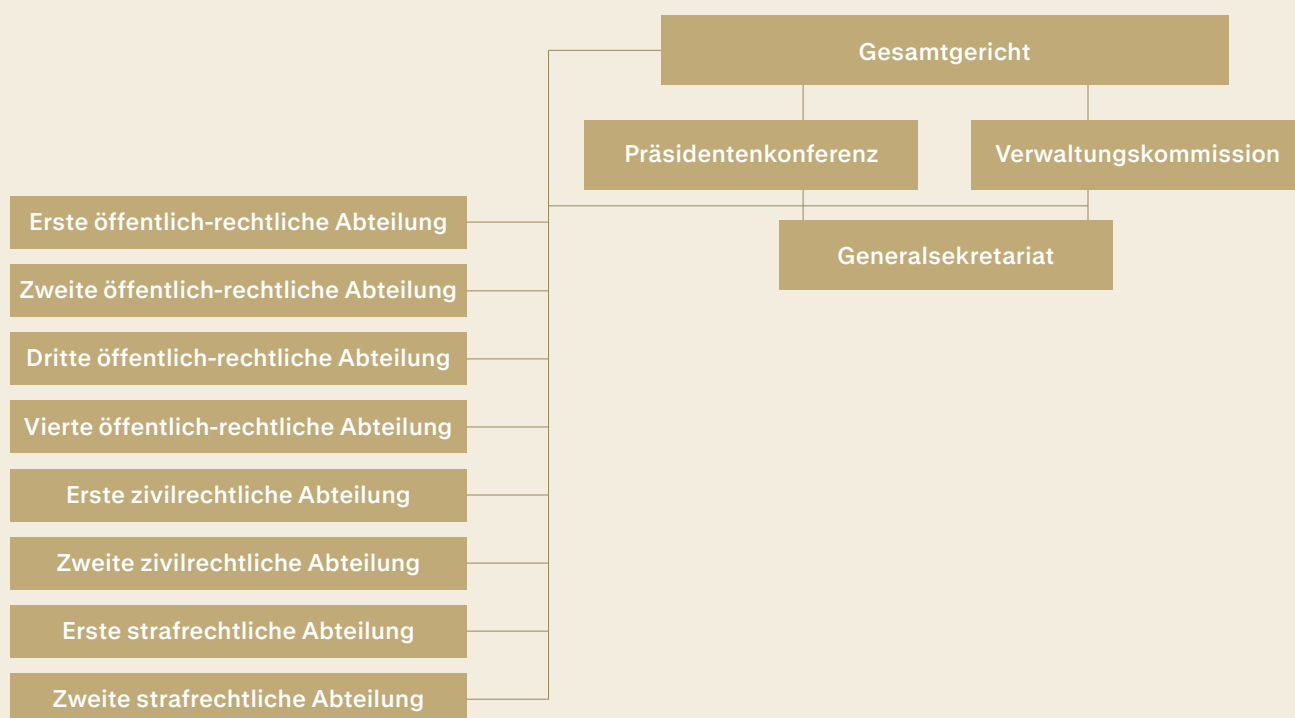
Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 24. September als nachfolgendes Gerichtsmitglied *David Glassey* (zuvor Präsident des Kantonsgerichts Neuenburg und der Neuenburger Beschwerdeinstanz in Strafsachen, von Nendaz/VS).

Die Vereinigte Bundesversammlung wählte zudem zwei nebenamtliche Bundesrichter und eine nebenamtliche Bundesrichterin:

Am 18. Juni *Patrick Bischoff* (Staatsanwalt und nebenamtlicher Richter am Zürcher Obergericht, von Zürich) und am 24. September *Dominique Hänni* (assoziierte Professorin an der Universität Lausanne, von Forst-Längenbühl/BE) und *Christoph Bürki* (Richter am Verwaltungsgericht des Kantons Bern, von Unterlangenegg/BE). Die neu Gewählten ersetzen die zurückgetretenen nebenamtlichen Gerichtsmitglieder *Jeremias Fellmann* und *Beata Wasser-Keller* sowie die nebenamtliche Bundesrichterin *Marie-Claire Pont Veuthey*, welche die gesetzliche Altersgrenze erreichte.

Das Gericht stellte *Laura Ces*, *Lea Ackermann*, *Dorothea Endres*, *Lucas Esteve*, *Alessia Jeker*, *Benjamin Baumann*, *Luca Ranzoni*, *Tugce Fildir*, *Christina Arnold*, *Simon Hausammann*, *Petra Vonschallen*, *Mirko Lenz*, *Hugo Porchet*, *Paul Stübi* und *Matthieu Hösli* definitiv als Gerichtsschreiberinnen bzw. Gerichtsschreiber ein.

Gerichtsorganisation



Die Versammlung sämtlicher ordentlicher Gerichtsmitglieder (Gesamtgericht) traf sich am 17. März, am 16. Juni und am 20. Oktober zu Sitzungen. Das Gesamtgericht entschied dabei über die Zuteilung der neu gewählten ordentlichen und nebenamtlichen Gerichtsmitglieder.

Weiter wurde eine redaktionelle Anpassung der Artikel 35 und 35a des Reglements für das Bundesgericht betreffend die beiden strafrechtlichen Abteilungen beschlossen.

Im Berichtsjahr wurde eine Arbeitsgruppe «Unabhängigkeit der Justiz» gebildet. Letztlich wurde darauf verzichtet, Vorschläge zu formulieren.

Zudem wurde eine Arbeitsgruppe «Zusammenarbeit der Organe des Bundesgerichts» ins Leben gerufen.

Die Verwaltungskommission hat in Anwendung von Artikel 18 Absatz 3 des Bundesgerichtsgesetzes für das Folgejahr drei Gerichtsmitglieder zur teilzeitlichen Aushilfe (parallel zu ihrer Tätigkeit in den Abteilungen, denen sie zugeteilt sind) in der stark beanspruchten Ersten strafrechtlichen Abteilung eingesetzt. Ausserdem wurden die anderen Abteilungen zur Unterstützung beigezogen (zur Erledigung von jeweils 40 Fällen).

An ihrer konstituierenden Sitzung vom 16. Dezember wählte die Präsidentenkonferenz Bundesrichterin *Florence Aubry Girardin*, Präsidentin der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung, zur neuen Vorsitzenden der Präsidentenkonferenz. Sie übernimmt dieses Amt von der auf Ende des Berichtsjahres ausgeschiedenen Bundesrichterin *Laura Jacquemoud-Rossari*.

Geschäftslast

Die Statistiken (S. 26 ff.) geben über die Geschäftslast im Einzelnen Auskunft. *Eingegangen* sind 7947 neue Beschwerden (Vorjahr 7496). Die Neueingänge nähern sich damit dem Höchstwert von 2017 an.

Das Gericht *erledigte* 7883 Fälle (Vorjahr 7351). Damit konnte die Zahl der Erledigungen um mehr als 7% gesteigert werden. Das Gericht übertrug 3838 pendente Fälle auf das Folgejahr. Dies ergibt pro Abteilung durchschnittlich 478 pendente Fälle (Vorjahr 472).

In 15 Fällen fand eine öffentliche Beratung nach Art. 58 Abs. 1 BGG statt (Vorjahr 22).

Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
I. OerA	817	853
Grundrechte, Raumplanungs- und Baurecht, politische Rechte, Bürgerrecht, Personal im öffentlichen Dienst		
II. OerA	813	831
Grundrechte, Ausländerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht und übriges Verwaltungsrecht, soweit nicht einer anderen Abteilung zugeteilt		
III. OerA	779	747
Steuern und Abgaben, IV, AHV, Krankenversicherung, berufliche Vorsorge		
IV. OerA	782	721
IV, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose		
I. ZirA	991	995
OR, privates Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, internationale und nationale Schiedsgerichtsbarkeit, Haftpflicht, provisorische und definitive Rechtsöffnung		
II. ZirA	1269	1234
ZGB und SchKG		
I. StrA	1004*	1084
materielles Strafrecht, Strafprozessrecht, strafprozessuale Endentscheide		
II. StrA	1487*	1415
Entscheide des Straf- und Massnahmenvollzuges, strafprozessuale Zwischenentscheide, Nihanhandnahmeverfügungen und Verfahrenseinstellungen		
Weitere Instanzen	5	3
Aufsicht, freiwillige Gerichtsbarkeit		
Total	7947	7883

* 60 im Berichtsjahr von der I. zur II. StrA umgeteilte Verfahren betreffend materielles Strafrecht berücksichtigt (Beschluss der Verwaltungskommission vom 23.6.2025)

Insgesamt resultiert ein Erledigungsquotient (Verhältnis der Eingänge zu den Erledigungen, Q3) von 99% (Vorjahr 98%).

Aufgrund des Anstiegs der neu eingereichten Beschwerden konnten nicht in allen Abteilungen mehr Fälle erledigt werden, als eingegangen sind.

Die Zahl der hängigen Geschäfte ist um 64 Pendenzen angestiegen (Vorjahr plus 144). 501 Urteile ergingen in Fünferbesetzung (Vorjahr 569), 4373 in Dreierbesetzung (Vorjahr 4217) und 2994 in Einerbesetzung (Vorjahr 2563).

Die Gutheissungsquote beträgt 10,5% (Vorjahr 12,5%).

Das Gericht bewältigte die Geschäftslast innert angemessener Frist. Die durchschnittliche Prozessdauer betrug 189 Tage (Vorjahr 195 Tage). 158 Fälle waren bei ihrer Erledigung älter als zwei Jahre (Vorjahr 77).

Die 19 nebenamtlichen Richter und Richterinnen erstatteten in 139 Fällen Bericht und Antrag (Vorjahr 166).

Eidgenössische Schätzungskommissionen

Seit 2021 ist das Bundesgericht für die Ernennung und gegebenenfalls die Abberufung der Mitglieder der eidgenössischen Schätzungskommissionen zuständig. Im Berichtsjahr hat die Verwaltungskommission eine teilweise Neubesetzung der eidgenössischen Schätzungskommissionen vorgenommen. Einige Mitglieder hatten im Berichtsjahr die Altersgrenze für die Ausübung ihres Amtes (vollendetes 68. Lebensjahr) erreicht.

Die Verfahren zur Nachfolge der betroffenen Mitglieder wurden im Frühjahr eingeleitet, die Ernennungsbeschlüsse wurden im November getroffen. In der Zwischenzeit hat die Verwaltungskommission vier Stellen ausgeschrieben und die erforderlichen Anhörungen durchgeführt (Stellen des Präsidenten bzw. der Präsidentin und des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin).

Spruchkörperbildung

Methode

Über Beschwerden entscheiden am Bundesgericht Einzelrichterinnen oder Einzelrichter, Dreier- oder Fünfergremien. Das Präsidium einer Abteilung ist grundsätzlich an jedem Entscheid beteiligt. Bei Dreier- oder Fünferbesetzung bezeichnet das Abteilungspräsidium die Referentin oder den Referenten zur Erstellung eines Urteilsentwurfs. Das dritte Mitglied bzw. die drei weiteren Gerichtsmitglieder bei einem Fünfergremium werden automatisch mit der Informatikanwendung CompCour bestimmt; dies erfolgt nach dem Zufallsprinzip und gemäss den gesetzlichen Zuteilungskriterien (Ausgewogenheit der Belastung, Sprache, Mitwirkung von Mitgliedern beiderlei Geschlechts in Fällen, in denen es aufgrund der Natur der Streitsache angezeigt ist, bestimmte spezifische Fachkenntnisse, Mitwirkung an früheren Entscheiden im gleichen Sachgebiet, Abwesenheiten). Wird bei einer Dreierbesetzung keine Einstimmigkeit erzielt, wird der Spruchkörper in der Regel auf fünf Mitglieder erweitert.

Zeigt sich nachträglich, dass eines der ausgewählten Gerichtsmitglieder nicht mitwirken kann (weil z. B. ein Ausstandsgrund vorliegt) oder dass einem Auswahlkriterium Vorrang einzuräumen ist, kann die Zusammensetzung teilweise angepasst werden. Sämtliche nachträglichen Anpassungen im Spruchkörper werden unter Angabe des Grund-

des unabänderbar elektronisch protokolliert. Das ausscheidende Gerichtsmitglied wird automatisch oder manuell durch ein anderes Gerichtsmitglied ersetzt.

Im Berichtsjahr erfuhr die Anwendung CompCour keine inhaltlichen Neuerungen.

Anpassungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurde in insgesamt 363 Fällen die automatische Bestimmung eines oder mehrerer Gerichtsmitglieder angepasst. In 141 Verfahren war dies der Fall wegen Ferien, weiterer Abwesenheiten oder beschränkter Verfügbarkeit, 60 Verfahren betrafen den Ausstand eines Gerichtsmitglieds und 17 die spezifischen Fachkenntnisse. Angepasst wurde der Spruchkörper in 29 Verfahren, weil das Präsidium gewechselt hat. Weitere 88 Verfahren betrafen die Mitwirkung an einem früheren Entscheid oder einem ähnlichen Fall, 6 die Ausgewogenheit der Belastung und 6 die Sprache. 16 Verfahren betrafen andere Gründe.

Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte

Das Bundesgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in 24 (Vorjahr 19) *Konsultationsverfahren* zu Gesetzes- und Verordnungsprojekten oder *parlamentarischen Vorstössen* begrüsst. Es erstattete sieben Stellungnahmen (ausgerichtet auf prozessuale Fragen, die das Bundesgericht betreffen könnten; Vorjahr 3). Diese betrafen die Teilrevision des Bundesgesetzes über das Bundesgericht, die Änderung des Kartellgesetzes (Reform Wettbewerbsbehörde), das Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU», den Zwischenbericht an den Bundesrat zur Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung und die Aktualisierung der Strategie, das «Entlastungspaket 2027: Umsetzung der Massnahmen im Eigenbereich – WTO-Ausschreibungen im IKT-Bereich», den Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen zum System der nebenamtlichen Richterinnen und Richter sowie die Verordnung über die elektronische Kommunikation in der Justiz.

Koordination der Rechtsprechung

Im Berichtsjahr wurden zwei *formelle* Verfahren gemäss Art. 23 Abs. 2 BGG zur Koordination der Rechtsprechung unter den Abteilungen eingelei-

tet. Eines davon sowie drei weitere aus dem Vorjahr wurden abgeschlossen. Zu Ende des Berichtsjahres war ein formelles Verfahren hängig. Die Abteilungen führten mehrere *informelle Koordinationsverfahren* durch betreffend Rechtsfragen, die in die Zuständigkeit von Abteilungen mit teilweise gleichen bzw. verwandten Rechtsmaterien fallen.

Gerichtsverwaltung

Personelles

Per Ende Jahr betrug der Sollbestand der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber (GS) 153,5 Stellen (Vorjahr: Anfang Jahr 147,5 bzw. Ende Jahr 149,6), der planmässige Personaletat (ohne Richter und Richterinnen) 335,1 Stellen (Vorjahr 326,6). Darin enthalten ist eine Stelle, die bis 30. November dem Projekt Justitia 4.0 für die Digitalisierung der Justiz zugeordnet war. Im Jahresdurchschnitt waren 318 Stellen bzw. 149,9 Stellen von GS besetzt. Der Stellenetat wurde im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 8,5 Vollzeitstellen (6 Stellen für GS, 2,5 Stellen für Verwaltungspersonal) erhöht, was zahlreiche Rekrutierungen und Personalanstellungen zur Folge hatte. Der Frauenanteil betrug am Ende des Berichtsjahres über das ganze Gericht betrachtet rund 58,5%.

Im HR-Dienst wurde ein neues System zur Verwaltung der Personaldaten eingeführt (SAP SuccessFactors Employee Central). Damit verbunden waren umfangreiche Umsetzungsarbeiten an den bestehenden HR-Prozessen. Das System ermöglicht Mitarbeitenden die selbstständige Pflege gewisser persönlicher Daten. Weiter fanden intensive Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des Systems der Eidgenossenschaft für das Bewerbungsmanagement statt. Da sich das HR-System weiterhin in der Übergangsphase befindet, wird der HR-Dienst auch in der kommenden Zeit mit der Weiterentwicklung der Prozesse befasst sein.

Der stellvertretende Generalsekretär und Leiter des Bereichs Ressourcen wurde im Berichtsjahr in die Kassenkommission (oberstes Organ) der Pensionskasse des Bundes PUBLICA gewählt.

Informatik

Das Bundesgericht hat im Berichtsjahr seinen Internetauftritt neu gestaltet.

Im Rahmen des Projekts eDossier (Digitalisierung der Gerichtsdossiers des Bundesgerichts) wurde

ein neues Modul für die elektronische Zirkulation der Referate und Urteilsentwürfe realisiert und vorerst in den zwei Abteilungen am Standort Luzern eingeführt. 2026 folgt die schrittweise Einführung am Hauptsitz in Lausanne.

An der Rechtsprechungsdatenbank des Bundesgerichts (Juridoc 4.0) wurden auf Basis einer Benutzerumfrage Verbesserungen vorgenommen, wobei nunmehr auch künstliche Intelligenz (KI) zur Anwendung gelangt. Vorerst bei den Gerichtsmitgliedern und in bestimmten Verwaltungsbereichen wurde die KI-gestützte Applikation ChatTF eingeführt, die eine interne Alternative zu kommerziellen Sprachmodellen wie etwa ChatGPT darstellt. ChatTF bietet die Möglichkeit, Texte zu korrigieren, umzuformulieren, zu übersetzen oder zusammenzufassen. Die allgemeine Einführung ist noch im Gange. Sie wird begleitet von einer Schulung zur verantwortungsvollen Nutzung.

Das Bundesgericht hat eine Prüfung eingeleitet, ob seine Informatikstrategie nach wie vor optimal den Anforderungen des Gerichtes entspricht.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat im Berichtsjahr ein Audit zum Einsatz von KI-Systemen am Bundesgericht durchgeführt. Der Bericht der EFK wird 2026 veröffentlicht.

In Zusammenarbeit mit der Swiss AI Initiative (geleitet durch die EPFL, die ETH und das Swiss National Supercomputing Center) und dem Verein eJustice.ch wurde ein Projekt gestartet, um ein speziell auf die Bedürfnisse der Schweizer Justiz zugeschnittenes Sprachmodell für künstliche Intelligenz zu entwickeln. Ziel ist ein Modell nach schweizerischen Standards, das nicht von ausländischen Anbietern oder proprietären Systemen abhängt.

Mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) wurde weiter an der herausfordernden Integration von SAP-Modulen in die Open-Source-Umgebung des Bundesgerichts gearbeitet, insbesondere im Bereich Ressourcen (Finanzen und Human Resources).

Justitia 4.0: Die Plattform justitia.swiss wurde mit weiteren Pilotbehörden erfolgreich in Betrieb genommen. Die Plattform wird technisch wie organisatorisch bereit gemacht für die vollständige Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ).

Die Justizakte-Applikation hat wesentliche Fortschritte erzielt. In enger Zusammenarbeit mit dem österreichischen Bundesministerium für Justiz und dem Bundesrechenzentrum wurden die Grundanforderungen erfolgreich in einer für die Schweiz angepassten Variante («Helvetisierung») umgesetzt. Im Herbst wurde die Pilotphase gestartet.

Die Vereinbarung justitia.swiss wurde zur Ratifikation freigegeben. Sobald sie durch 18 Kantone und den Bund ratifiziert ist, kann die öffentlich-rechtliche Körperschaft justitia.swiss als Nachfolgeorganisation des Projekts Justitia 4.0 gegründet werden.

Im Bereich Transformation lag der Fokus auf der flächendeckenden Unterstützung der Pilotkantone, dem Aufbau von Schulungs- und Serviceangeboten sowie der gezielten Befähigung von Führungspersonen und Mitarbeitenden der Justizbehörden und der Anwaltschaft. Dafür wurde zusätzliches, mehrsprachiges und technisch versiertes Personal rekrutiert, damit auch die italienisch- und französischsprachigen Kantone Ansprechpersonen für die Pilotierung und den digitalen Wandel haben.

Für detaillierte Informationen bezüglich des Projekts Justitia 4.0, an dem auch das Bundesgericht mitwirkt, wird auf dessen im April erscheinenden Geschäftsbericht verwiesen.

Kanzleien

Die Zahl der elektronischen Beschwerden stieg im Berichtsjahr auf 622 (Vorjahr: 553).

Der deutliche Anstieg der Beschwerdeeingänge und die Umteilung von 60 Verfahren von der Ersten zur Zweiten strafrechtlichen Abteilung beanspruchte auch die Kanzleien stark.

Bibliothek

Die Bibliothek hat den Katalog frei zugänglicher elektronischer Medien um eine Auswahl von Artikeln und Monografien erweitert. Diese sind nun über den Bibliothekskatalog Swisscovery TF zugänglich.

Gebäude

Im Berichtsjahr wurde in der Region Lausanne ein geeigneter Standort für die vorübergehende Unterbringung des Bundesgerichts während der vorgesehenen vollständigen Sanierung des Palais Mon Repos gefunden. Ausserdem wurden Ende September umfangreiche Renovierungsarbeiten

an den Dächern der modernen «Boschetti»-Flügel begonnen, die im Frühjahr 2026 abgeschlossen sein werden. Diese Arbeiten zielen insbesondere darauf ab, die Energieeffizienz des Palais Mon Repos durch die Installation von Photovoltaikmodulen zu verbessern.

Am Standort Luzern wurde Anfang des Berichtsjahres eine Erweiterung der Bibliothek fertiggestellt, insbesondere um dem zusätzlichen Platzbedarf für die Werke zum Steuerrecht gerecht zu werden und dem Zuwachs der Bestände in den kommenden Jahren Rechnung zu tragen.

Sicherheit

Das Bundesgericht hat mit Blick auf strategische Annäherungen im Bereich der Sicherheit seine Zusammenarbeit mit der Bundespolizei fedpol aktiv verstärkt. Konkret bedeutet dies eine Verstärkung des Sicherheitsdispositivs für einen besseren Schutz der Mitglieder, der Mitarbeitenden und der Gebäude.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Bundesgericht veröffentlichte im Berichtsjahr 213 Urteile, die zur Aufnahme in die Amtliche Sammlung der Bundesgerichtsentscheide (BGE, Vorjahr 280) vorgesehen sind. Es schaltete mit Ausnahme von sieben Entscheiden alle verfahrensabschliessenden Urteile im Internet auf, um die Transparenz der Rechtsprechung zu gewährleisten. Die Dispositive der Urteile sind bis auf sieben Ausnahmen in der Eingangshalle des Bundesgerichts in Lausanne öffentlich aufgelegt worden, soweit das Urteil nicht in einer öffentlichen Beratung verkündet wurde; in 108 Fällen erfolgte die Auflage ohne Namensangabe. Auf die Namensangabe verzichtet wurde in der weit überwiegenden Zahl zum Opferschutz in Strafsachen, namentlich im Bereich des Sexualstrafrechts, sowie in Fällen betreffend den sonstigen Persönlichkeits- und Datenschutz.

Das Bundesgericht berichtete mit 36 (Vorjahr 57) Medienmitteilungen über seine Rechtsprechung und mit 8 weiteren über institutionelle Angelegenheiten (Vorjahr 12).

Das Bundesgericht hat im Berichtsjahr einen neuen Präsentationsfilm produziert.

Anlässe

Das vergangene Jahr stand im Zeichen der Feierlichkeiten zum 150-jährigen Bestehen des Bundesgerichts als ständiges Gericht. Das Jubiläum

war für das Bundesgericht ein Ereignis von grosser Bedeutung; es bot Anlass für eine Reihe von Veranstaltungen, mit denen die grundlegende Rolle des Bundesgerichts im Schweizer Rechtsstaat unterstrichen und seine Offenheit gegenüber der Bevölkerung bekräftigt werden konnte.

Am 15. und 16. Mai fand in Lausanne ein wissenschaftliches Kolloquium statt, an dem Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Justiz teilnahmen. Im Rahmen des Jubiläums wurde auch eine Festschrift herausgegeben. Mit mehr als 60 Beiträgen bietet sie einen Überblick über Themen, mit denen sich das Gericht in der Vergangenheit befasst hat, die es heute beschäftigen und auch in der Zukunft beschäftigen werden. Die Beiträge zeigen den Reichtum auf, den die am Bundesgericht vertretenen Sprachen und Rechtskulturen für die Institution und die Schweizerische Eidgenossenschaft bedeuten.

Der offizielle Teil der Feierlichkeiten gipfelte im Festakt vom 15. Mai in Lausanne, an dem Vertreterinnen und Vertreter der drei Staatsgewalten teilnahmen. Zahlreiche Persönlichkeiten aus der nationalen und internationalen Rechtswelt waren ebenfalls anwesend. In den Reden wurde die Bedeutung einer unabhängigen Justiz und die wichtige Rolle des Bundesgerichts zur Wahrung des Gleichgewichts der Gewalten und der Rechtssicherheit betont.

Im September fanden an zwei Wochenenden Tage der offenen Türen zunächst am Standort Luzern und anschliessend am Hauptsitz in Lausanne statt. Die fast 2000 Besucherinnen und Besucher konnten unter anderem die Gebäude erkunden, eine Ausstellung des Archivs besuchen, sich über die Aufgaben und die Rolle des Bundesgerichts informieren, an Vorträgen teilnehmen und sich direkt mit Bundesrichterinnen und Bundesrichtern sowie mit Mitarbeitenden des Gerichts austauschen.

Im Rahmen des Jubiläums gab die Schweizerische Post eine Gedenkbriefmarke heraus. Ausserdem prägte Swissmint zu diesem Anlass eine spezielle Bimetallmünze.

Beziehungen zu schweizerischen Gerichten

Das Bundesgericht richtete am 9. Mai in Zusammenarbeit mit dem Obergericht des Kantons Thurgau in der Kartause Ittingen/TG die eidgenössische Justizkonferenz aus. Themen der Tagung waren unter anderem die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter gegenüber den politischen Parteien, die ständige Überlastung der Strafge-

richtsbarkeit und die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesgericht und den kantonalen Gerichten im Zusammenhang mit der Nutzung von KI. An der seit 2011 stattfindenden Konferenz sowie an der am Vortag durchgeführten Jahresversammlung Projekt eDossier Gerichte (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der digitalen Akte) nahmen rund 60 Vertreterinnen und Vertreter des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts, des Bundespatentgerichts sowie der Ober- und Kantonsgerichte der Kantone teil.

Am 26. Juni am Obergericht in Zürich und am 12. November in Aarau führte das Bundesgericht die «kleine» Justizkonferenz mit den Vorsteherinnen und Vorstehern der kantonalen und eidgenössischen Gerichts- und Justizverwaltungen durch. Schwerpunktthemen bildeten der Stand des Projekts Justitia 4.0 und Justizstatistiken.

Beziehungen zum Parlament

Das Bundesgericht hat am 9. Januar zum Entwurf des Jahresberichts 2024 der Geschäftsprüfungskommissionen des Nationalrates und des Ständerates (GPK-N/S) und der Geschäftsprüfungsdelegation Stellung genommen.

Zur Einreichung einer parlamentarischen Initiative durch die GPK-S betreffend Einführung einer Disziplinaraufsicht über Richterinnen und Richter der eidgenössischen Gerichte bezog das Bundesgericht am 24. Januar Stellung. Es veröffentlichte dazu gleichentags eine Medienmitteilung.

Am 30. April fand am Sitz des Bundesgerichts in Lausanne die jährliche Aufsichtssitzung mit den Subkommissionen Gerichte/BA der GPK-N/S zu den Geschäftsberichten der eidgenössischen Gerichte statt.

Bei einer Sitzung mit den GPK-N/S am 12. Mai in Bern informierte der Bundesgerichtspräsident über verschiedene Punkte des Geschäftsberichts und stellte sich den Fragen der Mitglieder der GPK-N/S.

Zum Bericht der GPK-N/S «System der nebenamtlichen Richterinnen und Richter» hat das Bundesgericht am 1. Dezember Stellung genommen. Die Stellungnahme hat es auf seiner Homepage veröffentlicht.

Die Subkommissionen Gerichte/BA der GPK-N/S haben das Bundesgericht im November aufgefordert, mitzuteilen, welchen Verbänden oder Vereinigungen das Gericht als Mitglied angehört.

Am 29. Oktober stellte der Bundesgerichtspräsident vor der Subkommission der Finanzkommission des National- und Ständerates das Budget des Bundesgerichts 2026 sowie den Finanzplan 2027–2029 vor. Der Vizepräsident des Bundesgerichts nahm anschliessend an den entsprechenden Detailberatungen der Finanzkommissionen des Ständerates und des Nationalrates sowie an den Parlamentssitzungen teil.

Beziehungen zu ausländischen Gerichten

Besuche und Treffen am Bundesgericht:

Aufgrund der Organisation des Symposiums und des Festakts zum 150-jährigen Jubiläum des Bundesgerichts (Details oben unter «Anlässe») hat das Bundesgericht aus Ressourcengründen bis Ende September auf die Durchführung von Treffen mit ausländischen Gerichten verzichtet.

Am 3. November empfing das Bundesgericht in Lausanne eine Delegation des Verfassungsgerichts der Mongolei zu einem Besuch.

Zusammen mit dem Bundesamt für Justiz des EJPD richtete das Bundesgericht vom 5. November bis zum 7. November in Konolfingen/BE die 14. Deutsch-Englischsprachige Richterkonferenz zum internationalen Familienrecht aus.

Besuche und Treffen im Ausland:

Der Bundesgerichtspräsident, zwei Gerichtsmitglieder und der Generalsekretär nahmen am 31. Januar an einem Seminar des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Strassburg und dessen Feier zur Eröffnung des Gerichtsjahrs teil. Thema des Seminars war der «Schutz der Menschenrechte in der Welt der künstlichen Intelligenz, Algorithmen und Big Data». Am Rande des Besuchs fand ein Treffen mit dem Generalsekretär des Europarates, alt Bundesrat Alain Berset statt.

Vom 2. bis zum 4. April nahm der Bundesgerichtspräsident zusammen mit zwei weiteren Gerichtsmitgliedern in Chile an der 15. Konferenz der AIH-JA (Association Internationale des Hautes Juridictions Administratives) teil.

Am 10. und 11. April besuchte der Bundesgerichtspräsident das Symposium zum 150-jährigen Bestehen des Obersten Gerichtshofs von Kanada.

Der Bundesgerichtspräsident und der Vizepräsident besuchten vom 6. bis zum 8. Mai in Bukarest den 10. Kongress der ACCF (Association des Cours constitutionnelles francophones), der unter dem Titel «Auslegung und Änderung der Verfassung» stattfand.

Am 2. und am 3. Juli nahmen zwei Mitglieder des Bundesgerichts an der Konferenz der AHJUCAF (Association des Hautes Juridictions de Cassation des pays ayant en partage l'usage du Français) in Rabat teil.

Am 21. und am 22. Oktober folgten die Verwaltungskommission, ein Bundesrichter und der Generalsekretär einer Einladung des französischen Cour de cassation in Paris. Dabei fand ein Austausch unter anderem zur Begründung von Urteilen, zur Informatikstrategie sowie zur Kommunikationsstrategie statt.

Der Bundesgerichtsvizepräsident, ein weiteres Mitglied der Verwaltungskommission und ein Bundesrichter besuchten vom 28. bis zum 31. Oktober in Madrid den 6. Kongress der WCCJ (World Conference on Constitutional Justice). Themen waren unter anderem die «Erhaltung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt», die «Erhaltung des kulturellen Erbes der Menschheit» und der «Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und neuen Technologien».

Verschiedene Mitglieder des Bundesgerichts nahmen an weiteren Tagungen teil.

Finanzen

Die Rechnung des Bundesgerichts weist im Berichtsjahr Ausgaben (inklusive Investitionen) in der Höhe von 116 419 782 Franken und Einnahmen in der Höhe von 20 785 984 Franken aus. Der Deckungsgrad betrug 17,9%. Die in Rechnung gestellten Gerichtsgebühren beliefen sich auf 15 394 475 Franken. Diesen Gebühren stehen effektive Verluste von 1 671 006 Franken gegenüber. Gemessen an den fakturierten Gerichtsgebühren des Berichtsjahres betragen die Verluste somit 10,9%. Die Wiedereingänge abgeschriebener Forderungen beliefen sich auf 32 462 Franken.

Die nebenamtlichen Richterinnen und Richter stellten insgesamt 378 Arbeitstage (Vorjahr 498) in Rechnung. Die Entschädigungen für die nebenamtlichen Richter und Richterinnen beliefen sich auf insgesamt 414 210 Franken (Vorjahr 506 000 Franken).

	Beitrag in CHF
Ausgaben (inkl. Investitionen)	116 419 782
Einnahmen	20 785 984

Aufsichtstätigkeit gegenüber den anderen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit

Sitzungen und Berichte

Am 14. April fand in Luzern die jährliche Aufsichtssitzung des Bundesgerichts mit den drei anderen eidgenössischen Gerichten statt. Mit allen Gerichten wurden die Geschäftsberichte und die Rechnung 2024 sowie der Voranschlag 2026 besprochen. Weitere Aufsichtssitzungen fanden am 3. Oktober beim Bundesstrafgericht in Bellinzona und am 10. Oktober beim Bundespatentgericht und Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen statt.

Aufsichtsanzeigen

Für vier neu eingereichte Aufsichtsanzeigen wurde ein Dossier eröffnet. In zwei Fällen leistete das Bundesgericht keine Folge, zwei sind noch hängig. Drei Aufsichtsanzeigen richteten sich gegen das Bundesverwaltungsgericht, eine gegen das Bundesstrafgericht. Einer weiteren, als Aufsichtsbeschwerde bezeichneten Eingabe, gab es ohne Eröffnung eines Dossiers keine Folge.

Zusammenarbeit

Die Generalsekretäre der eidgenössischen Gerichte trafen sich am 27. März und am 19. September zum Gedankenaustausch und zur Koordination verschiedener Fragen zwischen den Gerichten. Schwerpunktthemen waren die Neugestaltung des Geschäftsberichts, die Rechnung 2024 und der Voranschlag 2026.

Der Informationsaustausch zwischen den administrativen Bereichen der Gerichte findet regelmässig statt und funktioniert gut.

Geschäftsberichte der anderen eidgenössischen Gerichte

Aus den Geschäftsberichten der anderen eidgenössischen Gerichte sind namentlich die nachfolgenden Punkte besonders zu erwähnen.

Bundesstrafgericht

Beim Bundesstrafgericht gingen 686 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 638 Fälle. 326 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. Die Strafkammer erledigte 70, die Berufungskammer 35 und die Beschwerdekammer 533 Verfahren.

Bundesverwaltungsgericht

Beim Bundesverwaltungsgericht gingen 10 104 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 8242 Fälle. 8547 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen.

Bundespatentgericht

Beim Bundespatentgericht gingen 14 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 23 Fälle. 15 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen.

2. Rechtsprechung

Leitentscheide des Bundesgerichts (BGE)

Im Berichtsjahr wurden unter anderem folgende Leitentscheide veröffentlicht. Sie finden die vollständigen Entscheidungen unter dem QR-Code.



Erste öffentlich-rechtliche Abteilung

1C_103/2024 (BGE 151 I 219) Nachträgliche gerichtliche Kontrolle eines Polizeigewahrsams

1C_119/2024 (BGE-Publikation vorgesehen) Voraussetzungen, unter denen ein Fussgängerstreifen, der Teil eines Fusswegnetzes ist, entfernt werden kann; Vorrang der Sanierung des Streifens

1C_467/2024 (BGE 151 I 354) Ständeratswahl im Kanton Schaffhausen; Wohnsitzerfordernis für Kandidatur

1C_604/2024 und 1C_435/2024 (BGE-Publikation vorgesehen) Sperrung von Vermögenswerten im Hinblick auf eine Einziehung bei Scheitern der Rechtshilfe an die Ukraine

1C_675/2024 (BGE-Publikation vorgesehen) Wiederherstellung der rechtskonformen Situation bei formell rechtswidrigen Bauten; Vollstreckungsverfügung

1C_667/2024 (BGE-Publikation vorgesehen) Dringliche Dienstfahrten; Führerausweisentzug; Unterschreitung der Mindestentzugsdauer

1C_730/2024 (BGE-Publikation vorgesehen) Beschwerdelegitimation des Schweizer Heimatschutzes; Vorliegen einer Bundesaufgabe

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung

2C_26/2023 (BGE-Publikation vorgesehen) Das aus dem Lebensmittelrecht resultierende Erfordernis, wonach Angaben den Tatsachen entsprechen müssen, verbietet die Verwendung von Tierartenbezeichnungen für pflanzliche Fleischersatzprodukte.

2C_29/2025 (BGE 151 I 285) Advokaturgesetz/Basel-Stadt; Zulässigkeit eines kantonalen Anwaltsmonopols im Bereich der Staats- und Verwaltungsrechtspflege

2C_64/2025 (BGE-Publikation vorgesehen) Die Vorlage eines gültigen Ausweispapiers für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung anstelle der vorläufigen Aufnahme kann nicht verlangt werden, wenn für den Erhalt eines eritreischen Passes die Unterzeichnung eines «Letter of Regret» verlangt wird.

2C_116/2023/2C_117/2023 (BGE-Publikation vorgesehen) Internationale Amtshilfe in Steuersachen; Amtshilfeersuchen zur Beschaffung von Informationen über schweizerische Bankkonten eines Anwalts; Tragweite des anwaltlichen Berufsgeheimnisses

2C_244/2022 (BGE 151 II 742) Kartellgesetz: Wettbewerbsbeeinträchtigung als Voraussetzung für den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung; Adressaten der Sanktionierung und Sanktionsbemessung

2C_405/2022 (BGE-Publikation vorgesehen) Grundsätze, die eine öffentliche Schule in Bezug auf die Religionsfreiheit und das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu beachten hat (Fall der Schule St. Katharina)

2C_441/2024 (BGE-Publikation vorgesehen) Universitäre Autonomie; Zulässigkeit der Weigerung einer Universität, eine Studentenverbindung (Zofingia) anzuerkennen, die Frauen von der Mitgliedschaft ausschliesst; Änderung der Rechtsprechung

2C_616/2024 (BGE-Publikation vorgesehen) Sonntagsarbeit (in Anwendung von Artikel 19 Absatz 6 Arbeitsgesetz, ArG) vom Bestehen eines allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrages abhängig zu machen, ist nicht mit dem Grundsatz des Vorrangs von Bundesrechts vereinbar.

Dritte öffentlich-rechtliche Abteilung

9C_37/2024 (BGE 151 V 100) Zulässige Begrenzung der Anzahl der Ärztinnen und Ärzte, die im Kanton Bern ambulante Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erbringen können

9C_42/2024 (BGE-Publikation vorgesehen) Voraussetzung für die vereinfachte Nachbesteuerung von Erben

9C_79/2024 (BGE 151 V 137) Drittauszahlung sozialversicherungsrechtlicher Leistungen aufgrund einer Anweisung des Zivilgerichts

9C_121/2024 (BGE-Publikation vorgesehen) Transplantationsgesetz; Ersatz von Erwerbsausfall bei Organspende

9C_199/2022 (BGE 151 V 284) Wirtschaftlichkeitskontrolle von ärztlichen Leistungserbringern («Überarztung»); Rückerstattung von Vergütungen

9C_539/2024 (BGE 151 V 306) Invalidenversicherung; Verlauf der beruflichen Eingliederung im Verhältnis zur Arbeitsfähigkeit als Gegenstand der versicherungsmedizinischen Begutachtung; Grundsatz «Eingliederung vor Rente»

9C_690/2023 (BGE-Publikation vorgesehen) Verrechnungssteuer: Kapitaleinlageprinzip, gesonderte Verbuchung in der Handelsbilanz und Meldung an die ESTV; Vermächtnis

9C_431/2024 (BGE-Publikation vorgesehen) AHV: hälftige Aufteilung der während den Kalenderjahren der Ehe gewährten Erziehungsgutschrift zwischen den Ehegatten; Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens

Vierte öffentlich-rechtliche Abteilung

8C_94/2023 (BGE 151 V 212) Invalidenversicherung: invalidenversicherungsrechtliche Heimdefinition im Zusammenhang mit lebenspraktischer Begleitung

8C_229/2024 (BGE-Publikation vorgesehen) Invalidenversicherung: Anspruchsvoraussetzungen für eine Hilflosenentschädigung bei einer Hilflosigkeit leichten Grades wegen des Bedarfs an lebenspraktischer Begleitung einer versicherten Person mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS)

8C_453/2024 (BGE 151 V 315) Invalidenversicherung: kein Anspruch auf Übernahme von invaliditätsbedingten baulichen Anpassungen an Immobilien im Ausland

8C_119/2024 (BGE 151 V 24) Ergänzungsleistungen: Vermögensverzicht vor der Eheschliessung

8C_463/2024 (BGE 151 V 326) Ergänzungsleistungen: Vermögensverzicht und sittliche Unterstützungspflicht unter Geschwistern

8C_669/2023 (BGE 151 V 264) Ergänzungsleistungen: Rückforderung rechtmässig bezogener Leistungen; Ermittlung des Nachlasses der verstorbenen EL-Bezügerin bei massgebendem Vermögen am Todestag

8C_458/2025 (BGE-Publikation vorgesehen) Unfallversicherung: Zuweisung von Arbeitgebern an einen Versicherer

8C_753/2024 (BGE-Publikation vorgesehen) Arbeitslosenversicherung: Pflicht zur Stellensuche während der Rekrutenschule

Erste zivilrechtliche Abteilung

4A_5/2025 (BGE-Publikation vorgesehen) Ohne anderslautende Abrede kann die Arbeitgeberin ein entgeltliches Konkurrenzverbot nicht einseitig kündigen. Tatsächliche oder hypothetische Ersatzeinkünfte des Arbeitnehmers sind nicht auf die Karenzentschädigung anzurechnen, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

4A_170/2024 (BGE-Publikation vorgesehen) Die Zivilklage eines privaten Hausangestellten gegen einen Diplomaten aufgrund des Arbeitsverhältnisses fällt unter die Ausnahme von der gerichtlichen Immunität.

4A_237/2025 (BGE-Publikation vorgesehen) Grundsätze gerichtlicher Vergleichsverhandlungen; Befangenheit eines Mitglieds der Gerichtsdelegation wegen Äusserungen an einer Vergleichsverhandlung

4A_248/2024 (BGE 151 III 385) Die objektiven Grenzen der Rechtshängigkeit im Binnenverhältnis bestimmen sich nach dem zweigliedrigen Streitgegenstandsbegriff und nicht nach der Kernpunkttheorie.

4A_286/2025 (BGE-Publikation vorgesehen) Ausnahmsweise Verwendung einer vom angefochtenen Entscheid abweichenden Amtssprache im bundesgerichtlichen Verfahren

4A_576/2024 (BGE 151 III 481) Wechsel des Eigentümers des Mietobjekts während hängigem Verfahren; prozessuale Konsequenzen; ordentliche Kündigung des Mietverhältnisses von Wohn- und Geschäftsmieten, im Allgemeinen sowie betreffend die Sanierungs- oder Umbaukündigung und die Abbruchkündigung

Zweite zivilrechtliche Abteilung

5A_275/2025 (BGE-Publikation vorgesehen) Nutzniessung an einem Grundstück, Löschung der Dienstbarkeit wegen vollständigen Verlusts des Interesses

5A_336/2024 (BGE 151 III 81) Öffentliche Beurkundung des Vorsorgeauftrags

5A_347/2024 (BGE-Publikation vorgesehen) Erbrecht: Verwirkung der Herabsetzungsklage bei (lebzeitigen) Zuwendungen an mehr als eine Person

5A_384/2024 (BGE-Publikation vorgesehen) Kindesunterhalt: Bestimmung und Verteilung des Überschusses bei nicht verheirateten Eltern mit alternierender Obhut, Präzisierung der Rechtsprechung

5A_624/2024 (BGE-Publikation vorgesehen) Eignung als Vorgesorgebeauftragter bei Familienkonflikten

5A_808/2024 (BGE-Publikation vorgesehen) Prosequierung eines schweizweiten Arrestes; Pfändung

5A_863/2024 (BGE-Publikation vorgesehen) Ort der Eheschliessung, wenn sich eine der betroffenen Personen im Zeitpunkt des amtlichen Rechtsaktes in der Schweiz befindet und die andere im Ausland

Erste strafrechtliche Abteilung

6B_112/2025 (BGE-Publikation vorgesehen) Straftaten, die im Rahmen einer nicht bewilligten, friedlichen Kundgebung begangen werden, und die Vereinbarkeit einer solchen Verurteilung mit dem Recht auf Versammlungsfreiheit

6B_122/2024 (BGE-Publikation vorgesehen) Pornografische Erzeugnisse, in denen digital verjüngte Erwachsene als «Scheinminderjährige» auftreten, fallen unter den Tatbestand der harten Pornografie.

6B_184/2024 (BGE 151 IV 1) Ein Täter, der einen Mordversuch auf terroristische Weise begeht, um für den Islamischen Staat zu propagieren und ihn zu fördern, begeht sowohl einen (versuchten) Mord als auch einen Verstoss gegen das Al-Qäida/IS-Gesetz; Idealkonkurrenz

6B_399/2024 (BGE-Publikation vorgesehen) Vergewaltigung und sexuelle Nötigung im Zusammenhang mit sadomasochistischen Praktiken; Zustimmung; Vorsatz

6B_525/2024 (BGE 151 IV 73) Erfragung des Zugangscodes zu einem Mobiltelefon im Rahmen einer Hausdurchsuchung; Unverwertbarkeit von Beweismitteln

6B_924/2023 (BGE-Publikation vorgesehen) «KILL ERDOGAN»-Transparent: Die öffentliche Aufforderung zur Tötung des Präsidenten der Republik Türkei stellt eine tatbestandsmässige Aufforderung zu einem Verbrechen dar, auch wenn die Tötung im Ausland verübt werden müsste.

6B_1218/2023 (BGE-Publikation vorgesehen) Die gleichzeitig ausgesprochene Landesverweisung ist bei der Strafzumessung nicht strafmindernd zu berücksichtigen.

6B_1372/2023 (BGE 151 IV 88) Strafzumessung bei vorsätzlicher Verletzung elementarer Verkehrsregeln: Die Prüfung der «innerhalb der letzten zehn Jahre vor der Tat erfolgten Verurteilungen» eines Täters hängt nicht vom Datum der Erteilung des Führerausweises respektive von der Anzahl Jahre Fahrpraxis ab.

Zweite strafrechtliche Abteilung

7B_31/2025 (BGE 151 IV 350) Siegelung, persönliche Aufzeichnungen und Korrespondenz der beschuldigten Person, nicht wieder gutzumachender Nachteil

7B_136/2025 (BGE-Publikation vorgesehen) Anwendbarkeit des besonderen Haftgrunds der qualifizierten Wiederholungsgefahr auf Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz

7B_278/2025 (BGE-Publikation vorgesehen) Orte des Vollzugs stationärer therapeutischer Massnahmen

7B_444/2025 (BGE-Publikation vorgesehen) Das Betäubungsmittelgesetz geht dem Heilmittelgesetz hinsichtlich der Einfuhr von als Heilmitteln verwendeten Betäubungsmitteln vor, da es in diesem Bereich eine strengere Regelung als das Heilmittelgesetz trifft.

7B_545/2023 (BGE-Publikation vorgesehen) Verurteilung des Fahrzeughalters zur Bezahlung einer Ordnungsbusse wegen einer einfachen Verletzung der Verkehrsregeln, die er nicht persönlich begangen hat; Schuldprinzip

7B_631/2023 (BGE-Publikation vorgesehen) Interessierte Personen (Medien) erhalten keine freie Einsicht in Strafbefehle, die noch nicht rechtskräftig geworden sind.

7B_733/2024 (BGE 151 IV 153) Verbot der Beschlagnahme von Unterlagen aus dem Verkehr des Beschuldigten mit Medienschaffenden

7B_1295/2024 (BGE 151 IV 316) Vollzug der Haft; telefonischer Verkehr mit der Verteidigung



3. Statistiken

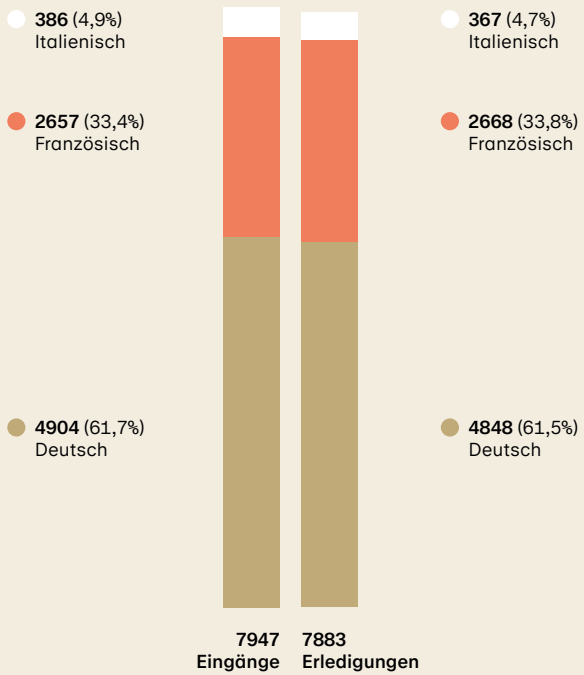
3.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte			Verfahrensausgang							
	Eingänge 2024 ¹	Erfledigungen 2024 ¹	Übertrag von 2024 ¹	Eingänge 2025	Erfledigungen 2025	Übertrag auf 2026	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Gutheissung (auch teilweise)	Weiterer Ausgang
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten											
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	2877	2969	1566	2996	2970	1592	96	1026	1443	405	–
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	322	276	91	386	407	70	20	317	63	7	–
Klagen	9	5	6	4	5	5	–	3	2	–	–
Revisionsgesuche usw.	95	97	16	114	107	23	2	72	27	6	–
Total	3303	3347	1679	3500	3489	1690	118	1418	1535	418	0
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden											
Beschwerden in Zivilsachen	1584	1605	610	1802	1754	658	94	889	660	110	1
Revisionsgesuche usw.	83	75	16	147	138	25	1	92	41	4	–
Total	1667	1680	626	1949	1892	683	95	981	701	114	1
Strafrechtspflege											
Beschwerden in Strafsachen	2411	2208	1449	2387	2401	1435	71	951	1084	292	3
Revisionsgesuche usw.	108	105	20	103	96	27	4	58	28	5	1
Total	2519	2313	1469	2490	2497	1462	75	1009	1112	297	4
Weitere Geschäfte											
Freiwillige Gerichtsbarkeit	–	–	–	1	1	–	–	–	1	–	–
Aufsichtsbeschwerden	3	6	–	4	2	2	1	–	1	–	–
Beschwerden an die Rekurskommission	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	3	4	–	3	2	1	–	–	–	–	2
Total	7	11	0	8	5	3	1	0	2	0	2
Gesamttotal	7496	7351	3774	7947	7883²	3838	289	3408	3350	829	7

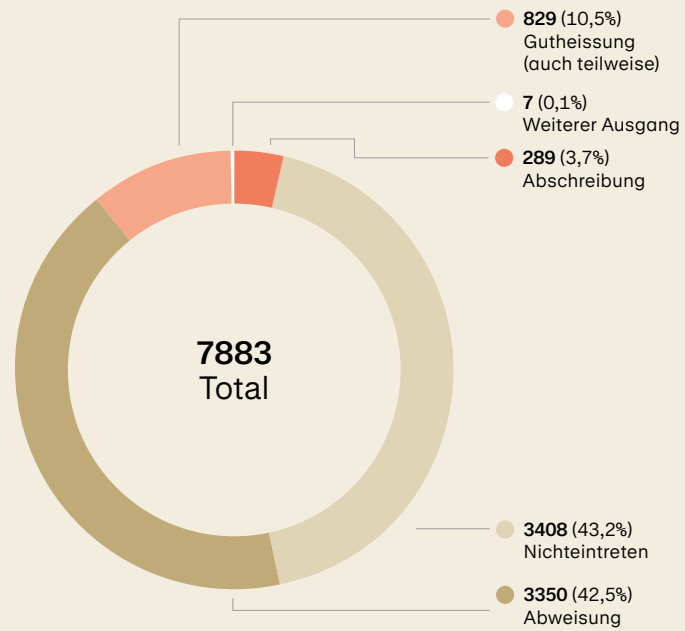
1 Geringfügige Unterschiede gegenüber den Zahlenangaben im vorjährigen Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Prozessvereinigungen / -trennungen usw.)

2 Hinzu kommen 9 EMRK-Vernehmlassungen

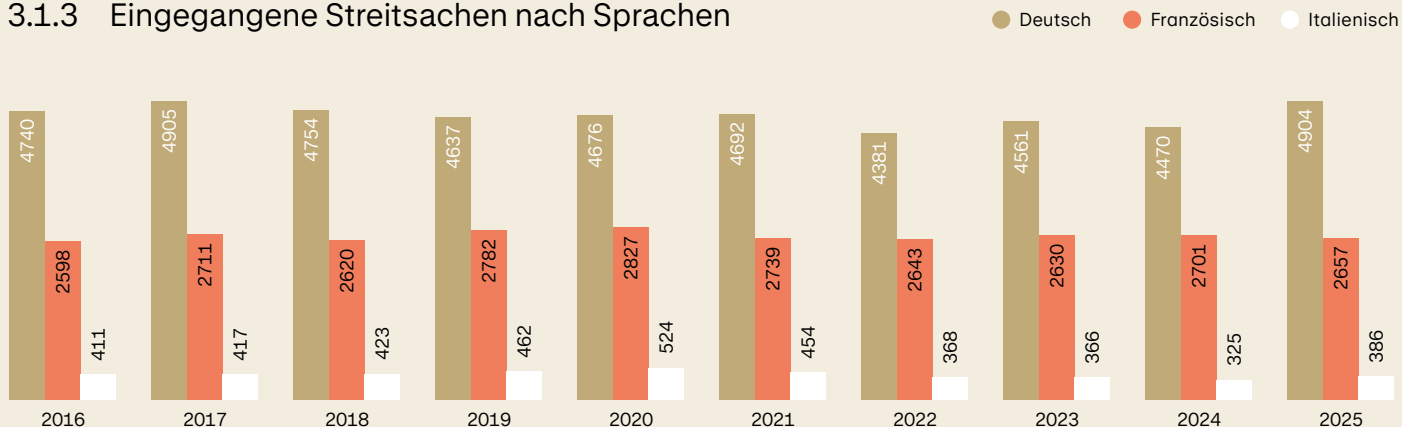
3.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2025



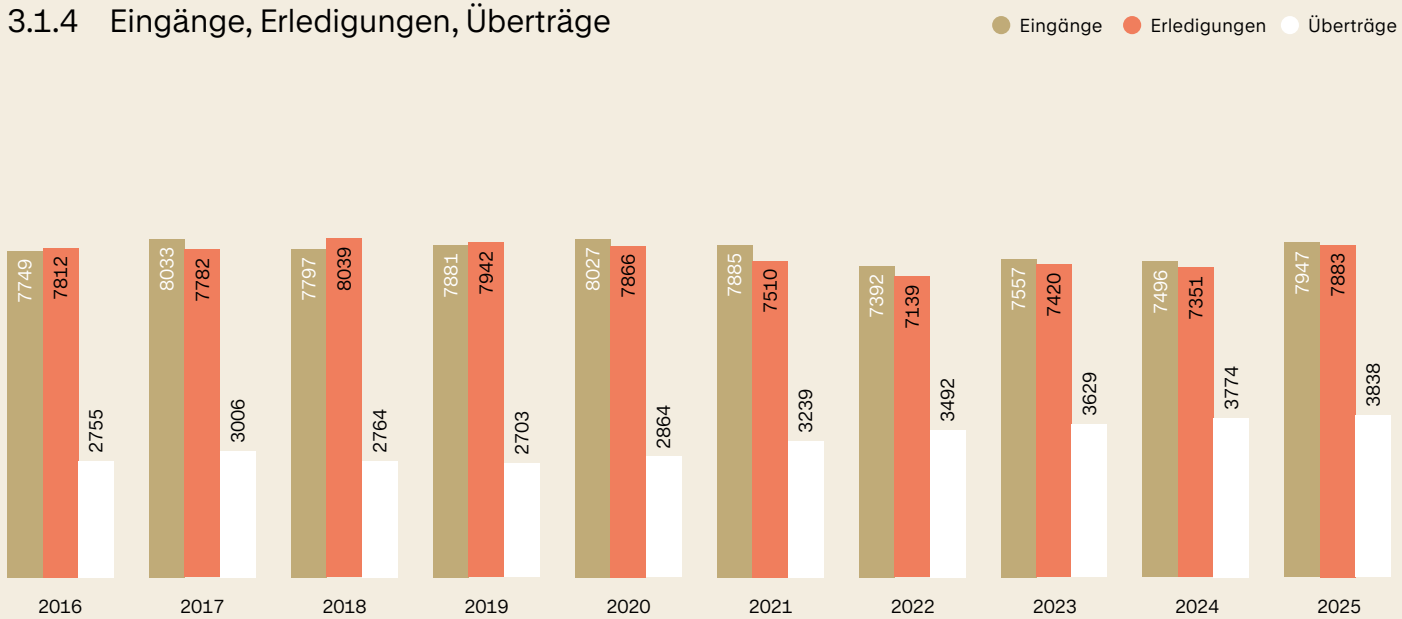
3.1.2 Art der Erledigung 2025



3.1.3 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen

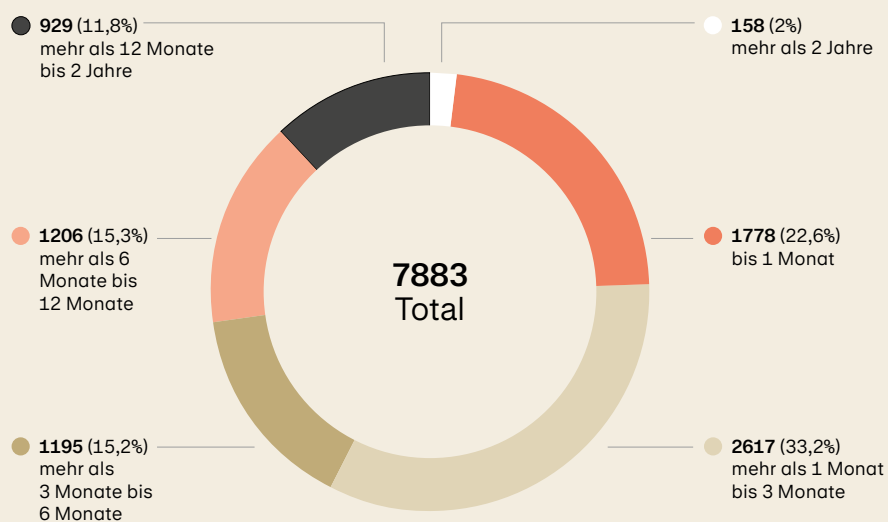


3.1.4 Eingänge, Erledigungen, Überträge



3.2 Dauer der Geschäfte

	bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2025
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	647	710	515	628	407	63	2970
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	126	200	42	24	15	–	407
Klagen	2	1	–	–	2	–	5
Revisionsgesuche usw.	36	58	11	2	–	–	107
Total	811	969	568	654	424	63	3489
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	575	553	276	236	104	10	1754
Revisionsgesuche usw.	64	65	5	4	–	–	138
Total	639	618	281	240	104	10	1892
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	312	955	339	310	400	85	2401
Revisionsgesuche usw.	16	71	6	2	1	–	96
Total	328	1026	345	312	401	85	2497
Weitere Geschäfte							
Freiwillige Gerichtsbarkeit	–	1	–	–	–	–	1
Aufsichtsbeschwerden	–	1	1	–	–	–	2
Revisionsgesuche usw.	–	2	–	–	–	–	2
Total	0	4	1	0	0	0	5
Gesamttotal	1778	2617	1195	1206	929	158	7883



3.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

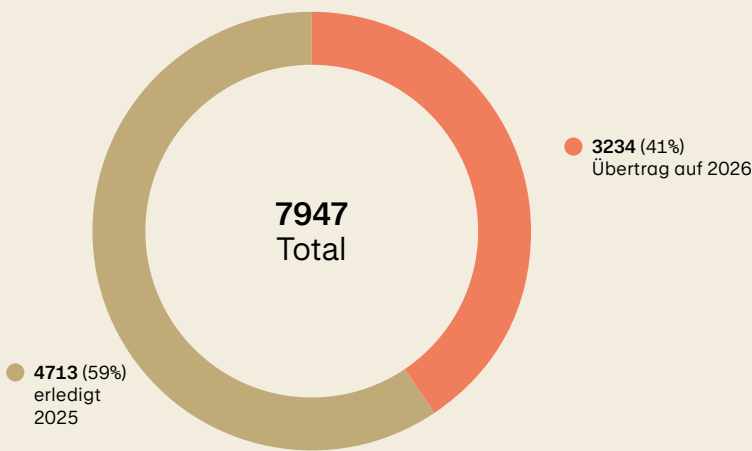
	Erledigung Mittlere Dauer (Tage)			Erledigung Maximale Dauer (Tage)		Übertragene Fälle	
	bis Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für den Prozess (Total)	bis Urteilsfällung	für die Ausfertigung	Mittl. Dauer (Tage)	Max. Dauer (Tage)
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	191	21	212	1211	172	184	2794
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	86	15	102	577	68	80	367
Klagen	271	57	328	708	138	423	706
Revisionsgesuche usw.	61	21	82	324	68	113	367
Durchschnitt	175	21	196			179	
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	121	18	139	1480	113	153	2892
Revisionsgesuche usw.	45	12	58	352	57	72	268
Durchschnitt	115	18	133			150	
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	206	22	228	1115	108	245	1112
Revisionsgesuche usw.	71	23	94	523	62	125	654
Durchschnitt	201	22	223			243	
Weitere Geschäfte							
Freiwillige Gerichtsbarkeit	33	10	43	33	10	–	–
Aufsichtsbeschwerden	93	2	95	148	3	44	52
Revisionsgesuche usw.	46	1	47	51	1	65	65
Durchschnitt	62	3	65			51	
Durchschnitt	169	20	189			198	

3.3 Erledigungsquotienten

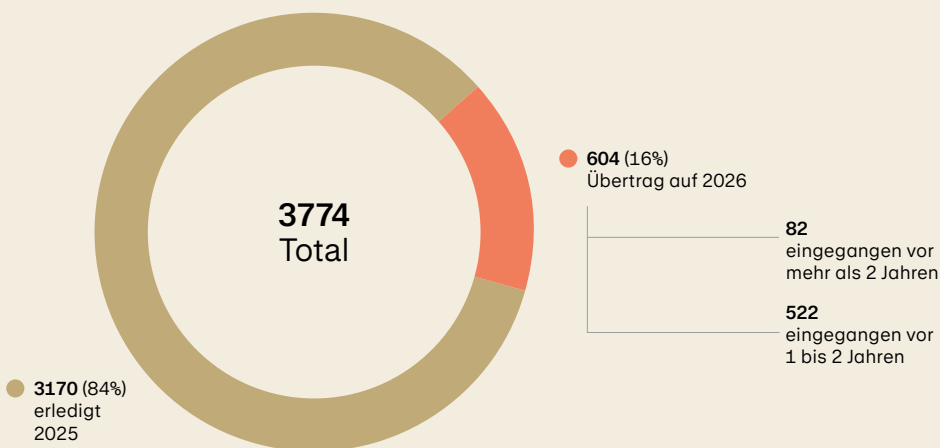
	Erledigung Neueingänge (Q1)					Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)					Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)		
	Eingegangene Verfahren 2025 ¹	davon erledigt 2025		davon Übertrag auf 2026		Übertrag von 2024	davon erledigt 2025		davon Übertrag auf 2026		Eingegangene Verfahren 2025	Erledigungen 2025	
I. öffentlich-rechtliche Abteilung	817	431	53%	386	47%	497	422	85%	75	15%	817	853	104%
II. öffentlich-rechtliche Abteilung	813	482	59%	331	41%	91	349	89%	42	11%	813	831	102%
III. öffentlich-rechtliche Abteilung	779	401	51%	378	49%	393	346	88%	47	12%	779	747	96%
IV. öffentlich-rechtliche Abteilung	782	421	54%	361	46%	324	300	93%	24	7%	782	721	92%
I. zivilrechtliche Abteilung	991	669	68%	322	32%	347	326	94%	21	6%	991	995	100%
II. zivilrechtliche Abteilung	1269	910	72%	359	28%	352	324	92%	28	8%	1269	1234	97%
I. strafrechtliche Abteilung	1004	525	52%	479	48%	732	559	76%	173	24%	1004	1084	108%
II. strafrechtliche Abteilung	1487	871	59%	616	41%	738	544	74%	194	26%	1487	1415	95%
Weitere Instanzen	5	3	60%	2	40%	-	-	-	-	-	5	3	60%
Total	7947	4713	59%	3234	41%	3774	3170	84%	604	16%	7947	7883	99%

1 Bei den eingegangenen Verfahren sind die 60 unter dem Jahr von der I. zur II. strafrechtlichen Abteilung umgeteilten Verfahren betreffend materielles Strafrecht berücksichtigt.

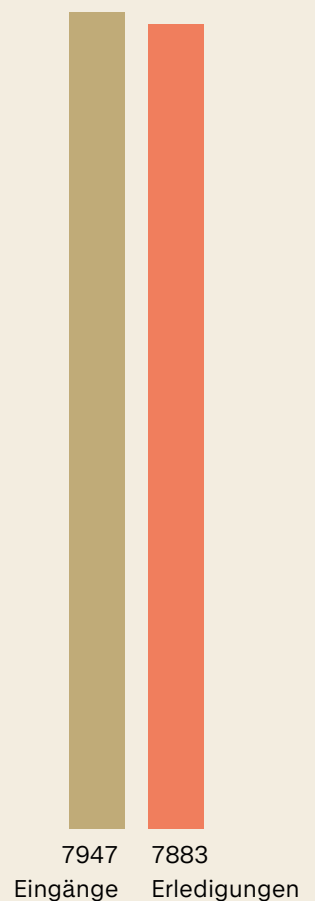
3.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



3.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)

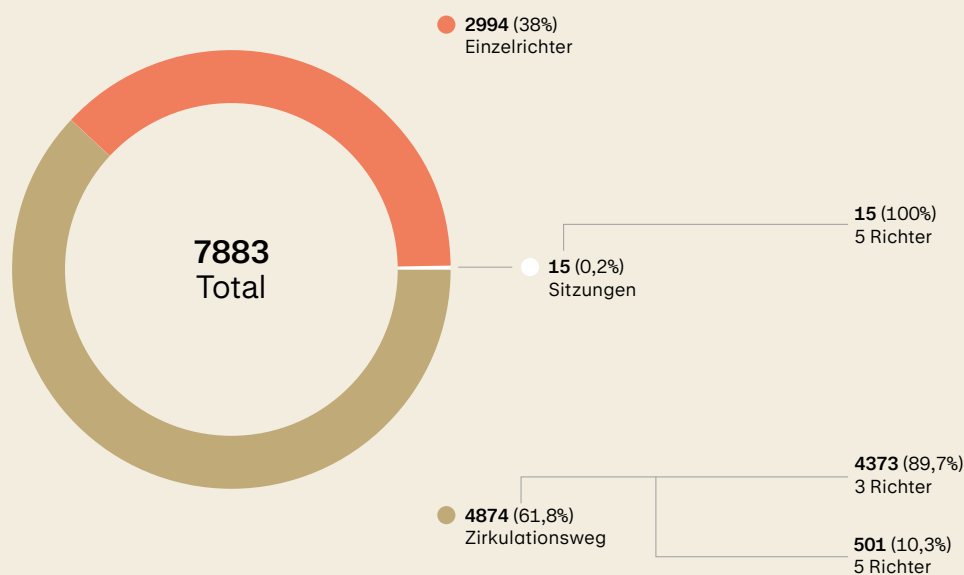


3.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)



3.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter	Zirkulationsweg		Sitzungen	
		3 Richter	5 Richter	Total	5 Richter
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten					
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	944	1744	272	2016	10
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	325	81	1	82	–
Klagen	–	3	–	3	2
Revisionsgesuche usw.	15	90	2	92	–
Total	1284	1918	275	2193	12
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden					
Beschwerden in Zivilsachen	846	840	66	906	2
Revisionsgesuche usw.	10	126	2	128	–
Total	856	966	68	1034	2
Strafrechtspflege					
Beschwerden in Strafsachen	841	1401	158	1559	1
Revisionsgesuche usw.	9	87	–	87	–
Total	850	1488	158	1646	1
Weitere Geschäfte					
Freiwillige Gerichtsbarkeit	–	1	–	1	–
Aufsichtsbeschwerden	2	–	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	2	–	–	–	–
Total	4	1	0	1	0
Gesamttotal	2994	4373	501	4874	15

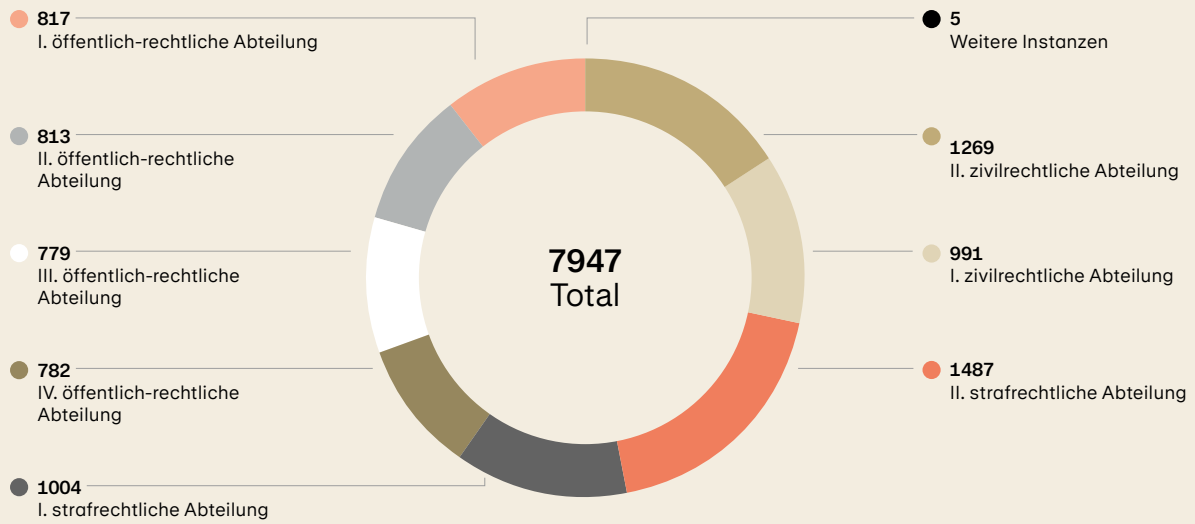


3.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

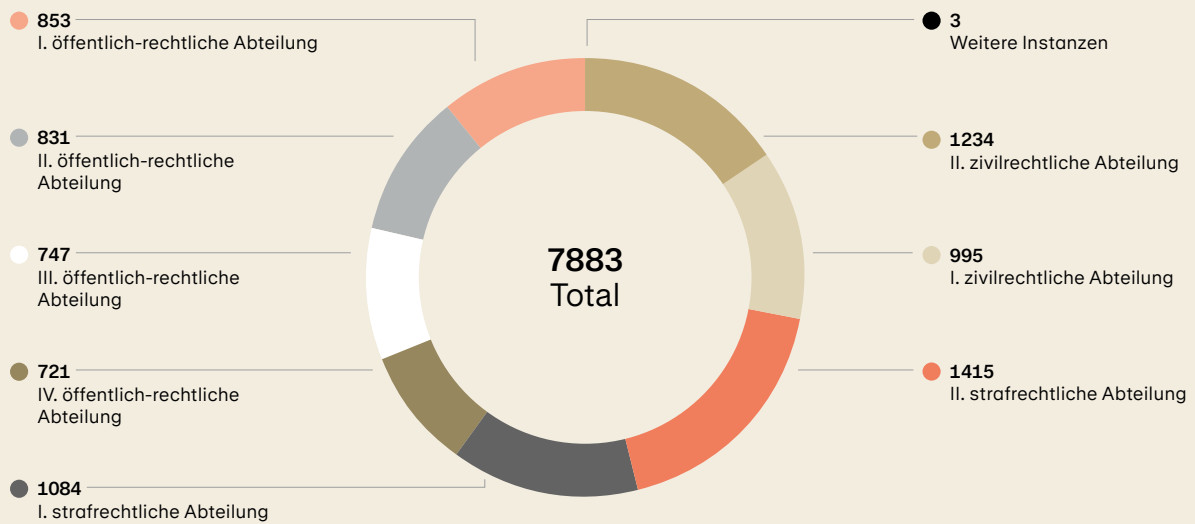
	Übertrag von 2024	Eingänge 2025 ¹	Erledigungen 2025	Übertrag auf 2026
I. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	492	771	812	451
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	4	21	19	6
Klagen	1	–	–	1
Revisionsgesuche usw.	–	25	22	3
Total	497	817	853	461
II. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	371	745	765	351
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	12	29	28	13
Klagen	5	4	5	4
Revisionsgesuche usw.	3	35	33	5
Total	391	813	831	373
III. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	383	721	695	409
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	2	25	23	4
Revisionsgesuche usw.	8	33	29	12
Total	393	779	747	425
IV. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	319	759	697	381
Revisionsgesuche usw.	5	23	24	4
Total	324	782	721	385
I. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	295	673	671	297
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	43	253	265	31
Revisionsgesuche usw.	9	65	59	15
Total	347	991	995	343
II. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	315	1129	1083	361
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	30	58	72	16
Revisionsgesuche usw.	7	82	79	10
Total	352	1269	1234	387
I. strafrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Strafsachen	726	961	1041	646
Revisionsgesuche usw.	6	43	43	6
Total	732	1004	1084	652
II. strafrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Strafsachen	724	1426	1361	789
Revisionsgesuche usw.	14	61	54	21
Total	738	1487	1415	810
Weitere Instanzen				
Freiwillige Gerichtsbarkeit	–	1	1	–
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	–	4	2	2
Total	0	5	3	2
Gesamttotal	3774	7947	7883	3838

1 Bei den eingegangenen Verfahren sind die 60 unter dem Jahr von der I. zur II. strafrechtlichen Abteilung umgeteilten Verfahren betreffend materielles Strafrecht berücksichtigt.

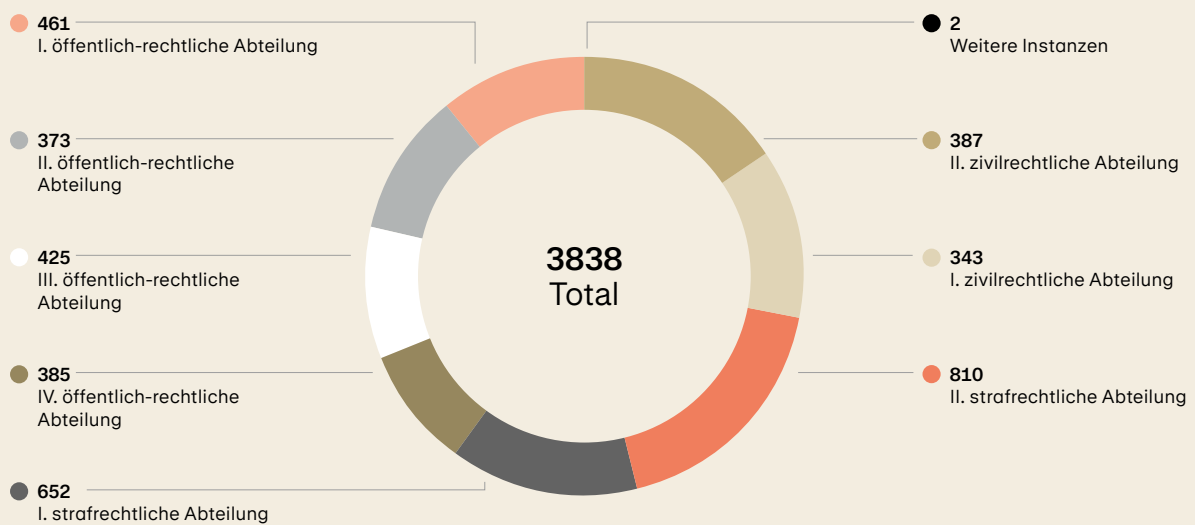
3.5.1 Eingang 2025¹



3.5.2 Erledigung 2025



3.5.3 Übertrag auf 2026



¹ Bei den eingegangenen Verfahren sind die 60 unter dem Jahr von der I. zur II. strafrechtlichen Abteilung umgeteilten Verfahren betreffend materielles Strafrecht berücksichtigt.

	Beschwerden in Zivilsachen	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Revisions- gesuche usw.	Total
100.00 Privatrecht				
100.01 Personenrecht	40	5	1	46
101.00 Persönlichkeitsschutz	29	4	–	33
102.00 Namensrecht	2	–	–	2
103.00 Vereine	3	1	–	4
104.00 Stiftungen	6	–	1	7
105.00 Andere Fälle	–	–	–	–
109.90 Familienrecht	591	18	40	649
110.00 Eheschliessung (inkl. Ehenichtigkeit)	–	–	–	–
111.00 Ehescheidung und Ehetrennung	117	3	10	130
111.01 Ehescheidung und Ehetrennung (dringend)	28	–	4	32
112.00 Wirkungen der Ehe und Güterrecht	4	1	–	5
112.01 Wirkungen der Ehe und Güterrecht (dringend)	74	2	3	79
113.00 Kindesverhältnis	146	9	6	161
113.01 Kindesverhältnis (dringend)	79	–	9	88
114.00 Vormundschaft	88	2	4	94
114.01 Vormundschaft (dringend)	5	–	–	5
115.00 Andere Fälle	18	1	1	20
115.01 Andere Fälle (dringend)	32	–	3	35
119.90 Erbrecht	46	24	5	75
120.00 Erben und Verfügungen von Todes wegen	22	1	–	23
121.00 Erbgang: Eröffnung und Wirkungen	18	22	5	45
122.00 Teilung	6	1	–	7
123.00 Erbteilung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	–	–	–	–
129.90 Sachenrecht	53	14	6	74
130.00 Grundeigentum und Fahrniseigentum	35	9	5	50
131.00 Dienstbarkeiten	5	3	1	9
132.00 Grundpfand und Fahrnispfand	8	1	–	9
133.00 Besitz und Grundbuch	5	1	–	6
134.00 Andere Fälle	–	–	–	–
139.90 Obligationenrecht	473	95	31	599
140.00 Kauf, Tausch, Schenkung	33	3	1	37
141.00 Miete und Pacht	141	45	11	197
141.10 Leihe (Gebrauchsleihe und Darlehen)	22	2	–	24
142.00 Arbeitsvertrag	85	10	4	99
143.00 Werkvertrag	22	4	–	26
144.00 Auftrag	57	11	3	71
145.00 Gesellschaftsrecht	41	2	–	43
146.00 Wertpapierrecht	–	–	–	–
147.00 Haftpflichtrecht	19	1	4	24
148.00 Übriges Obligationenrecht	53	17	8	78
150.00 Versicherungsvertragsrecht	33	1	1	35
160.00 Haftpflicht für Eisenbahn, elektrische u. Rohrleitungsanlage sowie Kernenergie	–	–	–	–
169.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz	14	5	1	20
170.00 Marken-, Design- und Sortenschutz	5	–	–	5
171.00 Erfindungspatente	5	–	1	6
172.00 Urheberrecht	3	–	–	3
173.00 Datenschutz (inkl. Öffentlichkeitsprinzip)	1	5	–	6
175.00 Unlauterer Wettbewerb	5	–	–	5
176.00 Kartellrecht	–	9	–	9
190.00 Übriges Zivilrecht	–	–	–	–
200.00 Schuldbetreibung und Konkurswesen	438	182	53	673
220.00 Zwangsvollstreckung	–	–	–	–
250.00 Zivilprozessordnung	9	–	–	9
260.00 Internationale Schiedsgerichte	47	–	–	47
Total Privatrecht	1749	353	138	2240

	Beschwerden in Strafsachen	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Angelegenheiten, usw.	Revisionsgesuche usw.	Total
300.00 Strafrecht				
300.01 StGB allgemeiner Teil	220	-	3	223
301.00 Strafzumessung	81	-	1	82
302.00 Bedingter Strafvollzug	112	-	2	114
303.00 Massnahmen	18	-	-	18
304.00 Jugendliche und junge Erwachsene	-	-	-	-
305.10 Strafbarkeit	1	-	-	1
305.20 Absehen von Strafe	-	-	-	-
305.30 Verjährung	-	-	-	-
305.40 Übertretungen	1	-	-	1
305.90 Übrige Fragen	7	-	-	7
309.90 StGB besonderer Teil	543	-	2	545
310.00 Delikte gegen Leib und Leben	149	-	-	149
311.00 Vermögensdelikte	139	-	1	140
312.00 Ehrverletzungen	37	-	1	38
313.00 Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	38	-	-	38
314.00 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	93	-	-	93
315.00 Urkundendelikte	13	-	-	13
316.00 Andere Delikte	74	-	-	74
319.99 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	165	-	1	166
320.00 Strafbestimmungen des SVG	92	-	-	92
321.00 Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes	34	-	1	35
322.00 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	39	-	-	39
330.00 Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-
345.00 Strafprozessordnung	1281	45	94	1420
347.00 OHG	-	8	-	8
349.90 Straf- und Massnahmenvollzug	79	-	-	79
350.00 Bedingte Entlassung	14	-	-	14
351.00 Andere Fragen bezüglich Straf- und Massnahmenvollzug	65	-	-	65
Total Strafrecht	2288	53	100	2441
			Weitere Geschäfte	
389.99 Weitere Geschäfte				
390.00 Aufsichtsbeschwerden			2	
400.00 Freiwillige Gerichtsbarkeit			1	
Total Weitere Geschäfte			3	

Bundesstrafgericht

Botschaft des Präsidenten	41
Das Wichtigste in Kürze	42
1. Allgemeiner Teil	44
Zusammensetzung des Gerichts	44
Gerichtsorganisation	46
Geschäftslast	47
Spruchkörperbildung	50
Koordination zwischen den Kammern	50
Gerichtsverwaltung	51
Zusammenarbeit	52
2. Hinweise an den Gesetzgeber	52
3. Statistiken	54

Das Bundesstrafgericht verfügt über eine kurze institutionelle Geschichte, blickt jedoch auf eine lange historische Entwicklung zurück. Seine eigentliche Geschichte begann 2004 mit dem Bezug des Sitzes dieser neuen Justizbehörde des Bundes in Bellinzona. Die Wurzeln reichen hingegen bis in das Jahr 1848 zurück. Bereits damals vertraten die Gründerväter unseres Bundesstaates die Auffassung, dass eine gewisse Anzahl von Straftaten in die Zuständigkeit des Bundes fallen sollte.

Seither hat sich der Kreis der Straftaten, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen, wesentlich erweitert und den heutigen Umfang erreicht, wie er in den Artikeln 23 und 24 der Schweizerischen Strafprozessordnung geregelt ist.

Die Herausforderungen, denen sich ein Strafgericht des Bundes heute stellen muss, unterscheiden sich erheblich von jenen der Bundesassisen des 19. Jahrhunderts. Gleichwohl lässt sich eine historische Kontinuität erkennen, die für das Verständnis der Funktion und der Aufgaben des Bundesstrafgerichts in der heutigen Zeit von entscheidender Bedeutung ist.

Zu den aktuellen Herausforderungen aller Schweizer Gerichte zählt insbesondere die digitale Transformation. Seit mehreren Jahren bereiten sich die Schweizer Justizbehörden auf das Grossprojekt der Digitalisierung der Justiz vor, bekannt unter der Bezeichnung Justitia 4.0. Dieses Projekt wird erhebliche Veränderungen in unserem Arbeitsalltag mit sich bringen, die bei den Mitarbeitenden zwangsläufig eine Mischung aus Neugier und Unruhe, wenn nicht gar Unsicherheit auslösen. Es liegt in der Verantwortung der Leitungsgremien des Gerichts, diesen Wandel proaktiv zu gestalten und die Mitarbeitenden auf diesem gemeinsamen Weg zu begleiten, der auch den Charakter einer Entdeckungsreise hat. Dazu gehören verständliche Information, kontinuierliche Kommunikation, aktives Zuhören und die gezielte Unterstützung der Mitarbeitenden. Eine sorgfältige Vorbereitung ist ebenso unerlässlich wie ein gehöriges Mass an Gelassenheit und Vertrauen.

Eines ist gewiss: Die Arbeitsweise wird sich teilweise ändern. Die Kerntätigkeiten werden jedoch unverändert bleiben und lassen sich weder an künstliche Intelligenz noch an Roboter delegieren. Dazu zählen der Sinn für Gerechtigkeit und Verantwortung, die Leidenschaft und Hingabe für die eigene Tätigkeit, die Freude an der Redaktion sorgfältig begründeter Urteile, die Zusammenarbeit mit qualifizierten, motivierten und geschätzten Kolleginnen und Kollegen sowie das Wirken in einem schönen Gerichtsgebäude, wie es auch im künftigen neuen Sitz der Berufungskammer im ehemaligen Gebäude des Pretorio sein wird.

Roy Garré,
Präsident des Bundesstrafgerichts



Das Wichtigste in Kürze

686

eingegangene Fälle
(Vorjahr 619)

638

erledigte Fälle
(Vorjahr 582)

10%

Anstieg der Eingänge
gegenüber dem Vorjahr



Die Strafkammer hat im Vergleich zum Vorjahr mehr Fälle abgeschlossen und konnte angesichts gleichzeitig rückläufiger Eingänge die Zahl der hängigen Verfahren deutlich reduzieren. Ihre Tätigkeit war insbesondere durch mehrere Verfahren in den Bereichen der Bestechung fremder Amtsträger und der Unterstützung des Islamischen Staats geprägt, die sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene auf ein grosses Medieninteresse stiessen.

Die Beschwerdekammer verzeichnete einen Anstieg sowohl der neu eingegangenen als auch der erledigten Fälle sowie der am Jahresende hängigen Verfahren. Dieser allgemeine Anstieg ist insbesondere auf die Zunahme der Verfahren im Verwaltungsstrafrecht und im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen zurückzuführen. Auch in diesem Berichtsjahr führten einige wenige, jedoch zeit- und kostenintensive Entsiegelungsverfahren zu einer starken Inanspruchnahme der personellen, IT-technischen und finanziellen Ressourcen des Gerichts.

Die Berufungskammer verzeichnete eine Zunahme der Berufungsverfahren und einen Rückgang der Revisionsverfahren. Die im Vorfeld definierten Ziele hinsichtlich der Fallerledigung konnten nicht erreicht werden. Dies ist insbesondere auf die Komplexität und den Umfang der Verfahren zurückzuführen. In der Folge ist die Zahl der hängigen Verfahren zum Jahresende gestiegen. Im vergangenen Jahr befasste sich die Berufungskammer mit Verfahren in den Bereichen des Unternehmensstrafrechts, der Geldwäscherei, des Insider Tradings, des Terrorismus sowie der Bankomatsprengung.

Das Gericht hat die Rechtskommission des Ständerates zu einer Extra-Muros-Sitzung empfangen. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Einführung von Justitia 4.0 wurden zudem Veranstaltungen für Leitungspersonen sowie für alle Mitarbeitenden durchgeführt.



1. Allgemeiner Teil

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Präsident: Alberto Fabbri
Vizepräsidentin: Joséphine Contu Albrizio

Verwaltungskommission

Präsident: Alberto Fabbri
Vizepräsidentin: Joséphine Contu Albrizio
Mitglied: Andrea Blum (bis 31.3.)
Miriam Forni (ab 1.4.)

Gesamtgericht

Mitglieder:
Sylvia Frei
Daniel Kipfer Fasciati
Miriam Forni
Giorgio Bomio-Giovanascini
Roy Garré
Jean-Luc Bacher
Patrick Robert-Nicoud
Nathalie Zufferey
Joséphine Contu Albrizio
Martin Stupf
Stefan Heimgartner
Stephan Zenger
Andrea Blum
Olivier Thormann
Fiorenza Bergomi
David Bouverat
Alberto Fabbri
Maurizio Albisetti Bernasconi
Brigitte Stump Wendt
Maric Demont
Felix Ulrich
Andrea Ermotti

Generalsekretariat

Generalsekretär: Marc-Antoine Borel
Stellvertreterin: Estelle de Luze

Kammern

Strafkammer

Präsident: Stephan Zenger
Vizepräsident: Stefan Heimgartner
Mitglieder: Sylvia Frei
Jean-Luc Bacher
Joséphine Contu Albrizio
Martin Stupf
Fiorenza Bergomi
David Bouverat
Alberto Fabbri
Maric Demont

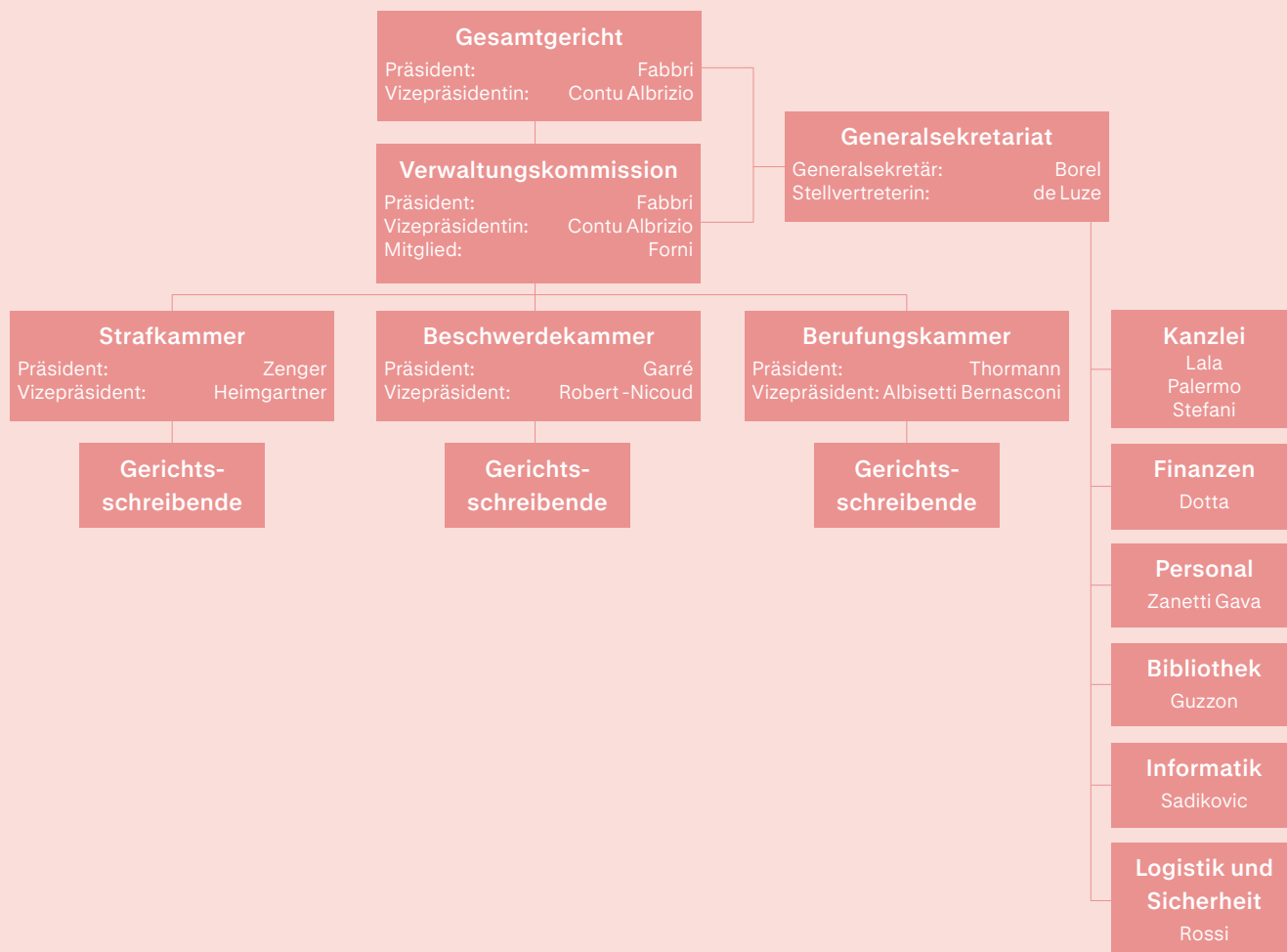
Beschwerdekammer

Präsident: Roy Garré
Vizepräsident: Patrick Robert-Nicoud
Mitglieder: Daniel Kipfer Fasciati
Miriam Forni
Giorgio Bomio-Giovanascini
Nathalie Zufferey
Felix Ulrich

Berufungskammer

Präsident: Olivier Thormann
Vizepräsident: Maurizio Albisetti Bernasconi
Mitglieder: Andrea Blum
Brigitte Stump Wendt
Andrea Ermotti

Gerichtsorganisation



Im Berichtsjahr setzte sich das Gesamtgericht (Plenum) aus 22 Mitgliedern zusammen (19,3 Vollzeitstellen), darunter sieben Richterinnen und 15 Richter. Diese Zahlen sind seit Ende 2023 unverändert geblieben. Die sprachliche Zusammensetzung gestaltet sich wie folgt: elf Richterpersonen für die deutsche Sprache, ausmachend 9,6 Vollzeitstellen, acht Richterpersonen für die französische Sprache, entsprechend 7,3 Vollzeitstellen, und drei Richterpersonen für die italienische Sprache, ausmachend 2,4 Vollzeitstellen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Gerichtsschreibenden leicht auf insgesamt 35 Personen bzw. 29,5 Vollzeitstellen gestiegen (2024: 33 Personen bzw. 28,5 Vollzeitstellen).

Geschäftslast

Das Bundesstrafgericht (nachfolgend Gericht) verzeichnete im Jahr 2025 insgesamt rund 10% mehr Eingänge und Erledigungen als im Vorjahr. Während die Zahl der Erledigungen in der Strafkammer deutlich gestiegen ist, ist ein Rückgang der Eingänge im Vergleich zum Vorjahr von nahezu 20% zu verzeichnen. In der Beschwerdekammer ist sowohl bei den Eingängen als auch bei den Erledigungen im gleichen Zeitraum eine Zunahme von rund 15% festzustellen. Die Berufungskammer verzeichnete im Vergleich zu 2024 eine leichte Zunahme der Berufungsverfahren, eine deutliche Abnahme der Revisionsverfahren und einen Rückgang der Erledigungen von rund 40%.

Gesamtgericht

Das Gesamtgericht trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen (Vorjahr 7) zusammen. Es widmete sich insbesondere der Wahl der Kammerpräsidien sowie des dritten Mitglieds der Verwaltungskommission für die Jahre 2026 und 2027. Ausserdem unterbreitete es der Bundesversammlung einen Vorschlag für die Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten für das Präsidium des Gerichts. Das Plenum beschloss zudem Änderungen der Reglemente betreffend die Entschädigung der amtlichen Verteidigung, die Zusammensetzung der Spruchkörper (Art. 15 BStGerOR) und die Grundsätze der Information. Die Regeln zur Spruchkörperzusammensetzung bzw. -änderung wurden angepasst, um den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommissionen Rechnung zu tragen.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission nahm sich an insgesamt zwölf Sitzungen (Vorjahr 11) den Geschäften der Justizverwaltung an.

Im Rahmen des Projekts zur Ablage der Gerichtsakten im Schweizerischen Bundesarchiv wurden die entsprechenden Vorbereitungen kontinuierlich vorangetrieben. Die Genehmigung für eine erste Version des Ablagesystems wurde erteilt, und die Bewertung des Archivwerts der Dokumente ist im Gange.

Das Reorganisationsprojekt «Instanzenentrennung» hat eine bedeutende Etappe erreicht. Nachdem die interne Arbeitsgruppe die umfangreichen Planungsarbeiten zur Reorganisation der Strukturen des Gerichts und zur Schaffung getrennter Instanzen bereits 2023 abgeschlossen hatte, befasste sich die Rechtskommission des Ständerats am

20. Oktober 2025 in einer Extra-Muros-Sitzung in Bellinzona eingehend damit. Die Kommission gelangte zum Schluss, dass die Organisation des Gerichts zu überdenken sei und überwies in der Folge das Vorhaben an das Parlament.

Nach der Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) intensivierte das Gericht die interne Umsetzung, um sich auf die Inbetriebnahme der Plattform Justitia.Swiss und die Einführung der elektronischen Justizakte vorzubereiten. In zwei Veranstaltungen wurden die Leitungspersonen und Mitarbeitenden für die bevorstehenden Veränderungen sensibilisiert.

Die Verwaltungskommission traf sich usanzgemäss mit der Personalkommission (PeKo), die aus vier Mitarbeitenden des Gerichts zusammengesetzt ist. Fokus bildete im Berichtsjahr der Umfang der Einbindung der PeKo in die Erarbeitung und Revision interner Weisungen.

Der Umbau des Pretorio nähert sich seinem Abschluss. Die durch rekursbedingte Baustopps verlorene Zeit konnte teilweise aufgeholt werden. Gemäss Angaben der Bauherrschaft sollen die neuen Räumlichkeiten der Berufungskammer Ende März 2027 dem Gericht übergeben werden.

Strafkammer

(erstinstanzliches Strafergericht des Bundes)

Im Berichtsjahr sind bei der Strafkammer 62 Eingänge (Vorjahr 76) zu verzeichnen: 30 in deutscher, 25 in französischer und 7 in italienischer Sprache, gegen insgesamt 70 beschuldigte Personen (davon 3 in Sicherheitshaft). Von diesen Fällen stammten 40 von der Bundesanwaltschaft und 6 vom Eidgenössischen Finanzdepartement. Die übrigen 16 Fälle betrafen Nachverfahren (14) und Rückweisungen der Beschwerdekammer (2). Die meisten Verfahren wurden im Einzelgericht (50; Vorjahr 54) behandelt. 12 Verfahren (Vorjahr 22) wurden im Kollegialgericht beurteilt. Insgesamt wurden 70 Fälle erledigt (Vorjahr 52): 38 in deutscher, 29 in französischer und 3 in italienischer Sprache, was einem Erledigungsquotienten von 112,9% entspricht (Verhältnis Neueingänge [62]/Erledigungen [70]).

Per Ende des Berichtsjahrs waren 41 Fälle hängig (Vorjahr 49): 20 in deutscher, 14 in französischer und 7 in italienischer Sprache. Davon waren 33 (Vorjahr 43), gegen insgesamt 38 beschuldigte Personen (Vorjahr 63), noch nicht beurteilt, und 8

waren zwar beurteilt, aber noch nicht schriftlich begründet. Aus den hängigen Hauptverfahren gingen 23 Nebenverfahren hervor (Vorjahr 22), von denen 21 erledigt wurden. Neben den ordentlichen Anklageverfahren ergaben sich 17 Verfahren aus Einsprachen gegen Strafbefehle der Bundesanwaltschaft (Vorjahr 34) und 5 aus Anklagen im abgekürzten Verfahren (Vorjahr 2).

Die nebenamtlichen Richterinnen und Richter der Strafkammer haben im Berichtsjahr an fünf Verfahren mitgewirkt, entweder als Einzelrichterinnen und Einzelrichter (1 Verfahren in französischer bzw. 2 Verfahren in italienischer Sprache) oder als Mitglieder des Kollegialgerichts (jeweils 1 Verfahren in französischer und in italienischer Sprache).

Im Berichtsjahr wurden mehrere bedeutende Fälle behandelt, die grosses Medieninteresse hervorgehoben haben. Im Bereich der Bestechung fremder Amtsträger im internationalen Handel mit Erdölprodukten hat die Strafkammer mit Urteil vom 31. Januar 2025 einen ehemaligen leitenden Angestellten einer angolanischen Staatsgesellschaft der passiven Bestechung für schuldig befunden. In diesem Komplex wurden weiter ein im Rohstoffhandel tätiges Unternehmen, ein ehemaliger hochrangiger Manager dieses Unternehmens sowie eine Drittperson, über deren Gesellschaft die Bestechungszahlungen abgewickelt wurden, der aktiven Bestechung für schuldig befunden. Es wurden bedingte und teilbedingte Freiheitsstrafen von jeweils 36 Monaten, 32 Monaten und 24 Monaten ausgesprochen. Das im Rohstoffhandel tätige Unternehmen wurde gestützt auf Art. 102 StGB zu einer Busse von 3 Millionen Franken verurteilt. Im Weiteren ordnete die Strafkammer die Einziehung eines Teils des Guthabens an, das auf einem im Namen des ehemaligen leitenden Angestellten der angolanischen Staatsgesellschaft beschlagnahmten Bankkonto hinterlegt war. Zudem verpflichtete sie diesen und das oben genannte Unternehmen zur Zahlung von Ersatzforderungen zugunsten des Bundes von insgesamt umgerechnet 480 000 Euro und 710 000 US-Dollar bzw. 145 Millionen US-Dollar. In einem weiteren Urteil vom 20. Februar 2025 befand die Strafkammer einen ehemaligen Mitarbeiter einer Rohstoffhandels-gesellschaft wegen der Bestechung kongolesischer Amtsträger für schuldig. Gegen den Beschuldigten wurde eine bedingte Freiheitsstrafe von 24 Monaten verhängt und er wurde zur Zahlung einer Ersatzforderung zugunsten des Bundes in Höhe von 950 000 US-Dollar verpflichtet.

Im Fall der Ermordung eines ägyptischen Diplomaten in Genf im Jahr 1995 sprach die Strafkammer mit Urteil vom 6. Februar 2025 die beiden Beschuldigten von dieser Anklage frei, nachdem sie zum Schluss gekommen war, dass die wenigen verfügbaren Beweise und Indizien nicht ausreichten, um ihre Beteiligung an diesem Mord nachzuweisen. Einer der beiden Beschuldigten wurde hingegen wegen anderer ihm vorgeworfener Straftaten für schuldig befunden, darunter mehrfache Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, mehrfache Freiheitsberaubung, einfache Körperverletzung, Sachbeschädigung und Drohung. Er wurde zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren verurteilt und des Landes verwiesen.

Mit Urteil vom 16. April 2025 befand die Strafkammer den Beschuldigten des gewerbsmässigen betrügerischen Missbrauchs einer Datenverarbeitungsanlage für schuldig. Er hatte durch sogenanntes Social Engineering, indem er sich als für das E-Banking der Bank zuständiger Informatiker ausgab, zur Veruntreuung von mehr als 5 Millionen Franken zum Nachteil mehrerer Schweizer Unternehmen beigetragen. Er wurde zu einer Freiheitsstrafe von 48 Monaten und zur Zahlung einer Entschädigung von über 1,5 Millionen Franken an mehrere der geschädigten Unternehmen verurteilt. Ausserdem wurde gegen ihn eine Landesverweisung angeordnet.

Im Fall Dieter Behring hat die Strafkammer nach Eintritt der Rechtskraft des Urteils in allen wesentlichen Punkten ein selbstständiges Nachverfahren eröffnet und die potenziell Geschädigten aufgefordert, ihre Ansprüche auf Zuteilung der eingezogenen Vermögenswerte sowie der Ersatzforderung geltend zu machen. Insgesamt reichten 705 Personen Anträge auf Zuteilung ein. Nach eingehender Prüfung teilte die Strafkammer mit Urteil vom 16. September 2025 die verfügbaren Mittel in Höhe von über 67,6 Millionen Franken unter 630 Geschädigten auf.

Schliesslich hat die Strafkammer mehrere Verurteilungen wegen Unterstützung der verbotenen Terrororganisation «Islamischer Staat» (IS) ausgesprochen. So befand sie mit Urteil vom 30. Januar 2025 die Eltern eines Schweizer Dschihadisten der Unterstützung des IS für schuldig, weil sie ihrem Sohn Geld geschickt hatten, nachdem dieser sich dieser Organisation im syrischen Konfliktgebiet angeschlossen hatte. Sie wurden zu bedingten Freiheitsstrafen von 20 Monaten bzw. 8 Monaten verurteilt. Ebenso befand die Strafkammer mit

Urteil vom 24. November 2025 zwei Beschuldigte der Unterstützung des IS und anderer Straftaten, hauptsächlich Vermögensdelikte, für schuldig. Sie verurteilte die Beschuldigten zu Freiheitsstrafen von 30 Monaten (teilbedingt) bzw. 53 Monaten. Die Strafkammer ordnete zudem die Landesverweisung eines der beiden Beschuldigten an. Die beiden Beschuldigten wurden hingegen vom Vorwurf der Beteiligung an einer terroristischen Organisation wegen ihrer Verwicklung in eine mutmassliche kosovarische Terrororganisation und deren Schweizer Ableger freigesprochen.

Mit Ausnahme des Urteils vom 30. Januar 2025 sind die vorgenannten Urteile zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichts nicht rechtskräftig.

Beschwerdekammer

Im Vergleich zum Vorjahr ist im Berichtsjahr ein allgemeiner Anstieg sowohl der eingegangenen Geschäfte von 493 auf 576 als auch der erledigten Fälle von 472 auf 533 zu verzeichnen. Das Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen (Q3) beträgt 86,1% bei den Strafverfahren und 101,2% im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen. Die Zahl der hängigen Verfahren zum Jahresende beträgt 249 (Vorjahr 206).

Die Zunahme der eingegangenen Geschäfte betrifft sowohl die deutschsprachigen Fälle, die von 259 auf 326 gestiegen sind, als auch die italienischsprachigen Fälle, die sich von 27 auf 59 erhöht haben. Demgegenüber ist ein weiterer Rückgang der französischsprachigen Fälle von 207 auf 191 zu beobachten. Insgesamt wurden 286 Fälle in deutscher Sprache (Vorjahr 226), 192 Fälle in französischer Sprache (Vorjahr 209) und 55 Fälle in italienischer Sprache (Vorjahr 37) abgeschlossen. Die Mehrzahl der Verfahren wurde im Zirkulationsverfahren in Dreierbesetzung beurteilt (500). In 13 Fällen war eine mündliche Beratung erforderlich. 20 Entscheide wurden in Einzelrichterbesetzung gefällt, was wie im Vorjahr hauptsächlich auf die Änderung von Art. 388 StPO zurückzuführen ist, die am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist.

Ungefähr die Hälfte der Verfahren wurde innerhalb von drei Monaten erledigt (52%), während der überwiegende Teil innerhalb von sechs Monaten (76%) abgeschlossen werden konnte. 15% der Verfahren wurden in einem Zeitraum von sechs Monaten bis zu einem Jahr und 8% der Verfahren zwischen zwölf Monaten und zwei Jahren erledigt. Lediglich 1% der Verfahren dauerte länger als zwei Jahre, was auf aussergewöhnliche Umstände zu-

rückzuführen ist. 87 Beschwerden (16%) wurden gutgeheissen (auch teilweise), während die anderen Verfahren in einer Abweisung der Beschwerde (266; 50%), in einem Nichteintreten (125; 24%) oder in einer Abschreibung des Verfahrens (53; 10%) mündeten.

In Bezug auf die behandelten Sachgebiete betrafen die meisten Entscheide Beschwerden in Bundesstrafverfahren, deren Zahl jedoch von 157 auf 124 (218 im Jahr 2023) zurückgegangen ist. Im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen ist die Zahl hingegen von 166 auf 248 (247 im Jahr 2023) gestiegen.

Eine Zunahme der erledigten Beschwerden ist ebenfalls im Verwaltungsstrafrecht (von 26 auf 40) zu beobachten, während die Zahl bei den Entsiegelungsverfahren (29) unverändert blieb.

Auch in diesem Berichtsjahr führten einige wenige, jedoch zeit- und kostenintensive Entsiegelungsverfahren zu einer starken Inanspruchnahme der personellen, IT-technischen und finanziellen Ressourcen des Gerichts. Dies hatte auch erhebliche Auswirkungen auf die Gesamtkosten der Verfahren.

Es ist ein deutlicher Rückgang der Beschwerden betreffend Haft im Rahmen der in der Schweiz geführten Strafverfahren festzustellen (von 17 auf 9), während die Beschwerden in Bezug auf Auslieferungshaft von 15 auf 29 angestiegen sind. Auch in diesem Jahr setzt sich der Anstieg der Gerichtsstandsverfahren fort, wenn auch weniger ausgeprägt als im Vorjahr. Die Steigerung hat sich auf einem historisch hohen Niveau von 83 (Vorjahr 77) gefestigt.

Berufungskammer

(zweitinstanzliches Strafgericht des Bundes)

Das Berichtsjahr war geprägt durch den Eingang und die Behandlung von qualitativ komplexen und umfangmässig sehr grossen Strafverfahren. Verbunden mit der chronischen, im Bericht der GPK vom 20. September 2022 festgehaltenen Unterdotierung führte dies dazu, dass das Hauptjahresziel einer ausgewogenen Bilanz zwischen Verfahrenseingang und -ausgang nicht erreicht werden konnte. Entsprechend erfreulich ist, dass die im GPK-Bericht angedachte Reorganisation der Ressourcen des Bundesstrafgerichts von der Rechtskommission des Ständerats aufgenommen wurde (Motion 25.4395). Die Berufungskammer hatte und hat im Hinblick auf diesen Entscheid bisher, trotz

der prekären Ressourcenlage, auf Anträge in Bezug auf eine entsprechend dringend notwendige Anpassung der Richteranzahl der Berufungskammer verzichtet. Dies hätte die Anpassung der diesbezüglich begrenzenden Verordnung bedingt, ein gesetzgeberischer Aufwand, der sinnvollerweise in die Reorganisation investiert werden kann. Aufgrund der absehbaren Dauer der notwendigen Arbeiten stellt sich nunmehr die Frage einer kurzfristigen Ressourcenlösung. Prüfwert ist insbesondere die gemäss StBOG zulässige interne Aushilfe seitens der Beschwerdekammer sowie deren allfällige Berücksichtigung bei der Ressourcenplanung des Bundesstrafgerichts.

Im Berichtsjahr befasste sich die Berufungskammer im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts insbesondere mit Insiderdelikten sowie mit einem Verfahren zur Fragestellung des Unternehmensstrafrechts. Weiter prägten Verfahren in den Bereichen der Sprengstoffdelinquenz (Bankomatsprengung), der Geldwäscherei sowie Verfahren im Bereich IS/Al-Qaida die justizielle Tätigkeit. Schliesslich ging ein weiteres umfangreiches Verfahren im Bereich der Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein, wobei die Berufungsverhandlung im Frühjahr 2026 angesetzt werden konnte.

Die Anzahl der im Berichtsjahr eingegangenen Berufungsverfahren (42) und die damit verbundene Arbeitslast liegt einmal mehr und konstant weit über dem ursprünglich geplanten, nunmehr bei einem weit über dem Dreifachen, während die Richterressourcen lediglich verdoppelt wurden. Dazu kamen im Berichtsjahr sechs Revisionsverfahren. Von den 37 Berufungen gegen Strafkammerurteile wurden allein im Monat Dezember sechs anhängig gemacht.

Trotz des weiterhin grossen Engagements der Kammermitglieder und der in fast allen Verfahren mitwirkenden nebenamtlichen Richterinnen und Richter konnte das Hauptjahresziel in Bezug auf die Berufungsverfahren aus den genannten Gründen nicht erreicht werden. Somit erhöht sich die Zahl der pendenten Verfahren auf 35. Hingegen konnte das genannte Ziel bezüglich der Revisionsverfahren erreicht werden, indem sechs Verfahren erledigt wurden. Somit ergibt sich insgesamt eine negative Statistik, gemäss welcher 48 Neueingänge 35 Erledigungen gegenüberstehen, dies pro memoria bei einer Initialannahme von elf Berufungsverfahren pro Jahr.

Im Berichtsjahr wurden 13 Berufungsverhandlungen an insgesamt 19 Tagen durchgeführt. Die Arbeiten am neuen Gebäude (Pretorio) sollten voraussichtlich im Frühjahr 2027 abgeschlossen sein. Sobald der neue eigene Gerichtssaal bezogen werden kann, wird dies die Planung und Ansetzung von Gerichtsverhandlungen erheblich erleichtern.

Spruchkörperbildung

Die Kammern des Bundesstrafgerichts entscheiden in Einzelrichterbesetzung (Strafkammer und in wenigen Fällen die Beschwerdekammer) oder in der Besetzung mit drei Richterpersonen (Strafkammer, Beschwerdekammer und Berufungskammer). Das Gesetz weist zudem der Verfahrensleitung gewisse Entscheidungsbefugnisse zu. Die Kammerpräsidien verwenden für die Zuteilung der Geschäfte und Spruchkörperbildung keine spezielle Software. Sie berücksichtigen in diesem Rahmen zur optimalen Verteilung folgende Kriterien: Sprache des Geschäfts, Beschäftigungsgrad der Richterpersonen, Belastung, fachliche Eignung, Mitwirkung an früheren Entscheiden im gleichen Sachgebiet, Bezug zu anderen Fällen und Abwesenheiten. Ist eine mit dem Entscheid betraute Richterperson verhindert und beeinträchtigt dies den raschen Fortgang des Verfahrens, so wird diese Richterperson im Spruchkörper ersetzt. Bei der Bestimmung der neu einzusetzenden Richterperson berücksichtigen die Kammerpräsidien die oben aufgeführten Kriterien. Seit dem 1. Januar 2023 werden nachträgliche Änderungen der Zusammensetzung des Spruchkörpers systematisch mit dem spezifischen Grund «Ausstand», «Entlastung», «Abwesenheit» (Urlaub oder Krankheit) oder «andere Gründe» erfasst. Im Berichtsjahr wurden die Spruchkörper in der Beschwerdekammer in 60 Fällen (59 Abwesenheiten, 1 Ausstand) und in der Strafkammer in 2 Fällen (2 andere Gründe) geändert. In der Berufungskammer wurde kein Spruchkörper geändert.

Koordination zwischen den Kammern

Zwecks Koordination administrativer bzw. organisatorischer Belange fanden zwischen den Präsidien der Berufungskammer und der Strafkammer im Berichtsjahr drei Sitzungen statt. In diesen Sitzungen wurde insbesondere die Kommunikation zwischen den beiden Instanzen hinsichtlich der Berufungskündigungen und der teilweisen Rechtskraft der Urteile erörtert.

Gerichtsverwaltung

Personelles

Per Ende 2024 waren am Gericht 68 Personen (nebst 22 Richterpersonen) angestellt, was 58,5 Vollzeitstellen entspricht. Im Berichtsjahr verliessen insgesamt vier Personen das Gericht: eine Gerichtsschreiberin, zwei Mitarbeitende der Dienste sowie eine Richterin. Zwei der genannten Mitarbeitenden beendeten das Arbeitsverhältnis zum 31. Dezember 2025 und sind daher im Personalbestand per Jahresende noch enthalten. Im Berichtsjahr wurden fünf Mitarbeitende neu angestellt (drei Gerichtsschreibende und zwei Mitarbeitende der Dienste). Bei der Personalfuktuation sind die Lernenden sowie die ein Praktikum absolvierenden Personen nicht berücksichtigt; Letztere sind nur befristet für sechs Monate angestellt. Per Ende 2025 waren am Gericht 71 Personen (nebst 22 Richterpersonen) beschäftigt, entsprechend 60,4 Vollzeitstellen. Der Frauenanteil betrug 66%.

Finanzen

Die Rechnung des Bundesstrafgerichts weist Ausgaben in der Höhe von 19 720 407 Franken (+53 360 Franken gegenüber 2024) und Einnahmen von 985 801 Franken (+124 052 Franken gegenüber 2024) aus, womit ein Ausgabenüberschuss von 18 734 606 Franken resultiert. Bei den Gerichtsgebühren in der Höhe von 735 740 Franken wird gegenüber der Vorjahresperiode eine Zunahme von 68 045 Franken verzeichnet.

Die Einnahmen des Bundes aus von der Strafkammer und der Berufungskammer auferlegten Verfahrenskosten und Gerichtsgebühren sowie aus Einziehung und Ersatzforderungen werden in der Buchhaltung der Bundesanwaltschaft als Vollzugsbehörde ausgewiesen. Sie erscheinen deshalb nicht in der Rechnung des Bundesstrafgerichts. Die Personalausgaben beliefen sich auf 16 901 244 Franken (+384 363 Franken gegenüber 2024), wovon 3 341 628 Franken (+65 387 Franken gegenüber 2024) auf die Berufungskammer entfallen. Die Ausgaben für die Informatik beliefen sich auf 567 898 Franken (+12 115 Franken gegenüber 2024) und diejenigen für die Miete auf 1 133 520 Franken (gleichbleibend wie im Vorjahr). Die Berufungskammer verfügt über ein eigenes Globalbudget (A200.0002), dem insbesondere die Personalausgaben belastet werden. Die Ausgaben der zentralen Dienste und der Infrastruktur werden dem Globalbudget des Bundesstrafgerichts (A200.0001) belastet. Das Globalbudget des Bundesstrafgerichts weist einen Gesamtauf-

wand von 15 671 087 Franken aus, während dasjenige der Berufungskammer 3 479 095 Franken beträgt. Die Ausgaben für die Strafverfahren beliefen sich auf 570 225 Franken und waren 182 733 Franken niedriger als im Jahr 2024. Von diesem Betrag wurden 204 000 Franken gemäss im Jahr 2014 abgeschlossener Vereinbarung für die Sicherheitsaufgaben an die Kantonspolizei Tessin überwiesen. Zusätzliche Informationen zu den Finanzen finden sich in dem vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) verfassten Dokument zur Rechnung 2025.

Informatik

Im Laufe des Berichtsjahres wurde die für die Digitalisierung der Akten erforderliche technische Umgebung eingerichtet und getestet. Im Rahmen des Projekts wurde eine Software zur Verarbeitung und Klassifizierung der Scans implementiert. Die Beschwerdekammer arbeitet bereits mit dem neuen Verfahren. Nach Abschluss der Optimierungsphase wird der Prozess auch auf die beiden anderen Kammern ausgeweitet. Parallel dazu wurden die operativen Abläufe definiert und Qualitätstests im Hinblick auf das künftig elektronische Dossier durchgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Gericht stellt sämtliche Entscheide in einer öffentlich zugänglichen Entscheidungsdatenbank online, um eine transparente Rechtsprechung zu gewährleisten. Die wichtigsten dieser Entscheide werden darüber hinaus jedes Jahr in der amtlichen Sammlung publiziert. Das Reglement über die Grundsätze der Information, das die Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Gerichts regelt, wurde geändert und trat am 1. Oktober 2025 in Kraft. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht für akkreditierte Medienschaffende nun die Möglichkeit, eine nicht anonymisierte Kopie der Urteile der Strafkammer und der Berufungskammer zu erhalten. Zudem werden nicht nur den Parteien, sondern auch den akkreditierten Medienschaffenden die Dispositive, die in öffentlicher Verhandlung mündlich oder schriftlich eröffnet wurden, in nicht anonymisierter Form übermittelt. Des Weiteren wurden die Akkreditierungsbedingungen präzisiert. Im vergangenen Jahr veröffentlichten die drei Kammern des Bundesstrafgerichts auf der Website insgesamt acht Medienmitteilungen über ihre jeweilige Rechtsprechung (Vorjahr 6). Ferner wurden zwei Medienmitteilungen zu institutionellen Angelegenheiten veröffentlicht. Im gleichen Zeitraum wurden seitens der Medienstelle 223 Medienanfragen beantwortet (Vorjahr 252).

Diese Zahl berücksichtigt weder Akkreditierungsgesuche noch Anfragen zur Zustellung einer Kopie der Anklageschrift. Zum Ende des Jahres belief sich die Zahl der dauerhaft akkreditierten Medienschaffenden am Gericht auf 85 (Vorjahr 89).

Nach der Schulung der Richterpersonen im Jahr 2023 zur Medienarbeit eines Gerichts wurde mit Unterstützung eines externen Referenten intern eine Weiterbildung für Gerichtsschreibende durchgeführt. Ziel der Schulung war es, das Verständnis für die Arbeitsweise der Medienschaffenden zu vertiefen und die Kompetenzen beim Verfassen von Medienmitteilungen und bei der Beantwortung von Medienanfragen weiter zu stärken.

Zusammenarbeit

Die Kontakte zwischen der Verwaltungskommission des Bundesstrafgerichts und derjenigen des Bundesgerichts als Aufsichtsbehörde waren gleichbleibend positiv. Dasselbe gilt für die Kontakte und die Koordination bei der Klärung technischer Fragen auf der Ebene des Generalsekretariats und der Dienste des Bundesgerichts sowie der anderen eidgenössischen Gerichte. Dies war in diesem Jahr insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Einführung eines Disziplinarsystems für Richterpersonen und der Anpassung der Richterverordnung der Fall; die Vertreterinnen und Vertreter der eidgenössischen Gerichte trafen sich zweimal, um diese Themen zu erörtern und ihr Vorgehen in diesem Bereich zu koordinieren.

2. Hinweise an den Gesetzgeber

Dem Prüfbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK-24262) vom 22. Mai 2025 zum Vollzug von Urteilen der eidgenössischen Strafbehörden ist zu entnehmen, dass der Vollzug zugunsten des Bundes ausgesprochener Ersatzforderungen die Bundesanwaltschaft vor grosse Herausforderungen stellt, insbesondere wenn die Höhe der Ersatzforderungen die während der Strafuntersuchung beschlagnahmten Beträge übersteigt (vgl. Rahmen 2 und Anhang 4 des Berichts). Wie Einziehungen (Art. 70 und 72 StGB) sind auch Ersatzforderungen (Art. 71 StGB) strafrechtliche Massnahmen, die darauf abzielen, die durch strafbare Handlungen erzielten Vorteile auszugleichen – gemäss dem Grundsatz, dass strafbares Verhalten der Täterschaft keinen Vorteil verschaffen darf. Angesichts der Bedeutung von Ersatzforderungen in den Urteilen der Strafkammer und der Berufungskammer wäre es sinnvoll, ein vereinfachtes Vollstreckungsverfahren zu schaffen, damit diese Forderungen rasch eingetrieben werden können und die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität somit wirksamer wird.

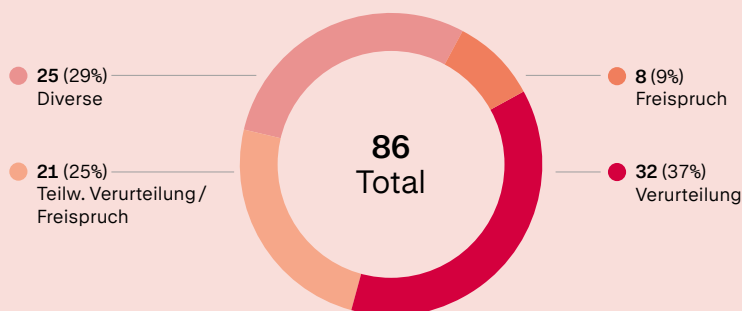


3. Statistiken

3.1 Art und Zahl der Geschäfte

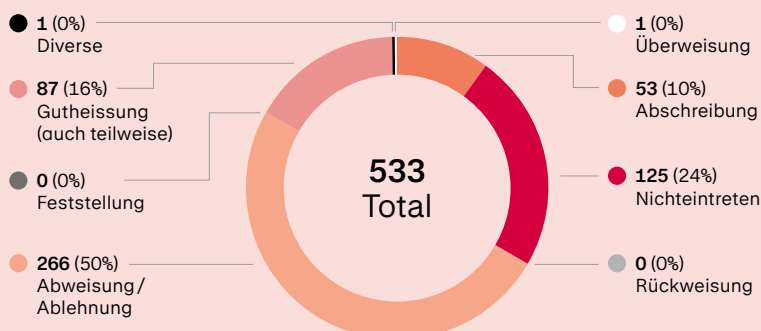
Geschäfte (Fälle)	Geschäfte (Fälle)						Verfahrensausgang (nach Angeklagten)				
	Eingang 2024	Erledigung 2024	Übertrag auf 2025	Eingang 2025	Erledigung 2025	Übertrag auf 2026	Freispruch	Verurteilung	Teilw. Verurteilung/ Freispruch	Diverse	
Geschäfte der Strafkammer (SK)											
Anklagen/Gesuche	65	40	45	44	56	33	8	30	21	12	
Abtrennungen	-	-	-	2	1	1	-	2	-	-	
Wiedererwägungsgesuche usw.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Nachträgliche Entscheide	9	9	2	14	11	5	-	-	-	11	
Rückweisungen Beschwerdekammer	1	2	1	2	1	2	-	-	-	1	
Rückweisungen Berufungskammer	1	1	1	-	1	-	-	-	-	1	
Total Geschäfte der Strafkammer	76	52	49	62	70	41	8	32	21	25	

Die Kategorie «Diverse» enthält folgende Erledigungsarten: Abgeschrieben, Abgewiesen, Anerkennung der Klage, Aufteilung, Ersatzforderung, Feststellung, Guttheissung (inkl. teilweise), Aufgehoben durch Beschwerdekammer, Kostentragung, Nichtetreten, Rückweisung, Sistierung, Vereinigung und Übrige.



Geschäfte (Fälle)	Geschäfte (Fälle)						Verfahrensausgang							
	Eingang 2024	Erledigung 2024	Übertrag auf 2025	Eingang 2025	Erledigung 2025	Übertrag auf 2026	Abschreibung	Nichtetreten	Abweisung/ Ablehnung	Guttheissung (auch teilweise)	Rückweisung	Feststellung	Überweisung	Diverse
Geschäfte der Beschwerdekammer (BK)														
Strafrechtspflege														
Beschwerden/Gesuche	303	296	103	325	283	145	28	79	99	75	-	-	1	1
Wiedererwägungsgesuche usw.	6	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückweisungen BGer	3	4	-	6	2	4	-	-	1	1	-	-	-	-
Total	312	306	103	331	285	149	28	79	100	76	-	-	1	1
Internationale Rechtshilfe														
Beschwerden	162	149	100	216	218	98	22	42	143	11	-	-	-	-
Auslieferungshaft	17	15	2	28	29	1	3	4	22	-	-	-	-	-
Wiedererwägungsgesuche usw.	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückweisungen BGer	1	1	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Total	181	166	103	244	248	99	25	46	166	11	-	-	-	-
Verwaltungsrechtspflege														
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Geschäfte der Beschwerdekammer	493	472	206	576	533	249	53	125	266	87	-	-	1	1

Die Kategorie «Diverse» enthält folgende Erledigungsarten: Aufgehoben durch Berufungskammer, Berichtigung und Übrige.



Die Differenzen zu den Zahlen gemäss letztjährigem Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen wie Verfahrenstrennungen, -vereinigungen, nachträgliche Eintragungen usw. bedingt.

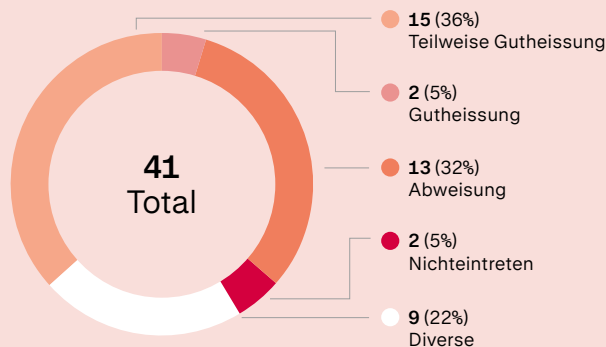
		Geschäfte (Fälle)			Geschäfte (Fälle)			Verfahrensausgang (nach Beteiligten)				
		Eingang 2024	Erliedigung 2024	Übertrag auf 2025	Eingang 2025	Erliedigung 2025	Übertrag auf 2026	Gutheissung	Teilweise Gutheissung	Abweisung	Nichteintreten	Diverse
Geschäfte der Berufungskammer (CAR)												
Berufungsverfahren	Berufungen gegen SK-Entscheide	30	37	18	37	24	31	-	14	10	2	8
	Nachträgliche Entscheide	5	3	2	1	3	-	-	-	2	-	1
	Rückweisungen nach Revision	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungsurteile BGer	4	4	2	4	2	4	2	1	1	-	-
Total		40	45	22	42	29	35	2	15	13	2	9

Die Kategorie «Diverse» enthält folgende Erledigungsarten: Abschreibung, Abweisung, Einstellung, Gegenstandslosigkeit, Aufgehoben durch Bundesgericht, Rückweisung, Rückzug der Beschwerde, Sistierung, Vereinigung, Widerruf und Übrige.

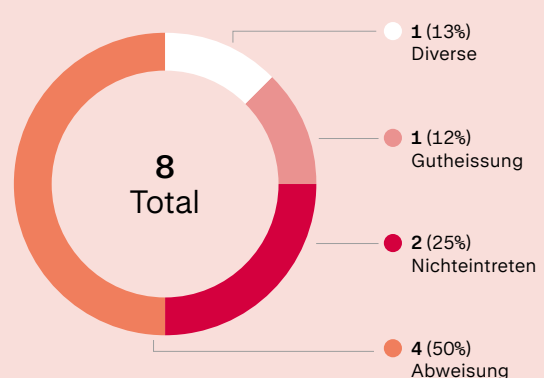
		Geschäfte (Fälle)			Geschäfte (Fälle)			Verfahrensausgang (nach Beteiligten)				
		Eingang 2024	Erliedigung 2024	Übertrag auf 2025	Eingang 2025	Erliedigung 2025	Übertrag auf 2026	Gutheissung	Abweisung	Nichteintreten	Diverse	
Revisionsverfahren	Revision SK-Entscheide	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Revision BK-Entscheide	8	11	-	3	2	1	-	-	1	1	-
	Weitere Revisionen	1	2	-	3	3	-	1	1	1	-	-
	Nachträgliche Entscheide	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungsurteile BGer	1	-	1	-	1	-	-	3	-	-	-
Total		10	13	1	6	6	1	1	4	2	1	1
Total Geschäfte der Berufungskammer		50	58	23	48	35	36					

Die Kategorie «Diverse» enthält folgende Erledigungsarten: Abschreibung, Aufteilung, Einstellung, Gegenstandslosigkeit, teilweise Gutheissung, Aufgehoben durch Bundesgericht, Rückweisung, Rückzug des Gesuchs, Sistierung, Vereinigung, Widerruf und Übrige.

Berufungsverfahren



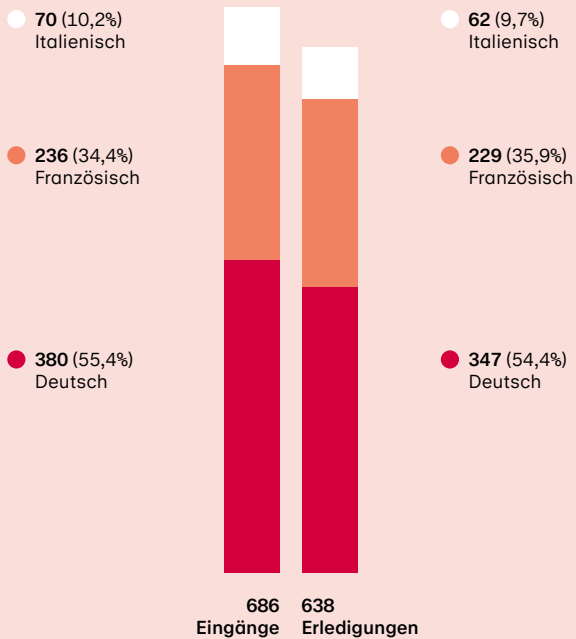
Revisionsverfahren



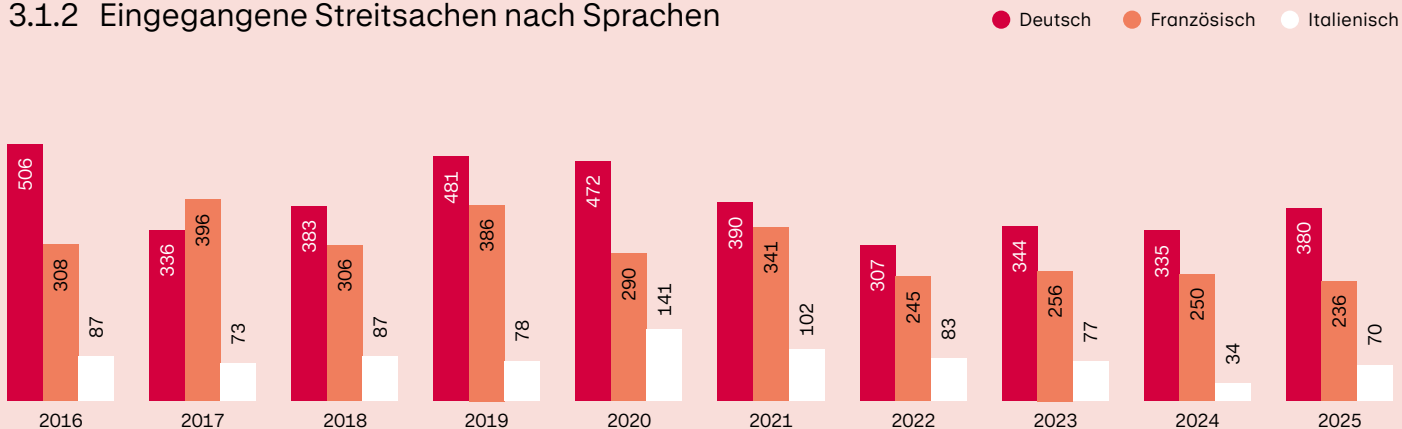
	Geschäfte (Fälle)			Geschäfte (Fälle)		
	Eingang 2024	Erliedigung 2024	Übertrag auf 2025	Eingang 2025	Erliedigung 2025	Übertrag auf 2026
Total Geschäfte der Strafkammer	76	52	49	62	70	41
Total Geschäfte der Beschwerdekammer	493	472	206	576	533	249
Total Geschäfte der Berufungskammer	50	58	23	48	35	36
Gesamttotal	619	582	278	686	638	326

Die Differenzen zu den Zahlen gemäss letztjährigem Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen wie Verfahrenstrennungen, -vereinigungen, nachträgliche Eintragungen usw. bedingt.

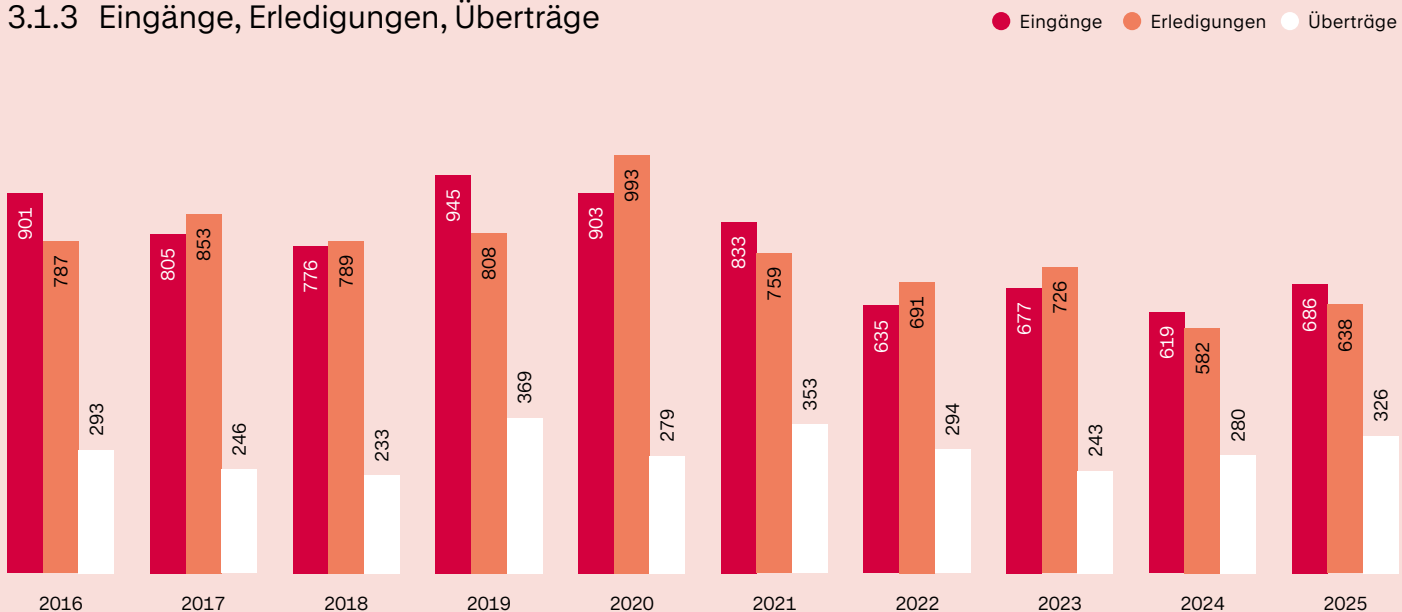
3.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2025



3.1.2 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen

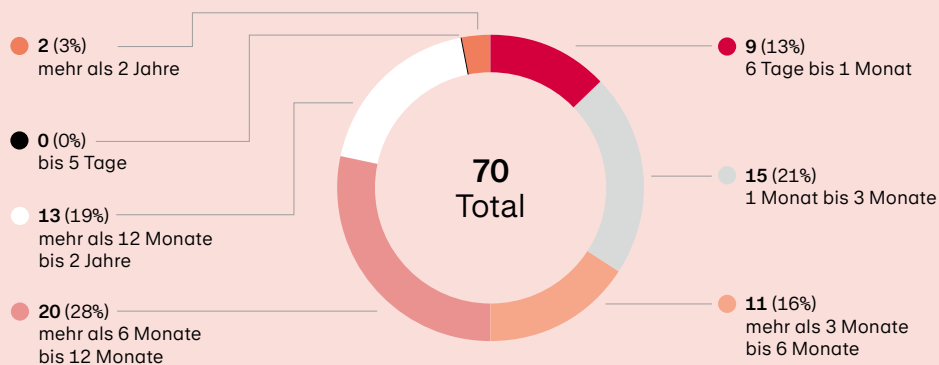


3.1.3 Eingänge, Erledigungen, Überträge

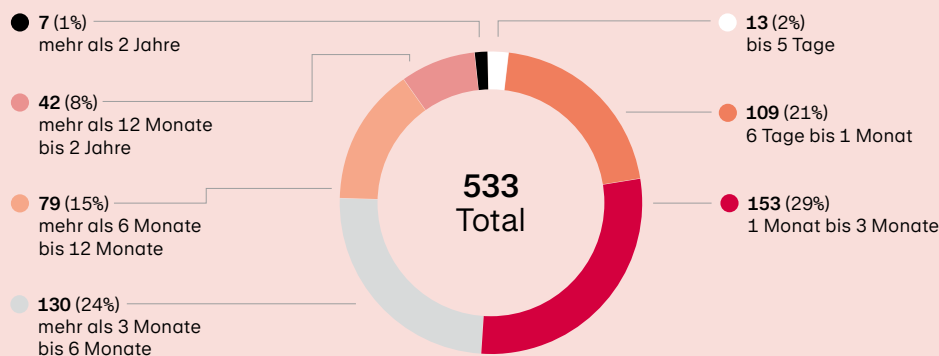


3.2 Dauer der Geschäfte

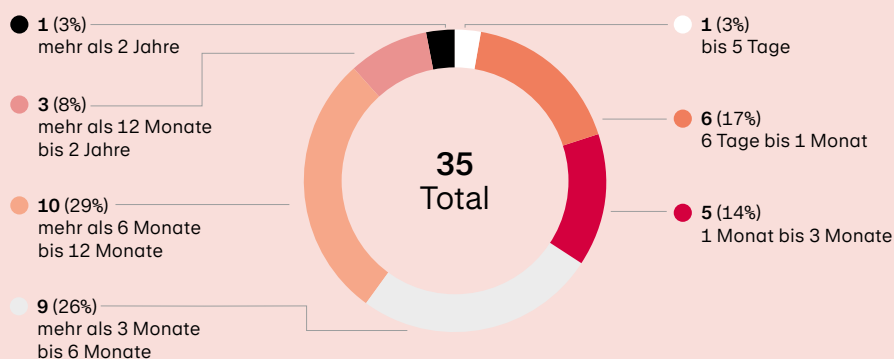
Geschäfte der Strafkammer	Erledigung 2025							
	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	
Anklagen/Gesuche	-	5	10	9	18	13	1	56
Abtrennungen	-	-	-	1	-	-	-	1
Wiedererwägungsgesuche usw.	-	-	-	-	-	-	-	-
Nachträgliche Entscheide	-	4	5	1	-	-	1	11
Rückweisungen Beschwerdekammer	-	-	-	-	1	-	-	1
Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-	-	1	-	-	1
Total	-	9	15	11	20	13	2	70



Geschäfte der Beschwerdekammer		Erledigung 2025							
		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	
Strafrechtspflege	Beschwerden/Gesuche	8	58	94	71	32	13	7	283
	Wiedererwägungsgesuche usw.	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	-	1	-	1	-	-	2
	Total	8	58	95	71	33	13	7	285
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	3	30	52	59	45	29	-	218
	Auslieferungshaft	2	21	6	-	-	-	-	29
	Wiedererwägungsgesuche usw.	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	-	-	-	1	-	-	1
	Total	5	51	58	59	46	29	0	248
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	-	-	-	-	-	-	-	-
Total		13	109	153	130	79	42	7	533



Geschäfte der Berufungskammer		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Erledigung 2025
Berufungsverfahren	Berufung gegen SK-Entscheide	1	3	4	6	7	2	1	24
	Nachträgliche Entscheide	-	-	-	1	2	-	-	3
	Rückweisungen nach Revision	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	-	1	-	-	1	-	2
	Total	1	3	5	7	9	3	1	29
Revisionsverfahren	Revision SK-Entscheide	-	-	-	-	-	-	-	-
	Revision BK-Entscheide	-	2	-	-	-	-	-	2
	Weitere Revisionen	-	1	-	2	-	-	-	3
	Nachträgliche Entscheide	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	-	-	-	1	-	-	1
Total	-	3	-	2	1	-	-	6	
Total Geschäfte der Berufungskammer		1	6	5	9	10	3	1	35



	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Erledigung 2025
Total Geschäfte der Strafkammer	-	9	15	11	20	13	2	70
Total Geschäfte der Beschwerdekammer	13	109	153	130	79	42	7	533
Total Geschäfte der Berufungskammer	1	6	5	9	10	3	1	35
Gesamttotal	14	124	173	150	109	58	10	638

3.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)			Erledigungen Maximale Dauer (Tage)		Übertragene Fälle	
	bis Urteils- fällung	Redaktions- dauer	für das Verfahren	bis Urteils- fällung	Redaktions- dauer	Mittlere Dauer	Maximale Dauer
Geschäfte der Strafkammer							
Anklagen/Gesuche	184	76	260	491	378	230	832
Abtrennungen	96	42	138	96	42	327	327
Wiedererwägungsgesuche usw.	-	-	-	-	-	-	-
Nachträgliche Entscheide	153	3	156	1161	18	35	301
Rückweisungen Beschwerdekammer	111	139	250	111	139	322	322
Rückweisungen Berufungskammer	316	-	316	132	-	-	-
Geschäfte der Beschwerdekammer							
Strafrechtspflege	Beschwerden/Gesuche		132	2008		151	894
	Wiedererwägungsgesuche usw.		-	-		-	-
	Rückweisungen Berufungskammer		-	-		-	-
	Rückweisungen BGer		117	202		110	251
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden		182	699		97	862
	Auslieferungshaft		23	65		9	9
	Wiedererwägungsgesuche usw.		-	-		-	-
	Rückweisungen Berufungskammer		-	-		-	-
	Rückweisungen BGer		362	362		-	-
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer		-	-		352	352
Geschäfte der Berufungskammer							
Berufungsverfahren	Berufungen gegen SK-Entscheide		358	465	604	205	1555
	Nachträgliche Entscheide		212	247	13	-	-
	Rückweisungen nach Revision		-	-		-	-
	Rückweisungsurteile BGer		293	417	99	242	656
Revisionsverfahren	Revision SK-Entscheide		-	-		-	-
	Revision BK-Entscheide		17	20	1	37	37
	Weitere Revisionen		99	144	5	-	-
	Nachträgliche Entscheide		-	-		-	-
	Rückweisungsurteile BGer		348	341	7	-	-

Die Dauer der Sistierung des Verfahrens wird von den Zahlen abgezogen.

3.2.2 Sistierte Fälle – Detail

		Geschäfte (Fälle)		
		Mittlere Dauer der Sistierungen (in Tagen)	Maximale Dauer der Sistierungen (in Tagen)	Anzahl der derzeit sistierten Verfahren
Geschäfte der Strafkammer				
Anklagen/Gesuche		-	-	-
Abtrennungen		-	-	-
Wiedererwägungsgesuche usw.		-	-	-
Nachträgliche Entscheide		181	181	1
Rückweisungen Beschwerdekammer		1093	1093	1
Rückweisungen Berufungskammer		-	-	-
Total				2
Geschäfte der Beschwerdekammer				
Strafrechtspflege	Beschwerden/Gesuche	314	664	9
	Wiedererwägungsgesuche usw.	-	-	-
	Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	-	-
	Total			9
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	-	-	-
	Auslieferungshaft	-	-	-
	Wiedererwägungsgesuche usw.	-	-	-
	Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	-	-
Total			-	
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVer	-	-	-
Total			9	
Geschäfte der Berufungskammer				
Berufungsverfahren	Berufung gegen SK-Entscheide	55	55	1
	Nachträgliche Entscheide	-	-	-
	Rückweisungen nach Revision	-	-	-
	Rückweisungsurteile BGer	-	-	-
Total			1	
Revisionsverfahren	Revision SK-Entscheide	-	-	-
	Revision BK-Entscheide	-	-	-
	Weitere Revisionen	-	-	-
	Nachträgliche Entscheide	-	-	-
	Rückweisungsurteile BGer	-	-	-
Total			-	
Total			1	

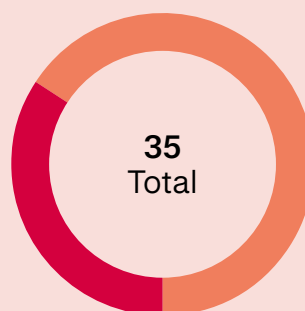
mit Verhandlung ohne Verhandlung

Kollegial-
gericht
(3 Richter) Kollegial-
gericht
(3 Richter)

Geschäfte der Berufungskammer

Berufungsverfahren	Berufungen gegen SK-Entscheide	11	13
	Nachträgliche Entscheide	-	3
	Rückweisungen nach Revision	-	-
	Rückweisungsurteile BGer	1	1
	Total	12	17
Revisionsverfahren	Revision SK-Entscheide	-	-
	Revision BK-Entscheide	-	2
	Weitere Revisionen	-	3
	Nachträgliche Entscheide	-	-
	Rückweisungsurteile BGer	-	1
Total	12	23	

● 12 (34%)
mit Verhandlung



● 23 (66%)
ohne Verhandlung

mit Verhandlung ohne Verhandlung

1 Richter 3 Richter 1 Richter 3 Richter

Total Geschäfte der Strafkammer	29	12	21	8
Total Geschäfte der Beschwerdekammer	20	500	-	13
Total Geschäfte der Berufungskammer		12		23
Gesamttotal	49	524	21	44

3.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Kammern (5-Jahres-Vergleich)

	Eingänge					Erledigungen				
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025
Strafkammer										
Anklagen/Gesuche	50	46	44	65	44	53	48	49	40	56
Abtrennungen	-	1	-	-	2	-	1	-	-	1
Wiedererwägungsgesuche usw. ¹	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Nachträgliche Entscheide	4	4	4	9	14	4	3	4	9	11
Rückweisungen Beschwerdekammer	-	2	1	1	2	1	-	1	2	1
Rückweisungen Berufungskammer	-	1	1	1	-	-	1	-	1	1
Rückweisungen BGer	-	3	-	-	-	1	3	4	-	-
Total	55	57	50	76	62	60	56	58	52	70
Beschwerdekammer – Strafrechtspflege										
Beschwerden/Gesuche	399	283	360	303	325	365	318	369	296	283
Wiedererwägungsgesuche usw. ¹	2	-	-	6	-	2	-	-	6	-
Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückweisungen BGer	3	3	1	3	6	6	3	2	4	2
Total	404	286	361	312	331	373	321	371	306	285
Beschwerdekammer – Internationale Rechtshilfe										
Beschwerden	300	231	190	162	216	259	256	220	149	218
Auslieferungshaft	18	15	19	17	28	17	15	20	15	29
Wiedererwägungsgesuche usw. ¹	-	-	1	1	-	1	-	1	1	-
Rückweisungen Berufungskammer	-	1	-	-	-	1	-	1	-	-
Rückweisungen BGer	1	8	3	1	-	4	6	4	1	1
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	1	-	1	-	1	1	1	1	-	-
Total	320	255	214	181	245	283	278	247	166	248
Berufungskammer – Berufungsverfahren										
Berufungen gegen SK-Entscheide	26	28	27	30	37	18	27	31	37	24
Nachträgliche Entscheide	1	-	5	5	1	-	1	5	3	3
Rückweisungen nach Revision	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-
Rückweisungsurteile BGer	2	1	2	4	4	2	1	-	4	2
Total	29	29	34	40	42	20	29	36	45	29
Berufungskammer – Revisionsverfahren										
Revision SK-Entscheide	3	1	1	-	-	2	2	-	-	-
Revision BK-Entscheide	18	2	16	8	3	17	3	13	11	2
Weitere Revisionen	2	3	1	1	3	2	2	1	2	3
Nachträgliche Entscheide	2	-	-	-	-	2	-	-	-	-
Rückweisungsurteile BGer	-	1	-	1	-	-	-	1	-	1
Total	25	7	18	10	6	23	7	15	13	6
Gesamttotal	833	634	677	619	686	759	691	727	582	638

1 Seit 2019 entscheidet ausschliesslich die Berufungskammer über Revisionsgesuche.

3.6 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Anklagen	Abtrennungen	Nachträgliche Entscheide	Rückweisungen Beschwerdekammer	Beschwerden/ Gesuche	Revisionsgesuche usw.	Rückweisungen BGer	Rückweisungen Berufungskammer	Total	
Geschäfte der Strafkammer										
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 23 StPO	37			1		-		-	38	
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 24 StPO	13			-		-		1	14	
Kriminelle Organisation (Art. 260 ^{ter} StGB)	2			-		-		-	2	
Finanzierung des Terrorismus (Art. 260 ^{quinquies} StGB)	1			-		-		-	1	
Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis} StGB)	2			-		-		1	3	
Mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften und Melderecht (Art. 305 ^{ter} StGB)	-			-		-		-	-	
Bestechung (Art. 322 ^{ter-octies} StGB)	6			-		-		-	6	
Wirtschaftskriminalität	2			-		-		-	2	
Verwaltungsstrafsachen	6		1	-		-		-	7	
		1	10						11	
Total Geschäfte der Strafkammer	56	1	11	1		-		1	70	
Geschäfte der Beschwerdekammer										
Beschwerdeverfahren					124	-	-	-	124	
Gerichtsstandsverfahren					83	-	-	-	83	
Haftverfahren					8	-	1	-	9	
Entschädigungsverfahren					-	-	-	-	-	
Entsiegelungsverfahren					28	-	1	-	29	
Verwaltungsstrafverfahren					40	-	-	-	40	
Rechtshilfeverfahren					247	-	1	-	248	
Auslieferung					52	-	-	-	52	
Auslieferungshaft					29	-	-	-	29	
Überstellung					1	-	-	-	1	
Andere Rechtshilfe					160	-	1	-	161	
Stellvertretende Strafverfolgung					2	-	-	-	2	
Vollstreckung von Strafentscheiden					-	-	-	-	-	
Andere (IRSG)					3	-	-	-	3	
Personalrechtliche Verfügungen des BVGer					-	-	-	-	-	
Total Geschäfte der Beschwerdekammer					530	-	3	-	533	
Geschäfte der Berufungskammer										
						Berufungen gegen SK-Ent- scheide	Revisions- verfahren	Rückweisungs- urteile BGer	Andere	Total
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 23 StPO						7		1	-	8
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 24 StPO						10		-	-	12
Kriminelle Organisation (Art. 260 ^{ter} StGB)			1			2		-	-	3
Finanzierung des Terrorismus (Art. 260 ^{quinquies} StGB)						-		-	-	-
Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis} StGB)			1			7		-	-	8
Mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften und Melderecht (Art. 305 ^{ter} StGB)						1		-	-	1
Bestechung (Art. 322 ^{ter-octies} StGB)						-		-	-	-
Wirtschaftskriminalität						-		-	-	-
Verwaltungsstrafsachen						-		-	-	-
Andere			3			-		2	4	9
Revisionsverfahren						-	6	-	-	6
Total Geschäfte der Berufungskammer			5			17	6	3	4	35
Gesamttotal	56	1	16	1		547	6	6	5	638



Botschaft der Präsidentin	67
Das Wichtigste in Kürze	68
1. Allgemeiner Teil	70
Zusammensetzung des Gerichts	70
Gerichtsorganisation	73
Kommissionen	74
Geschäftslast	75
Spruchkörperbildung	75
Vernehmlassungen	76
Koordination der Rechtsprechung	76
Gerichtsverwaltung	76
Aufsicht	78
Zusammenarbeit	79
2. Hinweise an den Gesetzgeber	79
3. Statistiken	81

Das Vertrauen in den Rechtsstaat lebt von seiner Verlässlichkeit, seiner Stabilität – und von seiner Fähigkeit, sich mit Augenmass weiterzuentwickeln. Die Unabhängigkeit der Justiz sowie die Rechtssicherheit sind dabei unerlässlich. Für das Bundesverwaltungsgericht war das vergangene Jahr, mit rekordhohen Verfahrenseingängen – die höchsten seit seinem Bestehen – in besonderer Weise davon geprägt, diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

Die fortschreitende Digitalisierung hat auch die Arbeit der Gerichte weiter verändert. Neue technische Möglichkeiten eröffnen Chancen für einen rascheren Zugang zu mehr Wissen und Informationen, was die Behandlung der Verfahren erleichtern wird. Damit dies gelingt, muss jedoch die Sicherheit wie auch die Verlässlichkeit der Informationen gewährleistet sein. Gleichzeitig bleibt es eine zentrale Aufgabe, bei allen Innovationen die rechtsstaatlichen Grundsätze – insbesondere Sorgfalt, Transparenz und Fairness – unverändert zu wahren.

Gerade in Zeiten raschen Wandels und grösseren Polarisierung der Gesellschaft zeigt sich die besondere Verantwortung der Gerichte: Sie schaffen Orientierung, indem sie, bei konsequenter Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips, eine einschlägige und angemessene Rechtsanwendung gewährleisten. Dies erfordert nicht nur fachliche Kompetenz, sondern ebenso die Bereitschaft, Bewährtes zu bewahren und Neues umsichtig zu integrieren.

Das Bundesverwaltungsgericht, das in drei Vierteln aller Fälle letztinstanzlich entscheidet, versteht sich dabei als Teil einer Justiz, die Rechtssicherheit bietet und zugleich offen bleibt für Weiterentwicklung – im Dienst der Rechtsstaatlichkeit.

**Claudia Cotting-Schalch,
Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts**



Das Wichtigste in Kürze

10 104

eingegangene Fälle
(Vorjahr 8208)

Die Geschäftslast des Bundesverwaltungsgerichts nahm im Berichtsjahr erneut zu. Insgesamt gingen 10 104 neue Fälle (Vorjahr: 8208 Fälle) ein; aus dem Vorjahr wurden 6685 Fälle übernommen. 8242 Fälle (Vorjahr: 7146 Fälle) wurden abgeschlossen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 241 Tage (Vorjahr: 249 Tage).

8242

erledigte Fälle
(Vorjahr 7146)

Das Bundesverwaltungsgericht trieb im Berichtsjahr die digitale Transformation seiner Justizprozesse weiter voran. Im Rahmen des Organisationsentwicklungsprojekts eTAF wurde insbesondere das Projekt FAJUFI weiterentwickelt. Das Gericht stellte Pilotprojekte und eigene Ansätze für die digitale Justiz vor. Im Zentrum standen Fortschritte bei MyAbi/JURIS, JAA und der Fallzuteilung. Zudem führte das Gericht Microsoft 365 ein.

241

durchschnittliche
Verfahrensdauer in Tagen

Im Bereich der personellen Zusammensetzung kam es zu mehreren Veränderungen. Vier neue Richter – Kaspar Gerber, Mathias Lanz, Lukas Müller und Vincent Rittener – sowie eine neue Richterin, Christa Preisig, haben ihr Amt im Berichtsjahr angetreten. In ihrer Herbstsession 2024 bestätigte die Vereinigte Bundesversammlung alle amtierenden Richterinnen und Richter für die Amtsperiode 2025–2030. Darüber hinaus wählten die eidgenössischen Räte in ihrer Herbstsession 2025 Ralf Imstepf (Abteilung I) und Lucien Philippe Magne (Abteilung V) als neue Richter am Bundesverwaltungsgericht. Beide haben ihre Tätigkeit Anfang 2026 aufgenommen.





1. Allgemeiner Teil

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Präsidentin: Claudia Cotting-Schalch

Vizepräsidentin: Contessina Theis

Verwaltungskommission

Präsidentin: Claudia Cotting-Schalch

Vizepräsidentin: Contessina Theis

Mitglieder: Keita Mutombo

Roswitha Petry

Beat Weber

Präsidentenkonferenz

Vorsitzende: Barbara Balmelli-Mühlematter, Präsidentin Abt. V

Mitglieder: Gregor T. Chatton (stv. Vorsitz), Präsident Abteilung VI

Iris Widmer, Präsidentin Abteilung I

Mia Fuchs, Präsidentin Abteilung II

Vito Valenti, Präsident Abteilung III

Gérald Bovier, Präsident Abteilung IV

Generalsekretariat

Generalsekretärin: Sara Szabo

Stellvertreter: Bernhard Fasel

Abteilungen

Abteilung I

Präsidentin: Iris Widmer

Mitglieder: Christine Ackermann

Emilia Antonioni Luftensteiner

Jérôme Candrian

Maurizio Greppi

Stephan Metzger

Alexander Misic

Keita Mutombo

Claudia Pasqualetto Péquignot

Annie Rochat Pauchard

Pierre-Emmanuel Ruedin

Jürg Steiger

Jürg Marcel Tiefenthal

Abteilung II

Präsidentin:

Mia Fuchs

Mitglieder:

Pietro Angeli-Busi

David Aschmann

Jean-Luc Baechler

Francesco Brentani (bis 31.Dezember)

Kathrin Dietrich

Christoph Errass

Vera Marantelli-Sonanini

Chiara Piras

Pascal Richard

Eva Schneeberger

Marc Steiner

Daniel Willisegger

Christian Winiger

Abteilung III

Präsident:

Vito Valenti

Mitglieder:

Caroline Bissegger

Michela Bürki Moreni

Philipp Egli

Selin Elmiger-Necipoglu

Caroline Gehring

Viktoria Helfenstein

Madeleine Hirsig-Vouilloz

Christoph Rohrer

Beat Weber

David Weiss

Abteilung IV

Präsident:

Gérald Bovier

Mitglieder:

Susanne Bolz

Manuel Borla

Daniela Brüscheiler

Daniele Cattaneo

Yanick Felley

Walter Lang

Giulia Marelli

Lukas Müller (Eintritt 1. Januar)

Vincent Rittener (Eintritt 1. Februar)

Jeannine Scherrer-Bänziger

Thomas Segessenmann

Nina Spälti Giannakitsas

Contessina Theis

Simon Thurnheer

Chrystel Tornare Villanueva

Abteilung V

Präsidentin:

Mitglieder:

Barbara Balmelli-Mühlematter
Deborah D'Aveni
Regina Derrer
Gabriela Freihofer
Kaspar Gerber (Eintritt 1. Januar)
Markus König
Mathias Lanz (Eintritt 1. Januar)
Constance Leisinger
Camilla Mariéthoz Wyssen
Esther Marti
Lorenz Noli
Roswitha Petry
Grégory Sauder
William Waeber
David Wenger

Abteilung VI

Präsident:

Mitglieder:

Gregor T. Chatton
Yannick Antoniazza-Hafner
Daniele Cattaneo
Claudia Cotting-Schalch
Basil Cupa
Susanne Genner
Sebastian Kempe
Christa Preisig (Eintritt 1. Januar)
Regula Schenker Senn
Aileen Truttmann
Nina Spälti Giannakitsas

Im Berichtsjahr amtierten *Claudia Cotting-Schalch* als Präsidentin und *Contessina Theis* als Vizepräsidentin des Gerichts. Die Verwaltungskommission setzte sich nebst der Präsidentin und der Vizepräsidentin aus *Keita Mutombo*, *Roswitha Petry* und *Beat Weber* zusammen. Die Abteilungen wurden präsiert von *Iris Widmer* (Abteilung I), *Mia Fuchs* (Abteilung II), *Vito Valenti* (Abteilung III), *Gérald Bovier* (Abteilung IV), *Barbara Balmelli-Mühlematter* (Abteilung V) und *Gregor T. Chatton* (Abteilung VI).

Per 1. Januar stieß *Lukas Müller*, und per 1. Februar *Vincent Rittener* neu zum Gericht. Ebenfalls per 1. Januar traten die bisherigen Gerichtsschreibenden *Christa Preisig*, *Kaspar Gerber* und *Mathias Lanz* ihre neuen Funktionen als Richterin und Richter an. Alle fünf neuen Mitglieder waren am 25. September 2024 durch die Vereinigte Bundesversammlung gewählt worden. Von den Gerichtsmitgliedern waren 36 Frauen und 43 Männer.

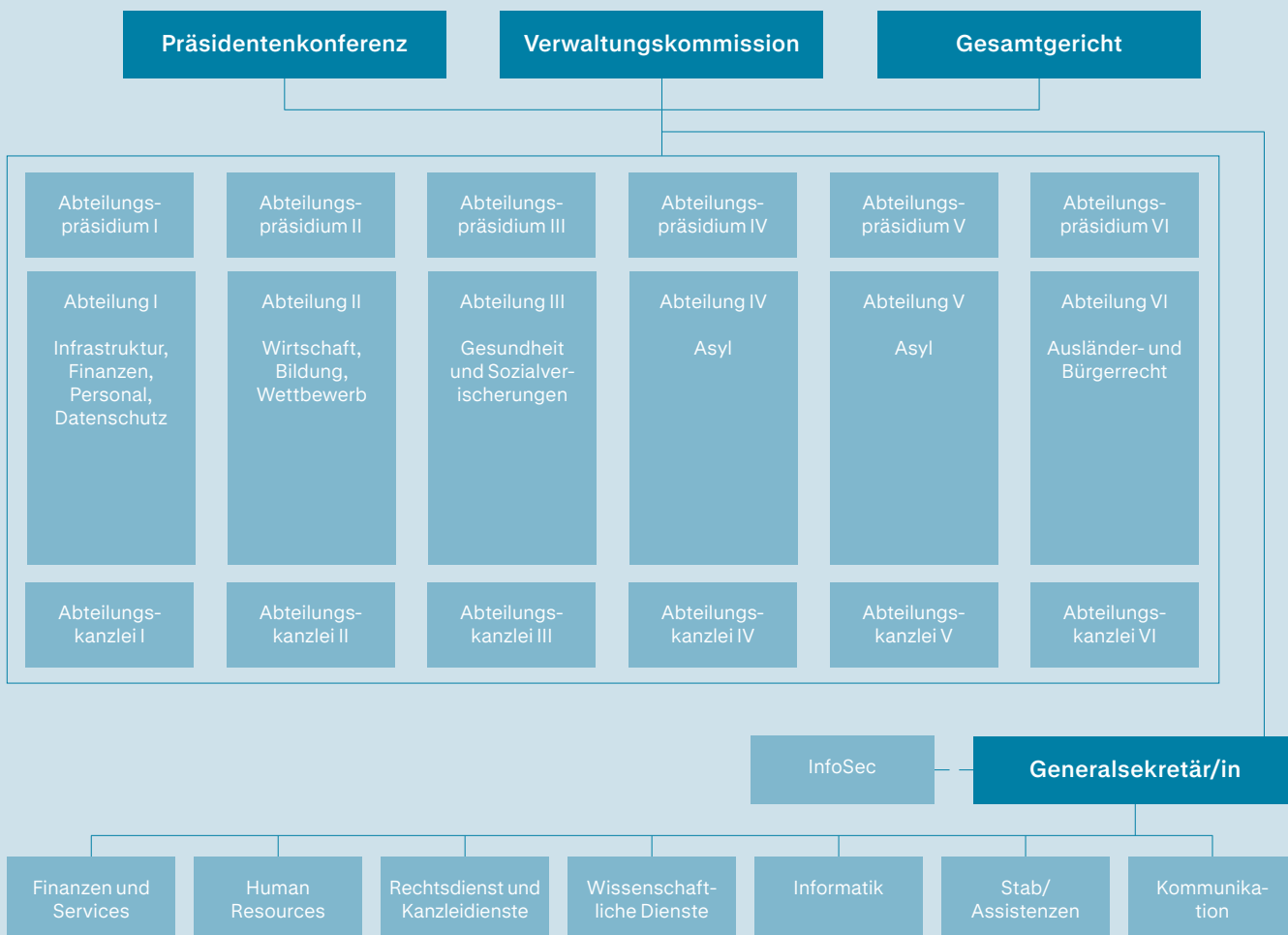
Gesamtgericht

Das Gesamtgericht trat im Berichtsjahr zu zwei ordentlichen sowie einer ausserordentlichen Sitzung zusammen. Die ausserordentliche Sitzung diente der Besprechung der Ressourcenverteilung angesichts der sehr hohen Geschäftslast in nahezu allen Abteilungen.

Im Rahmen der ordentlichen Sitzungen wurden zwei neu eintretende Richter feierlich vereidigt. Gleichzeitig war ein Abgang zu verzeichnen: Richter *Francesco Brentani* trat Ende des Jahres altersbedingt zurück. Seit der Gründung des Bundesverwaltungsgerichts war er Mitglied der Abteilung II. Aufgrund seines Rücktritts und der Neuverteilung von Ressourcen schrieb die Gerichtskommission zwei Richterstellen aus – eine im Steuerrecht (Abteilung I) und eine im Asylbereich (Abteilung V).

An seiner Sitzung vom 9. Dezember wählte das Gesamtgericht *Caroline Bissegger* zur Präsidentin der Abteilung III. Sie tritt die Nachfolge von *Vito Valenti* für den Rest der Amtsperiode 2025/2026 an.

Gerichtsorganisation



Darüber hinaus wählte das Gesamtgericht im Zuge einer Ergänzungswahl Richterin *Selin Elmiger-Necipoglu* als Mitglied der Schlichtungsstelle. Sie übernimmt das Amt für den Rest der Amtsperiode 2025–2030.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission hielt 2025 13 Sitzungen ab, darunter eine Retraite. Sie befasste sich mit Ressourcenfragen, Entlastungsmassnahmen und dem Organisationsentwicklungsvorhaben eTAF, insbesondere FAJUFI (Ablösung der Kernapplikationen in der Rechtsprechung) und dessen Anbindung an justitia.swiss. Das Bundesverwaltungsgericht wurde wiederholt von Kantonsgerichten um Unterstützung gebeten, und als Pilotbetrieb im Projekt Justitia 4.0 leistete es einen Beitrag über seinen eigentlichen Auftrag hinaus. Mit Acta Nova wurde eine neue Software für elektronische Geschäftsverwaltung eingeführt, welche die digitale Zusammenarbeit und die Ablage von Verwaltungsakten erleichtert.

Neben Personalentscheiden fasste die Verwaltungskommission Beschlüsse zum Voranschlag 2026, überwachte die Verfahrenszahlen und entschied über Stellenetat und Gerichtsziele. Sie setzte die Arbeit an der Konkretisierung der Ethikcharta in einem Verhaltenskodex fort und legte dieses dem Gesamtgericht zum Beschluss vor. Das Plenum entschied, den Verhaltenskodex an die Verwaltungskommission zurückzuweisen.

Präsidentenkonferenz

Die Präsidentenkonferenz traf sich im Berichtsjahr zu elf Sitzungen (Vorjahr 10). Ein Ziel für die Amtsperiode 2025/2026 ist, den Rechtsprechungsprozess mit Blick auf die Einführung der neuen Geschäftsverwaltung systematisch zu überprüfen, zu optimieren und wo sinnvoll Abläufe zu harmonisieren. Zudem beschäftigte sie sich auch in diesem Jahr mit der Urteilsredaktion. Sie genehmigte das Detailkonzept für ein weiteres internes Schulungsangebot in diesem Bereich. Der neue Workshop «Falllösung» ergänzt die beiden bereits bestehenden Angebote «Sprache und Stil eines Urteils» sowie «Struktur eines Urteils».

Über die weiteren Beschlüsse der Präsidentenkonferenz gemäss Art. 17 Abs. 2 Bst. b und c VGG informieren die Abschnitte zur Koordination der Rechtsprechung sowie zu den Vernehmlassungen auf Seite 75.

Kommissionen

Redaktionskommission

Die Redaktionskommission (RK) definiert in Abstimmung mit der Präsidentenkonferenz die strategische Ausrichtung von Publikation und Dokumentation der Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts. Sie entscheidet über die Publikation in der amtlichen Entscheidungssammlung (BVGE). Die RK setzt sich in der Regel aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Abteilungen zusammen.

Im Berichtsjahr wurde die Aufgabe von vier Richterinnen bzw. Richtern sowie zwei Gerichtsschreibern wahrgenommen. Die RK wird vom Team Amtliche Sammlung und Juristische Dokumentation des Generalsekretariats unterstützt. Im Berichtsjahr hielt die RK zehn Sitzungen ab, und es wurden fünf BVGE-Newsletter versandt. Ausserdem wurde im Rahmen einer Retraite der BVGE-Publikationsprozess überprüft und optimiert. Der Jahresband der BVGE 2024 erschien im Dezember mit 18 Entscheiden.

Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle vermittelt bei Konflikten zwischen Richterinnen und Richtern. Im Berichtsjahr setzte sie sich aus folgenden fünf ordentlichen Mitgliedern zusammen (eine Vakanz): *Alexander Mistic* (Abt. I), *Selin Elmiger-Necipoglu* (gewählt am 20. Mai, Abt. III), *Daniela Brüscheweiler* (stellvertretender Vorsitz, Abt. IV), *Markus König* (Abt. V) und *Basil Cupa* (Vorsitz, Abt. VI); zudem gehörte Gerichtspräsidentin *Claudia Cotting-Schalch* dem Gremium von Amtes wegen an. Die Schlichtungsstelle hat sich zu zwei Sitzungen getroffen. Ein im Berichtsjahr anhängig gemachtes Verfahren wurde als gegenstandslos geworden abgeschrieben.

Schlichtungskommission

Die Schlichtungskommission informiert, berät und vermittelt bei Streitigkeiten, die in den Bereich des Gleichstellungsgesetzes fallen. Ziel des Schlichtungsverfahrens ist eine einvernehmliche Regelung des Streitfalls, damit ein Gerichtsverfahren vermieden werden kann. Die Schlichtungskommission klärt mithilfe der Parteien (Arbeitgebende und Arbeitnehmende) den Sachverhalt und versucht, in der Schlichtungsverhandlung eine Einigung herbeizuführen. Im Berichtsjahr wurde sie nicht angerufen.

Personalkommission

Die Personalkommission (PEKO) befasste sich im Berichtsjahr mit diversen Anliegen der Mitarbeitenden und stand diesbezüglich in regelmässigem Austausch mit verschiedenen Leitungspersonen, unter anderem mit dem Leiter des Bereichs Human Resources (HR). Sie tauschte sich insbesondere über die Einführung des bevorstehenden optimierten Lohnsystems des Bundes aus und regte an, eine gesamtgerichtliche Informationsveranstaltung dazu durchzuführen.

Es wurde ein neues Reglement für die PEKO ausgearbeitet, das 2026 finalisiert werden soll. Ferner organisierte die PEKO diverse Anlässe zur Förderung des Zusammenhalts unter den Mitarbeitenden sowie der Sprachenvielfalt. Die PEKO setzte sich auch für verschiedene Massnahmen zu deren Wohlbefinden (etwa Angebote der Mensa)

Geschäftslast

Überblick

Die Statistiken ab Seite 74 geben detailliert Auskunft über die Geschäftslast im Berichtsjahr. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 1. Januar 6685 Fälle aus dem Vorjahr übernommen. Bis zum Jahresende gingen 10 104 (Vorjahr 8208) neue Fälle ein, denen 8242 (Vorjahr 7146) abgeschlossene Fälle gegenüberstanden. Die Zahl der pendenten Fälle ist zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember um 1862 (+27,9%) auf 8547 gestiegen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 241 Tage (Vorjahr 249). Am Ende des Jahres waren 1526 (Vorjahr 1135) Fälle älter als zwei Jahre. Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die sechs Abteilungen:

	Eingänge	Erledigungen
Abteilung I	583	620
Abteilung II	559	465
Abteilung III	563	523
Abteilung IV	3377	2547
Abteilung V	3278	2351
Abteilung VI	1744	1736
Total	10 104	8242

und Weiterbildung (unter anderem der Tag der Gerichtsschreibenden) ein, und wirkte in der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines neuen Bürokonzepts mit.

Vertrauensstelle

Die Vertrauensstelle dient als niederschwellige Anlaufstelle bei Konflikten oder in klärungsbedürftigen Situationen und steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Ihre Dienstleistung kann in den drei Amtssprachen in Anspruch genommen werden. Im Berichtsjahr wurde sie aufgestockt und besteht nunmehr aus vier Personen.

Die Vertrauensstelle wurde im Berichtsjahr verschiedentlich aufgesucht. Die Anliegen bezogen sich, wie schon in den vergangenen Jahren, vor allem auf die Beziehung zu Vorgesetzten, die Zusammenarbeit im Team und den gegenseitigen Umgang. Auch beschäftigten Themen wie Homeoffice, die Personalbeurteilung und die öffentliche Berichterstattung über das Gericht. Die Anfragen zeigten, dass für das Angebot der Vertrauensstelle Bedarf besteht und dieses auch genutzt wird.

Spruchkörperbildung

Der Begriff Spruchkörperbildung bezeichnet die Art und Weise, wie die Richtergermien gebildet werden, die über einen Fall urteilen. Am Bundesverwaltungsgericht werden die Verfahren von Einzelrichterinnen, Einzelrichtern mit Zustimmung einer zweiten Richterin oder eines zweiten Richters, Dreier- oder Fünfergermien beurteilt. Die auf den 1. Juni 2023 in Kraft getretenen Bestimmungen des Geschäftsreglements legen fest, welche Kriterien bei der Zuteilung berücksichtigt werden müssen. Es sind dies beispielsweise die Arbeitssprache, die Kammer- oder Fachgebietszuständigkeiten, die Beschäftigungsgrade, die Ausstandsgründe oder die Geschäftslast. Das angewandte Zuteilungssystem beruht auf einer automatischen und einer manuellen Komponente, wobei die Umsetzung in der Verantwortung der Abteilungspräsidien liegt. Sofern es technisch möglich ist, kommt die automatische Zuteilung mit einer Software zum Einsatz. Die manuelle Komponente bleibt jedoch ein wesentlicher Bestandteil des Zuteilungssystems. Alle Zuteilungen der seit dem 1. Januar 2022 eingegangenen Verfahren sind systematisch dokumentiert und können statistisch ausgewertet werden. Bei den im Berichtsjahr eingegangenen und erledigten Fällen

wurden die Spruchkörper in 62% der Fälle automatisch gebildet – in 51% ohne Deaktivierungen und in 11% mit Deaktivierungen. Deaktivierungen erfolgen bei Krankheiten, bei Ferienabwesenheiten oder aus Ausstandsgründen. In 4% der Fälle wurde mindestens eine Richterposition automatisiert umbesetzt (z. B. bei Austritten) sowie in 34% der Fälle manuell besetzt. Die wesentlichen Gründe für manuelle Besetzungen waren konnexe Verfahren (40% aller manuellen Besetzungen), der Geschäftslastausgleich (23%) und die Sprachregelung im Asyl, wonach in den deutsch- und französischsprachigen Verfahren immer ein zweites Mitglied im Spruchkörper sein muss, dessen Hauptsprache derjenigen des Verfahrens entspricht (12%).

Vernehmlassungen

Das Bundesverwaltungsgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in 13 (Vorjahr 10) Konsultationsverfahren zu Gesetzes- und Verordnungsprojekten oder parlamentarischen Vorstössen begrüsst. Es erstattete sechs (Vorjahr 5) Stellungnahmen. Zwei Verfahren waren am Ende des Berichtsjahrs noch in Bearbeitung.

Koordination der Rechtsprechung

Im Berichtsjahr wurden zwei abteilungsübergreifende Koordinationsverfahren nach Art. 25 VGG eingeleitet, die entsprechenden Anträge wurden jedoch zurückgezogen. Auch über diese beiden Verfahren hinaus war die Koordination nach Art. 25 VGG ein wiederkehrendes Traktandum der Präsidentenkonferenz. Sie hat sich für die Amtsperiode 2025/2026 zum Ziel gesetzt, die Koordinationsrichtlinie zu vereinfachen und offene Fragen zu klären. Zudem fasste die Präsidentenkonferenz Beschlüsse gemäss Art. 17 Abs. 2 Bst. b VGG zu verfahrensrechtlichen Fragen, die alle Abteilungen betreffen (z.B. Umgang mit Eingaben über Cloud-Dienste). Weiter tauschte sie sich aus über das Vorgehen bei Eingaben ohne eindeutig erkennbaren Beschwerdewillen.

Materielle oder verfahrensrechtliche, asylrechtliche Fragen werden nach den Reglementen über die Zusammenarbeit der Abteilungen IV und V des Bundesverwaltungsgerichts koordiniert.

Gerichtsverwaltung

Gerichtsbetrieb

Nach Einführung der neuen Applikation Acta Nova für die elektronische Geschäftsverwaltung wurden die Daten der Gerichtsverwaltung erfolgreich migriert. Acta Nova bildet nun die Basis für die digitale Zusammenarbeit und die Ablage geschäftsrelevanter Informationen am BVGer.

Das Projekt FAJUFI zur digitalen, ortsunabhängigen Verwaltung von Rechtsmittelverfahren am Bundesverwaltungsgericht wurde fortgeführt. In kurzen Entwicklungseinheiten, sogenannten Sprints, passte die beauftragte Softwarefirma LogObject die Applikation gemeinsam mit den Projektverantwortlichen und den Vertreterinnen und Vertretern der Rechtsprechung an die Bedürfnisse des Gerichts an und testete Schnittstellen zu angrenzenden Systemen. Zentrale Anforderung ist die Anschlussfähigkeit an Justitia 4.0, das nationale Projekt zur Modernisierung der digitalen Gerichtsverfahren. Gegen Jahresende setzte eine erste Abteilung die neue Applikation in einem Pilotversuch zur Fallbearbeitung ein.

Auch die Arbeiten zur automatisierten Spruchkörperzuteilung wurden fortgesetzt. Parallel wurden die Prozesse im Projekt TAFSCAN überprüft und die Infrastruktur für die Digitalisierung sämtlicher Posteingänge modernisiert, um diese den Abteilungen elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Personelles

Am Jahresende waren am Bundesverwaltungsgericht 472 Personen tätig: 78 Richter/-innen (69,95 Stellen), 252 Gerichtsschreibende (213,4 Stellen), 51 Kanzleimitarbeitende in den Abteilungen (43,2 Stellen) sowie 91 Mitarbeitende im Generalsekretariat (77,5 Stellen). Gegenüber dem Vorjahresende entspricht dies einem Zuwachs von insgesamt 5 Personen, die zur Bewältigung der stark steigenden Geschäftslast beitragen. Zudem machten 4 Lernende ihre Ausbildung am Bundesverwaltungsgericht, und 17 Personen absolvierten ein Praktikum. Bei den nachstehenden statistischen Werten sind die Ausbildungsplätze nicht ausgewiesen.

69,1% der am Gericht tätigen Personen sind deutscher, 23,5% französischer, 7,2% italienischer und 0,2% anderer Hauptsprache. Der Frauenanteil betrug am Ende des Berichtsjahrs über das ganze Gericht gesehen 59,3%, wobei er beim richterlichen Personal bei 46,2% und bei den Mitarbeitenden bei 61,9% lag. 30,8% der Richterinnen und Richter und 52,0% der Angestellten arbeiteten Teil-

zeit mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 90%. Die Fluktuationsrate betrug 8,7% (Vorjahr 12,3%); bei den Richterinnen und Richtern 1,3%, bei den Gerichtsschreibern und -schreiberinnen 8,3% und beim übrigen Personal 13,3%.

Finanzen

Den Erträgen von 6 652 600 Franken stehen Aufwendungen von 96 924 900 Franken gegenüber. Der Deckungsgrad betrug somit 6,9%. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Mehrertrag von 1 028 900 Franken oder 18,3% zu verzeichnen. Bei den Gerichtsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts wird gegenüber der Vorjahresperiode ein Mehrertrag von 777 100 Franken oder 16,2% verzeichnet, die Zahl gebührenwirksamer Verfahren hat um 13,8% zugenommen. Die durchschnittliche Gebühr pro Verfahren ist gegenüber dem Vorjahr um 2,1% auf 1184 Franken gestiegen. Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 3 709 800 Franken oder 4,0% gestiegen.

Der Personalaufwand hat um 3 795 600 Franken zugenommen, insbesondere aufgrund des zusätzlichen Personals zur Bewältigung der stark steigenden Geschäftslast. Der Sach- und Betriebsaufwand hat um 131 100 Franken abgenommen. In diesem Posten ist eine aufwandmindernde Weiterbelastung für Leistungen zugunsten des Bundespatentgerichts in der Höhe von 162 100 Franken enthalten. Die Aufwendungen der eidgenössischen Schätzungskommissionen belaufen sich auf 1 198 100 Franken. Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 214 600 Franken aus. Diese betreffen Investitionen für die Erneuerung alter IKT-Infrastruktur in den Gerichtssälen. Die Abschreibungen betragen 91 800 Franken und betrafen das Videoüberwachungssystem, ein Geschäftsfahrzeug, die IKT-Infrastruktur der Gerichtssäle sowie Videokonferenzinstallationen.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Bundesverwaltungsgericht veröffentlichte 20 Medienmitteilungen (Vorjahr 25). 17 davon betrafen die Rechtsprechung und 3 den übrigen Gerichtsbetrieb. Insgesamt behandelte der Bereich Kommunikation 141 Anfragen von Medienschaffenden und 49 Anfragen von Dritten. Ende Jahr waren 29 Journalistinnen und Journalisten am Gericht akkreditiert.

Von besonderem öffentlichem Interesse waren Entscheide zu den Credit-Suisse-Verfahren oder ein Urteil zu einem KI-System als Erfinder. Schlagzeilen machten ferner das Verhältnis einer Ausweisung und der vorläufigen Aufnahme nach altem

Recht, die Subventionierung der Aufklärungsbroschüre «Hey You» sowie die Massnahmen gegen den Löcherschwund beim Emmentaler Käse.

Weiter wurde eine neue Medienplattform für die Zusammenarbeit mit den akkreditierten Medienschaffenden eingeführt und in Betrieb genommen.

Informationssicherheit am Bundesverwaltungsgericht

Seit dem 1. Mai 2024 fungiert InfoSec BVGer als zentrale Anlaufstelle des Bundesverwaltungsgerichts für sämtliche Fragen zur Informationssicherheit, zum Datenschutz sowie zur Umsetzung des Öffentlichkeitsgesetzes. Nach dem Weggang des bisherigen Informationssicherheitsbeauftragten wurde die Stelle intern neu besetzt und die Aufgaben neu definiert. InfoSec BVGer besteht seither aus dem Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragten sowie dem Informations- und IT-Sicherheitsbeauftragten. Beide tragen ihre Verantwortung gleichberechtigt im Sinne einer spezialisierten Partnerschaft.

Im Berichtsjahr konzentrierte sich InfoSec BVGer – neben der Zusammensetzung des Teams – darauf, die Grundlagen für seine Tätigkeiten und Zuständigkeiten zu schaffen: den Aufbau einer soliden Teamdynamik und die Festigung seiner Position innerhalb der Organisation. In diesem Zusammenhang hat das Team insbesondere seine Kommunikation zu Themen der Informationssicherheit, des Datenschutzes und der künstlichen Intelligenz weiterentwickelt und gleichzeitig erste Grundlagen für die Gerichtsretraite 2026 gelegt.

InfoSec BVGer wirkte aktiv an der Ausarbeitung der neuen IKT-Weisungen und der M365-Weisungen mit. Zudem wurde eine Intranet-basierte Sensibilisierungskampagne zu Themen wie KI-Einsatz und -Umgang, Passwortsicherheit sowie weiteren Informationssicherheits- und Datenschutzthemen gestartet. Darüber hinaus beteiligte sich InfoSec BVGer aktiv am Projekt FAJUFI.

Projekte

Im Berichtsjahr brachte das Bundesverwaltungsgericht sein ehrgeiziges Organisationsentwicklungsvorhaben eTAF massgeblich voran. Dieses Modernisierungsprojekt bezweckt die schrittweise Digitalisierung der Arbeitsprozesse des Gerichts, wobei prioritär die Arbeitsmethoden optimiert und der Zugang zur Justiz vereinfacht werden sollen.

Im April entschied sich die Verwaltungskommission für die Anwendung DIVA (ehem. MyAbi/Juris), die von LogObject entwickelt wird. Diese innovative Lösung, die erhebliche Verbesserungen bringt, wird die aktuellen Systeme Juris, Findinfo und Bandlimat ersetzen.

Die Implementierungsarbeiten haben nach ein paar Monaten Verzögerung im Oktober mit der Pilotphase in der Abteilung VI begonnen. Diese Phase soll bis Ende 2026 fortlaufen. Gleichzeitig wird das Gericht die Pilotphase des nationalen Projekts Justitia 4.0 einleiten, einer gross angelegten Initiative zur Harmonisierung der Digitalisierung im gesamten schweizerischen Justizsystem. In dieser Etappe kommen zwei wichtige Anwendungen zum Einsatz: die eJustizakte-Applikation (JAA) und für den elektronischen Rechtsverkehr die Plattform justitia.swiss. Diese Projekte stellen einen wesentlichen Fortschritt auf dem Weg zu einer vernetzten, effizienteren Justiz dar.

Gleichzeitig arbeitet das Gericht an einem weiteren strategischen Vorhaben: Mit dem Projekt TAF-SCAN (ehem. DIDOERV) soll die Digitalisierung der Akten eingeführt und der Posteingang über ein Scancenter automatisiert werden. Obwohl sich dieses ehrgeizige Projekt noch in der Testphase befindet und einige Verzögerungen erfahren hat, ist der Start der Produktionsphase nach wie vor für 2027 geplant. Mit diesen Initiativen bekräftigt das Bundesverwaltungsgericht seinen Willen, unbeirrt an einer modernen, zugänglichen und zukunftsorientierten Justiz zu arbeiten.

Aufsicht

Eidgenössische Schätzungskommissionen

Das Bundesverwaltungsgericht beaufsichtigt die administrative Geschäftsführung der eidgenössischen Schätzungskommissionen und ihrer Präsidien (Art. 63 lit. a EntG). Zuständig für die administrative Aufsicht ist der Generalsekretär bzw. die Generalsekretärin. Mittels entsprechender Verordnungen sind die Gebührenvereinnahmung zugunsten sowie die Entschädigungsabrechnung zulasten der Rechnung des Bundesverwaltungsgerichts detailliert geregelt. Die Rechnungsführung der eidgenössischen Schätzungskommissionen erfolgt durch die Finanzabteilung des Bundesverwaltungsgerichts. Die Prüfung der Jahresberichte der ESchK-Kreise für das Jahr 2024 hat ergeben, dass

die Kommissionen ihre Verfahren im gewohnten Umfang erledigten. Dabei waren die Erledigungszahlen nachvollziehbar. Im Berichtsjahr fand noch im letzten Kreis eine Inspektion der administrativen Aufsicht statt, um alle Mitglieder kennenzulernen. Diese gab ihr einen guten Einblick in das Funktionieren und die Tätigkeit des Kreises. Im Berichtsjahr haben ausserdem diverse neue Mitglieder ihr Amt angetreten.

Die Prüfung des Jahresberichts der Schätzungskommission Kreis 10, die mit den höchsten Fallzahlen konfrontiert ist, hat ergeben, dass im Zusammenhang mit der Entschädigung in Enteignungsverfahren insgesamt 32 Fälle erledigt wurden (Pendenzen Ende 2023: 734 Fälle; Neueingänge: 2 Fälle; Pendenzen Ende 2024: 704 Fälle), die meisten davon betreffend Fluglärm. Der Kreis war auch mit diversen Kostenbeschwerden seitens des Flughafens Zürich konfrontiert, für die zusätzlicher administrativer Aufwand anfiel. Ausserdem wurde die Stelle der abtretenden Gerichtsschreiberin neu besetzt.

Bundesgericht

Die Aufsichtssitzung mit der Verwaltungskommission des Bundesgerichts vom 14. April befasste sich hauptsächlich mit dem Geschäftsbericht 2024, dem Reporting zu Erledigungen und Pendenzen, der Rechnung 2024 sowie dem Voranschlag für 2026.

Ein zentrales Thema war die ausserordentlich hohe Geschäftslast in den Asylabteilungen und die zu ihrer Bewältigung ergriffenen Massnahmen. Nach der Änderung der Richterverordnung, die seit dem 1. April 2024 eine befristete Erhöhung auf 70 Vollzeitstellen vorsieht, nahmen zu Jahresbeginn fünf neue Richterpersonen sowie zusätzliche Gerichtsschreibende in den Abteilungen IV bis VI ihre Tätigkeit auf. Ergänzend wurden Aushilfsmassnahmen eingeführt, und Richterinnen und Richter übernahmen vermehrt Verfahren in anderen Amtssprachen als ihrer Hauptsprache, um die Belastung auszugleichen. Trotz gesteigerter Erledigungszahlen gelang es jedoch nicht, die Pendenzen wie erhofft abzubauen. Hauptursachen waren die zusätzlichen Eingänge infolge des Personalaufbaus beim Staatssekretariat für Migration (SEM) sowie eine allgemein wachsende Geschäftslast in fast allen Abteilungen.

Wie üblich diente die Aufsichtssitzung mit der Verwaltungskommission des Bundesgerichts auch der Vorbereitung der Sitzung mit den Geschäftsprüfungskommissionen am 30. April.

In der Aufsichtssitzung vom 10. Oktober in St. Gallen standen erneut die Geschäftslast sowie die personelle Situation im Vordergrund. Zudem wurden die Stellungnahmen der Gerichte zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommissionen im Zusammenhang mit der Inspektion «System der nebenamtlichen Richterinnen und Richter» diskutiert. Ein weiteres Thema bildete die Initiative zur Einführung eines Disziplinarsystems für die Richterinnen und Richter der eidgenössischen Gerichte.

Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht drei Aufsichtsanzeigen gegen das Bundesverwaltungsgericht ein. Einer Anzeige wurde keine Folge geleistet, zwei Anzeigen waren Ende des Jahres noch hängig.

Bundesversammlung

Am 30. April fand in Lausanne die jährliche Sitzung zum Geschäftsbericht 2024 mit der Subkommission Gerichte/BA der Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) statt. Die Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts informierte über das vergangene Geschäftsjahr und die Herausforderungen durch die sehr hohe Geschäftslast.

Im Januar 2023 beauftragten die GPK die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) mit einer Evaluation des Systems der nebenamtlichen Richterinnen und Richter. Auf Basis der Ergebnisse verabschiedeten die Kommissionen im August/September 2025 ihren Bericht mit vier Empfehlungen an die eidgenössischen Gerichte. Für das Bundesverwaltungsgericht, wo nebenamtliche Richterinnen und Richter nicht vorgesehen sind, blieb offen, ob deren Einsatz künftig geprüft werden soll. Das Gericht wurde jedoch aufgefordert, darzulegen, wie es die steigende Geschäftslast mittel- und langfristig bewältigen will.

Am 21. Oktober befragte die Kommission für Rechtsfragen in Bellinzona das Gerichtspräsidium zur Parlamentarischen Initiative 25.401 der GPK-S. Diese fordert eine gesetzliche Grundlage für eine Disziplinaraufsicht über die Richterinnen und Richter an den eidgenössischen Gerichten. Damit soll das Vertrauen in die Institutionen gestärkt werden, unter Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit, der Organisationsautonomie und der Gewaltenteilung. Die GPK-N unterstützt die Initiative.

Mit der Finanzkommission der eidgenössischen Räte fanden zwei Sitzungen statt. Am 16. April wurde die Staatsrechnung 2024 behandelt, am

29. Oktober standen der Voranschlag 2026 sowie der Finanzplan 2027–2029 zur Diskussion. In beiden Sitzungen beantwortete das Bundesverwaltungsgericht Querschnittsfragen; die Finanzkommission verabschiedete Kürzungsanträge zum Voranschlag 2026 zuhanden des Parlaments.

Am 24. September 2025 wählte die Vereinigte Bundesversammlung *Ralf Imstef* und *Lucien Philippe Magne* zu Richtern am Bundesverwaltungsgericht.

Zusammenarbeit

Die eidgenössischen Gerichte stehen regelmässig in Kontakt und arbeiten auf vielen Ebenen eng zusammen. Auf Ebene der Generalsekretariate fanden zwei gemeinsame Treffen statt. Dabei ging es darum, sich zu koordinieren und Synergieeffekte bei Projekten zu erzielen. Wiederkehrende Themen waren das Projekt Justitia 4.0, die Digitalisierung im Allgemeinen sowie der Datenschutz und die Informationssicherheit. Wie üblich wurden im Rahmen dieser Treffen auch die Aufsichtssitzungen vorbereitet.

2. Hinweise an den Gesetzgeber

Das Bundesverwaltungsgericht hat festgestellt, dass es im Rahmen von Ämterkonsultationen und Vernehmlassungen, die auf die Arbeitslast des Gerichts Einfluss haben könnten, teilweise nicht begrüsst wurde. Im Rahmen der Gesamtstrategie Asyl wurde es beispielsweise nicht zur Stellungnahme eingeladen, obwohl das Gericht in Asylverfahren letztinstanzlich entscheidet und somit das Gelingen der Asylstrategie massgeblich beeinflussen dürfte. Die Verfahrensbeschleunigung ist ein zentrales Gebot in der Justiz, bedarf allerdings auch genügend Personalressourcen. Das Bundesverwaltungsgericht würde es begrüssen, wenn es bei Geschäften künftig bereits frühzeitig eingebunden würde, damit es sich angemessen einbringen kann.

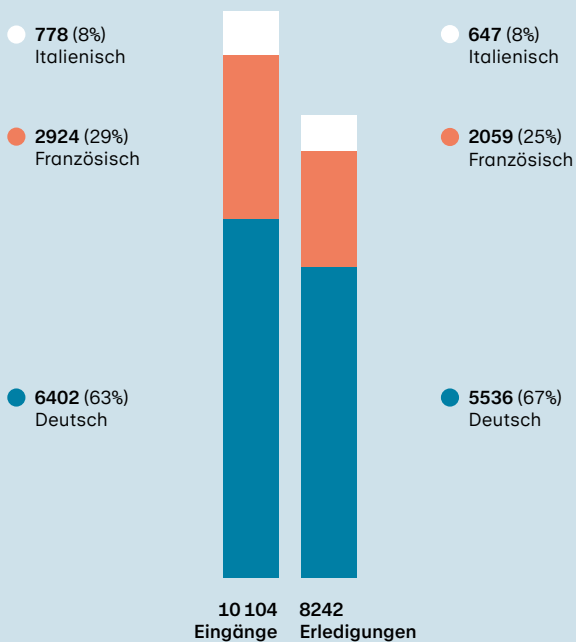


3. Statistiken

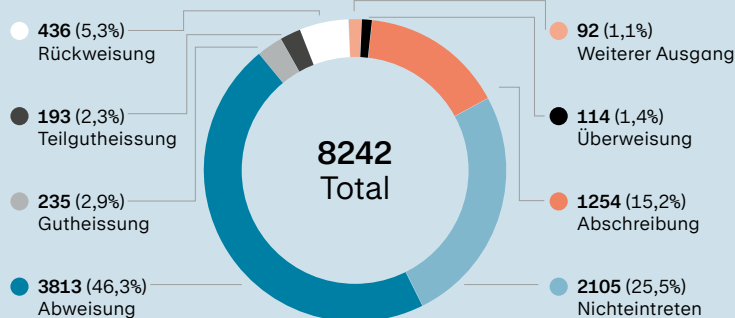
3.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensausgang							
	Eingänge 2024	Erledigungen 2024	Übertrag von 2024	Eingänge 2025	Erledigungen 2025	Übertrag auf 2026	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Guttheissung	Teilguttheissung	Rückweisung	Weiterer Ausgang	Überweisung
Beschwerden	7774	6720	6589	9469	7629	8429	1150	1858	3732	192	191	436	30	40
Klagen	2	1	2	1	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	222	235	37	279	282	34	84	30	22	28	2	-	50	66
Revision usw.	210	190	57	355	331	81	20	217	59	15	-	-	12	8
Total	8208	7146	6685	10 104	8242	8547	1254	2105	3813	235	193	436	92	114

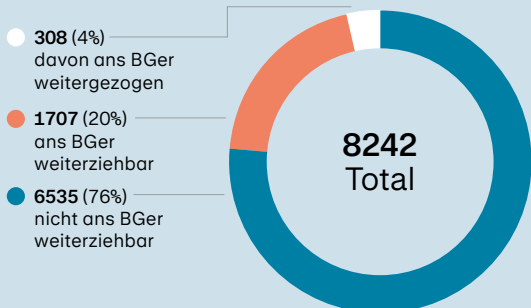
3.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2025



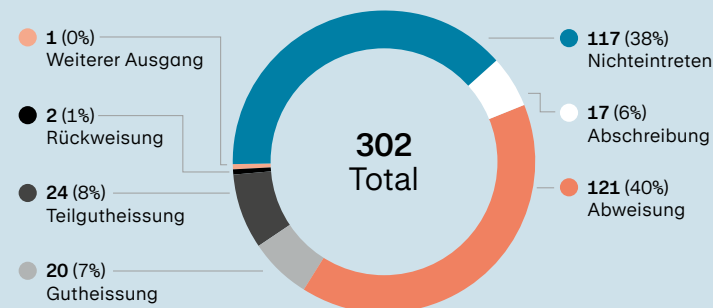
3.1.2 Art der Erledigung 2025



3.1.3 Erledigung 2025

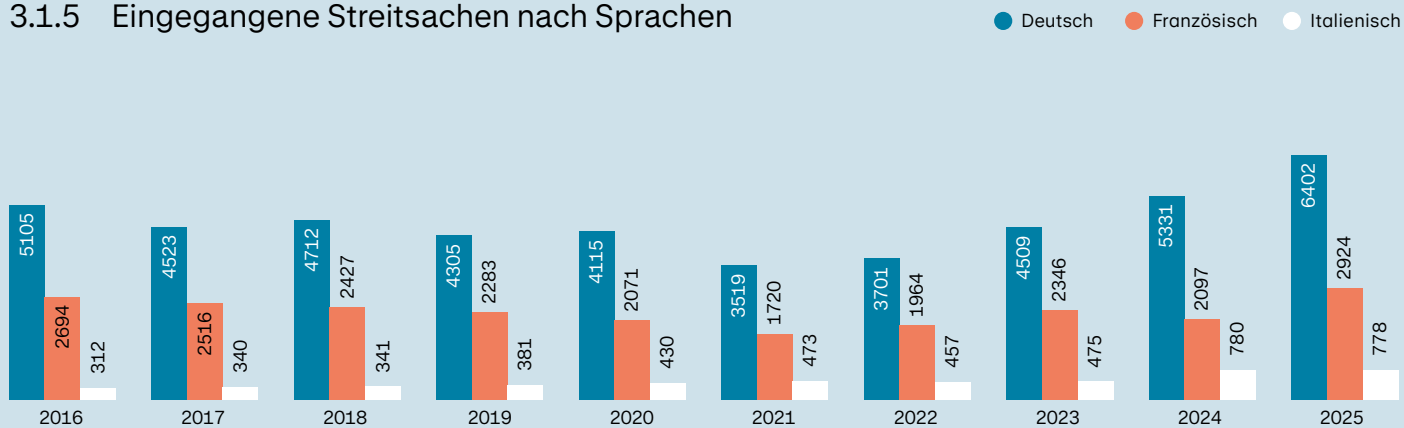


3.1.4 Erledigung der weitergezogenen Verfahren



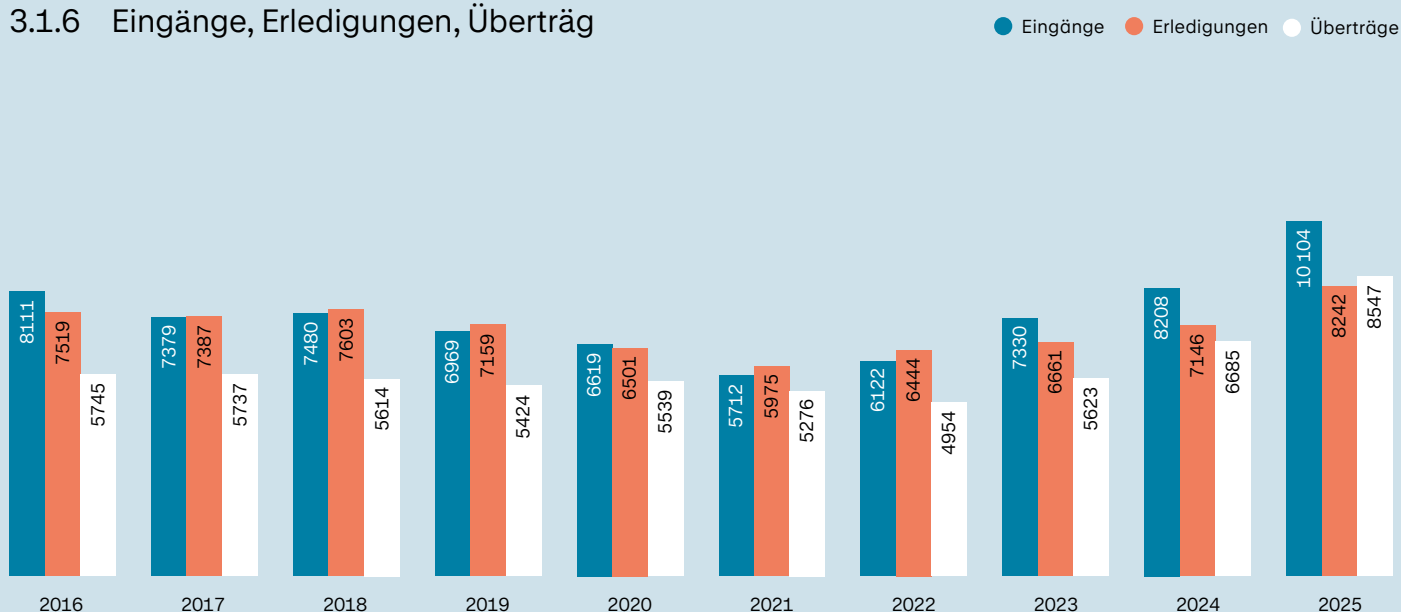
Die Differenzen zu den Zahlen gemäss letztjährigem Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, -vereinigungen, nachträgliche Eintragungen, Materienverschiebungen usw.).

3.1.5 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen



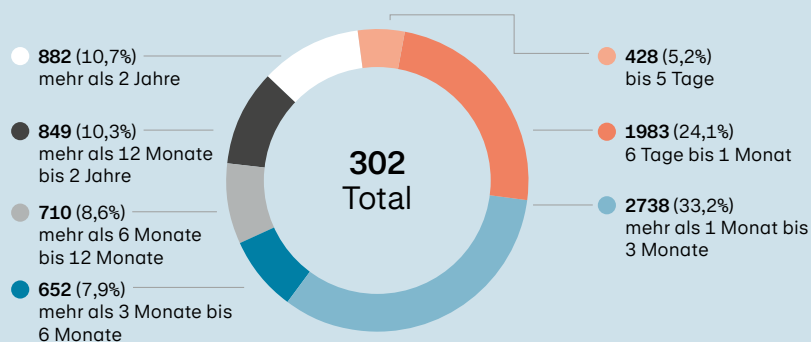
In den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 wurden einige italienischsprachige Eingänge umverteilt auf die Verfahrenssprachen Deutsch (2024: 35/2023: 100/2022: 99/2021: 23) und Französisch (2024: 2/2023: 19/2022: 24/2021: 6).

3.1.6 Eingänge, Erledigungen, Übertrag



3.2 Dauer der Geschäfte

	bis 5 Tage	5 Tage bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2025
Beschwerden	335	1751	2504	618	699	844	878	7629
Klagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	58	95	98	25	2	2	2	282
Revisionsgesuche usw.	35	137	136	9	9	3	2	331
Total	428	1983	2738	652	710	849	882	8242



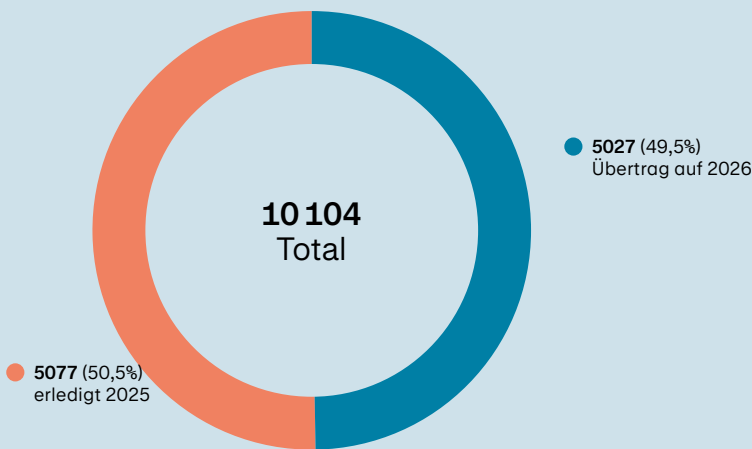
3.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen		Übertragene Fälle	
	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Beschwerden	256	3305	416	4349
Klagen	-	-	504	692
Andere Rechtsmittel	59	1794	142	1794
Revisionsgesuche usw.	54	1306	246	1751
Gesamtdurchschnitt	241		412	

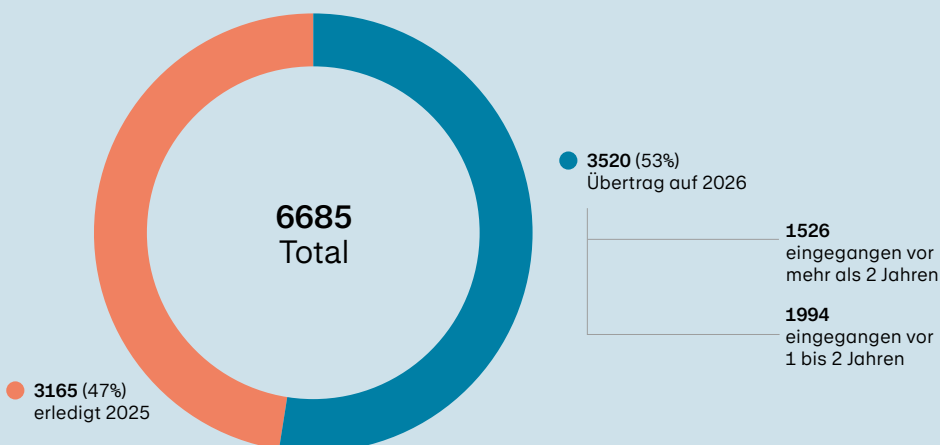
3.3 Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)					Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)					Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)		
	Neueingänge	davon erledigt		davon Übertrag auf Folgeperiode		Übertrag aus Vorperiode	davon erledigt		davon Übertrag auf Folgeperiode		Neueingänge	Erledigungen	
Abteilung I	583	164	28%	419	72%	756	456	60%	300	40%	583	620	106%
Abteilung II	559	214	38%	345	62%	744	251	34%	493	66%	559	465	83%
Abteilung III	563	176	31%	387	69%	904	347	38%	557	62%	563	523	93%
Abteilung IV	3377	1681	50%	1696	50%	1830	866	47%	964	53%	3377	2547	75%
Abteilung V	3278	1621	49%	1657	51%	1743	730	42%	1013	58%	3278	2351	72%
Abteilung VI	1744	1221	70%	523	30%	708	515	73%	193	27%	1744	1736	100%
Total	10 104	5077	50%	5027	50%	6685	3165	47%	3520	53%	10 104	8242	82%

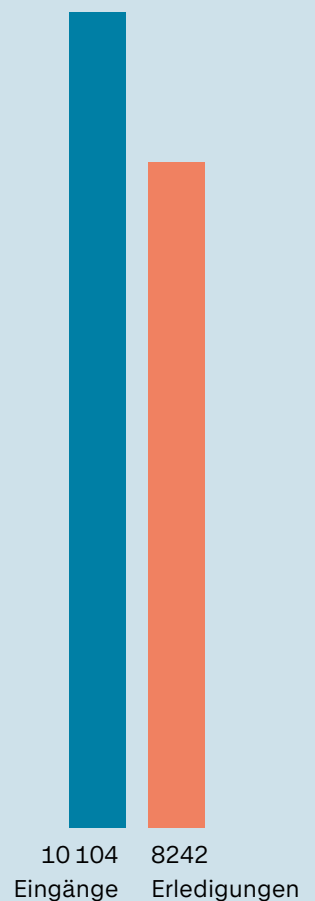
3.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



3.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)

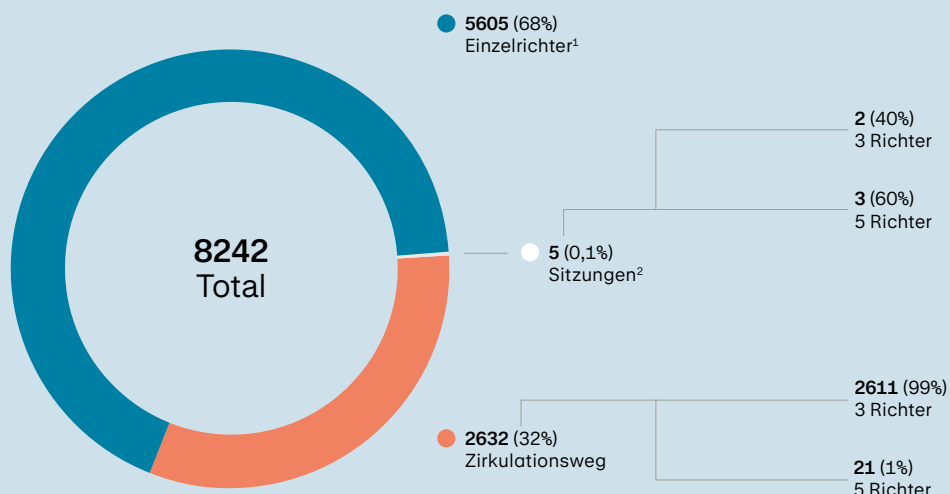


3.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)



3.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter ¹		Zirkulationsweg		Sitzungen ²		
		3 Richter- personen	5 Richter- personen	Total	3 Richter- personen	5 Richter- personen	Total
Beschwerden	5174	2429	21	2450	2	3	5
Klagen	-	-	-	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	211	71	-	71	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	220	111	-	111	-	-	-
Total	5605	2611	21	2632	2	3	5

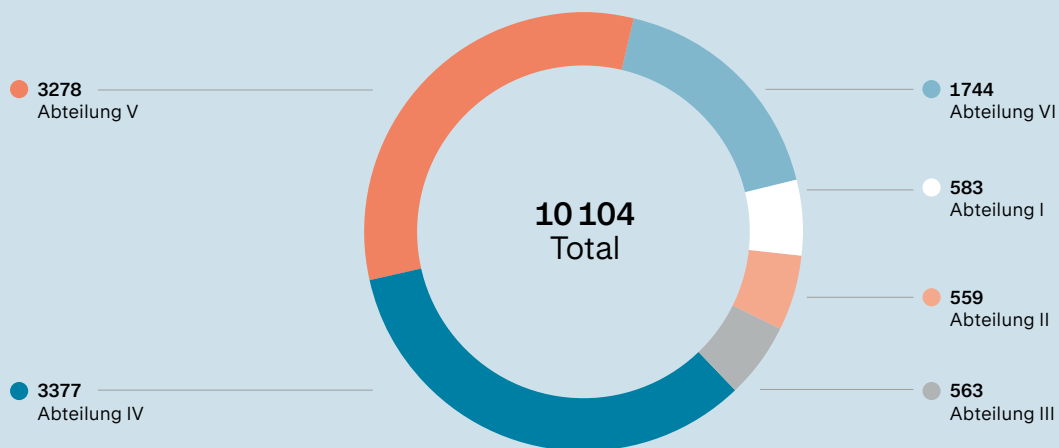


1 Darin enthalten sind 2292 Einzelrichterentscheide mit Zustimmung eines Zweitrichters bzw. einer Zweitrichterin nach Art. 111 Bst. E AsylG.
 2 Urteilsberatungen

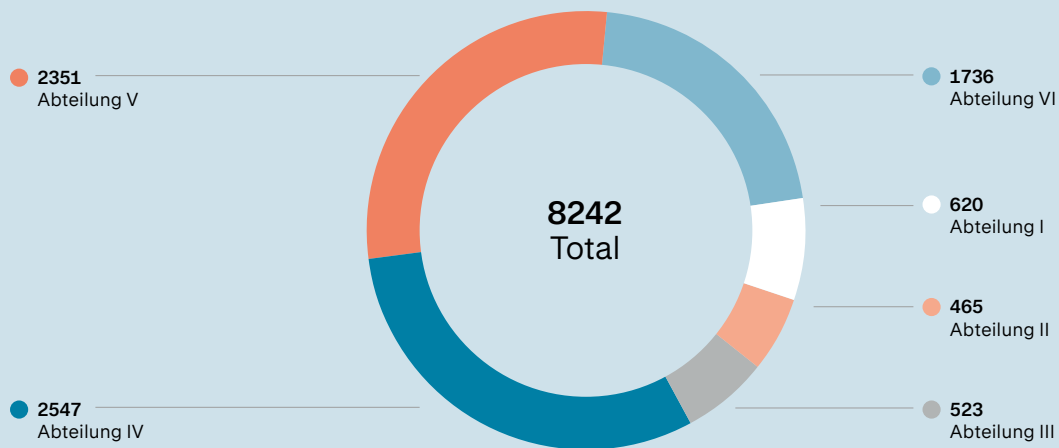
3.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2024	Eingang 2025	Erledigungen 2025	Übertrag auf 2026
Abteilung I				
Beschwerden	745	565	595	715
Klagen	1	–	–	1
Andere Rechtsmittel	8	13	18	3
Revisionsgesuche usw.	2	5	7	–
Total	756	583	620	719
Abteilung II				
Beschwerden	743	556	464	835
Klagen	1	1	–	2
Andere Rechtsmittel	–	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	–	2	1	1
Total	744	559	465	838
Abteilung III				
Beschwerden	899	561	517	943
Klagen	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	4	1	4	1
Revisionsgesuche usw.	1	1	2	–
Total	904	563	523	944
Abteilung IV				
Beschwerden	1785	3115	2293	2607
Andere Rechtsmittel	12	77	86	3
Revisionsgesuche usw.	33	185	168	50
Total	1830	3377	2547	2660
Abteilung V				
Beschwerden	1717	3067	2141	2643
Andere Rechtsmittel	9	80	88	1
Revisionsgesuche usw.	17	131	122	26
Total	1743	3278	2351	2670
Abteilung VI				
Beschwerden	700	1605	1619	686
Klagen	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	4	108	86	26
Revisionsgesuche usw.	4	31	31	4
Total	708	1744	1736	716
Gesamttotal	6685	10 104	8242	8547

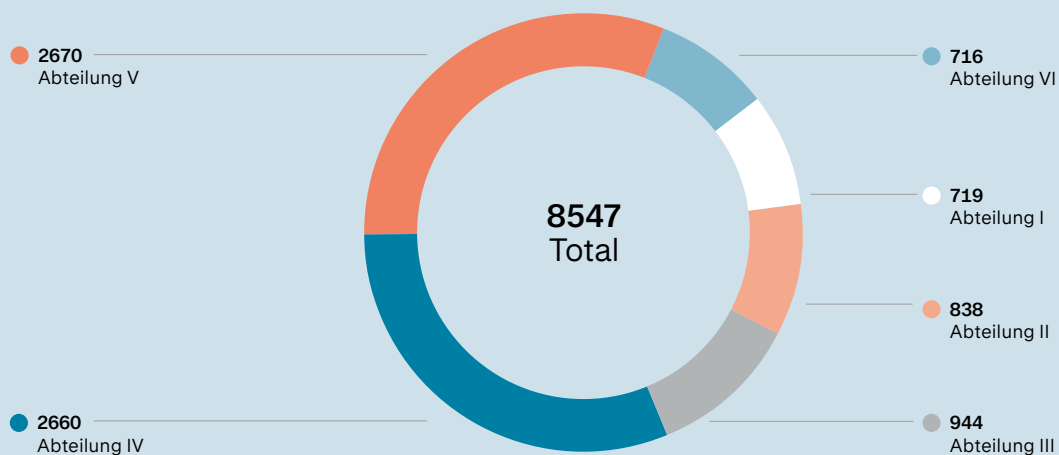
3.5.1 Eingang 2025



3.5.2 Erledigung 2025



3.5.3 Übertrag auf 2026



3.6 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

	Neueingänge					Erledigungen				
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025
Abteilung I										
Beschwerden	741	625	642	492	565	698	762	555	603	595
Klagen	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	24	21	11	17	13	27	19	16	12	18
Revisionen usw.	5	-	3	4	5	6	-	2	3	7
Total	770	646	656	514	583	731	781	573	618	620
Abteilung II										
Beschwerden	377	409	737	420	556	354	428	364	378	464
Klagen	2	2	1	1	1	2	-	7	1	-
Andere Rechtsmittel	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-
Revisionen usw.	1	2	3	3	2	1	2	2	4	1
Total	380	413	742	424	559	357	430	374	383	465
Abteilung III										
Beschwerden	521	466	559	526	561	620	507	489	441	517
Klagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	13	6	1	5	1	13	7	1	4	4
Revisionen usw.	5	2	8	2	1	6	3	6	3	2
Total	539	474	568	533	563	639	517	496	448	523
Abteilung IV										
Beschwerden	1333	1623	2124	2721	3115	1430	1650	1972	2169	2293
Andere Rechtsmittel	39	71	86	83	77	39	66	82	87	86
Revisionen usw.	57	47	71	111	185	61	48	63	100	168
Total	1429	1741	2281	2915	3377	1530	1764	2117	2356	2547
Abteilung V										
Beschwerden	1320	1462	1778	2277	3067	1412	1561	1746	1841	2141
Andere Rechtsmittel	51	46	80	83	80	49	46	71	94	88
Revisionen usw.	47	37	45	70	131	43	46	47	60	122
Total	1418	1545	1903	2430	3278	1504	1653	1864	1995	2351
Abteilung VI										
Beschwerden	1128	1246	1128	1338	1605	1164	1245	1193	1288	1619
Klagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	24	47	34	34	108	25	45	29	38	86
Revisionen usw.	24	10	18	20	31	25	9	15	20	31
Total	1176	1303	1180	1392	1744	1214	1299	1237	1346	1736
Gesamttotal	5712	6122	7330	8208	10 104	5975	6444	6661	7146	8242

3.7 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Be- schwer- den	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionen usw.	Total
Staat – Volk – Behörden					
120.00 Sicherheit der Eidgenossenschaft	1	-	-	-	1
140.00 Bürgerrecht	36	-	6	2	44
141.00 Ausländerrecht	591	-	32	11	634
142.10 Asylverfahren	5074	-	81	280	5435
142.50 Asyl Verschiedenes	151	-	5	-	156
143.00 Anerkennung der Staatenlosigkeit	14	-	-	-	14
144.00 Ausweisschriften	23	-	-	-	23
152.00 Meinungs- und Informationsfreiheit	15	-	-	-	15
170.00 Staatshaftung (Bund)	9	-	1	-	10
172.00 Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsverfahren	34	-	140	28	202
173.00 Öffentliches Beschaffungswesen	36	-	-	-	36
174.00 Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse (Bund)	30	-	2	-	32
195.00 Schweizer Personen und Institutionen im Ausland	5	-	-	-	5
199.00 Amts- und Rechtshilfe (inkl. Steuern und Finanzmarkt)	191	-	2	4	197
Total Staat – Volk – Behörden	6210	-	269	325	6804
Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung					
210.10 Stiftungsaufsicht	7	-	-	-	7
210.20 Adoptionsvermittlung	-	-	-	-	-
210.30 Solidaritätsbeiträge	1	-	-	-	1
221.10 Revisionsaufsicht	2	-	-	1	3
221.20 Handelsregister- und Firmenrecht	-	-	-	-	-
232.10 Urheberrecht	2	-	-	-	2
232.20 Marken-, Design- und Sortenschutz	58	-	-	-	58
232.50 Erfindungspatente	7	-	-	-	7
232.60 Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip	150	-	2	-	152
232.70 Ursprungsbezeichnungen	2	-	-	-	2
232.80 Wappenschutz	-	-	-	-	-
251.00 Kartelle	10	-	-	-	10
Total Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung	239	-	2	1	242
Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug					
312.00 Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG)	-	-	-	-	-
341.00 Bundesbeiträge für den Straf- und Massnahmenvollzug	-	-	-	-	-
Total Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug	-	-	-	-	-
Schule – Wissenschaft – Kultur					
410.00 Schule	130	-	-	-	130
420.00 Wissenschaft und Forschung	17	-	-	1	18
440.00 Sprache, Kunst und Kultur	-	-	-	-	-
450.00 Natur- und Heimatschutz	3	-	-	-	3
Total Schule – Wissenschaft – Kultur	150	-	-	1	151
Landesverteidigung					
500.00 Landesverteidigung	24	-	-	-	24
Finanzen					
610.00 Subventionen	4	-	-	-	4
630.00 Zölle	38	-	-	-	38
641.00 Stempelabgaben	3	-	1	-	4
641.99 Indirekte Steuern	81	-	2	-	83
643.00 Mehrwertsteuer (inkl. WUST.)	70	-	2	-	72
650.00 Schwerverkehrsabgabe	6	-	-	-	6
650.49 Verschiedene indirekte Steuern	5	-	-	-	5
650.99 Direkte Steuern	2	-	-	-	2
654.00 Verrechnungssteuer	8	-	1	-	9
655.00 Internationales Steuerrecht	1	-	-	-	1
699.00 Finanzen (Übriges)	-	-	-	-	-
Total Finanzen	137	-	4	-	141

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionen usw.	Total
Öffentliche Werke – Energie – Verkehr					
711.00 Enteignung	7	-	-	-	7
725.00 Nationalstrassen	26	-	-	-	26
730.00 Energie (ohne elektrische Anlagen)	12	-	1	-	13
730.20 Elektrische Anlagen	28	-	-	-	28
740.00 Strassenwesen (ohne Nationalstrassen)	-	-	-	-	-
742.00 Eisenbahnen	17	-	-	-	17
748.10 Luftfahrtanlagen	8	-	-	-	8
748.30 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	13	-	-	1	14
749.00 Übrige Anlagen	5	-	1	-	6
783.00 Post, Fernmeldewesen	7	-	-	-	7
785.00 Radio und Fernsehen	33	-	1	1	35
799.00 Öffentliche Werke – Energie – Verkehr (Übriges)	3	-	-	-	3
Total Öffentliche Werke – Energie – Verkehr	159	-	3	2	164
Gesundheit – Arbeit – Soziale Sicherheit					
810.10 Medizin und Menschenwürde	2	-	-	-	2
810.20 Medizinalberufe	25	-	-	-	25
810.30 Heilmittel	44	-	-	1	45
810.40 Chemikalien	8	-	-	-	8
810.50 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	7	-	-	-	7
810.60 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	-	-	-	-	-
810.70 Krankheits- und Unfallbekämpfung	8	-	-	-	8
820.00 Arbeit (öffentliches Recht)	28	-	-	-	28
830.00 Sozialversicherung	498	-	4	1	503
830.10 Sozialversicherung AT	8	-	-	-	8
830.30 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	91	-	-	-	91
830.40 Invalidenversicherung (IV)	229	-	1	-	230
830.50 Krankenversicherung	74	-	2	1	77
830.60 Unfallversicherung	13	-	-	-	13
830.70 Berufliche Vorsorge	46	-	1	-	47
830.80 Erwerbsersatzordnung (EO) und Mutterschaftsversicherung	-	-	-	-	-
830.90 Familienzulagen	-	-	-	-	-
830.95 Arbeitslosenversicherung	37	-	-	-	37
840.00 Wohnraum-, Wohnbau- und Eigentumsförderung	1	-	-	-	1
850.00 Fürsorge	-	-	-	-	-
Total Gesundheit – Arbeit – Soziale Sicherheit	621	-	4	2	627
Wirtschaft – Technische Zusammenarbeit					
901.00 Investitions- und Standortförderung	13	-	-	-	13
910.00 Landwirtschaft	16	-	-	-	16
920.00 Forstwesen, Jagd und Fischerei	-	-	-	-	-
930.00 Industrie und Gewerbe	1	-	-	-	1
930.40 Glücksspiele und Spielbanken	1	-	-	-	1
940.00 Handel, Kredit und Privatversicherung	42	-	-	-	42
950.20 Finanzmarktaufsicht	25	-	-	-	25
990.99 Wirtschaft – Technische Zusammenarbeit (Übriges)	-	-	-	-	-
Total Wirtschaft – Technische Zusammenarbeit	72	-	-	-	72
999.00 Übriges	17	-	-	-	17
Gesamttotal	7629	-	282	331	8242

Botschaft des Präsidenten	93
Das Wichtigste in Kürze	94
1. Allgemeiner Teil	96
Zusammensetzung des Gerichts	96
Gerichtsorganisation	97
Geschäftslast	98
Koordination der Rechtsprechung	98
Gerichtsverwaltung	99
Zusammenarbeit	99
2. Rechtsprechung	100
3. Statistiken	102

Die Kosten für die Entwicklung hochtechnischer Produkte lassen sich nicht mit deren Verkauf in einzelnen Ländern amortisieren. Der Schutz technischer Entwicklungen durch Patente kann daher ebenfalls nicht auf einzelne Länder beschränkt bleiben. Bereits 1883 wurden deshalb gewisse Regeln zum Patentschutz international harmonisiert. Seit den 1970er-Jahren werden Patente in Europa durch das Europäische Patentamt in München zentral geprüft und erteilt. Die Schweiz ist Gründungsmitglied des entsprechenden Übereinkommens, und Firmen mit Sitz in der Schweiz gehören zu den aktivsten Nutzern des europäischen Patentsystems.

Nicht vereinheitlicht wurde trotz langjähriger Bemühungen die gerichtliche Durchsetzung von Patenten. Zuständig für Verletzungs- und Nichtigkeitsklagen blieben die nationalen Gerichte.

Das hat sich 2023 mit der Schaffung des Einheitlichen Patentgerichts für bislang 18 Mitgliedstaaten der Europäischen Union geändert. Das Einheitliche Patentgericht erlässt Verbote, die für bis zu 18 Länder gelten, und kann Patente für alle teilnehmenden Länder für ungültig erklären. Da die Schweiz nicht Mitglied der EU ist, ist sie nicht nur nicht Gründungsmitglied des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht, sondern ist von der Teilnahme gänzlich ausgeschlossen.

Auswirkungen auf die Schweiz hat das neue Gericht dennoch. Ein Produkt, dessen Verkauf vom Einheitlichen Patentgericht verboten wurde, darf in der Schweiz zwar weiterhin hergestellt werden. In Europa darf es aber nicht mehr verkauft werden, was oft bedeutet wird, dass die Herstellung insgesamt nicht mehr wirtschaftlich ist.

Wie sich das neue Einheitliche Patentgericht auf den Schutz und die Durchsetzung von Patenten in der Schweiz auswirken wird, wird sich in den kommenden Jahren zeigen. Dann wird sich auch weisen, ob der seit 2024 beobachtete Rückgang an Patentstreitigkeiten in der Schweiz vorübergehend oder bleibend ist.

Mark Schweizer,
Präsident des Bundespatentgerichts



Das Wichtigste in Kürze

14

Eingänge
(Vorjahr 20)

Das Total der Eingänge beim Bundespatentgericht ist gegenüber dem Vorjahr erneut zurückgegangen (14, Vorjahr 20). Die Zahl der ordentlichen Verfahren hat deutlich abgenommen (8, Vorjahr 11), die Zahl der summarischen Verfahren ist ebenfalls gesunken (6, Vorjahr 9).

23

Erledigungen
(Vorjahr 25)

Erledigt wurden 15 ordentliche Verfahren, davon 7 durch Urteil. Acht Verfahren wurden wegen Gegenstandslosigkeit abgeschrieben. Summarische Verfahren wurden acht erledigt, davon sieben durch Urteil und eines durch Abschreibung wegen Gegenstandslosigkeit. Die Zahl der Pendenzen per Ende Jahr ist erneut zurückgegangen (15, Vorjahr 24).

15

Pendenzen per Ende Jahr





1. Allgemeiner Teil

Zusammensetzung des Gerichts

Verwaltungskommission

Präsident: Mark Schweizer
Zweiter hauptamtlicher Richter: Tobias Bremi
Vizepräsident: Frank Schnyder

Technische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Natalia Clerc
Roland Dux
Susanne Finklenburg
Giovanni Gervasio
Barbara Herren
Michael Kaufmann
Stephan Kessler
Alfred Koepf
Christoph Müller
Markus A. Müller
Lorenzo Parrini
Lorena Piticco
André Roland
Werner A. Roshardt
Susanna Ruder
Philipp Rüfenacht
Christophe Saam
Frank Schager
Frank Schnyder
Andreas Schöllhorn Savary
Martin Sperrle
Hannes Spillmann
Kurt Stocker
Michael Störzbach
Kurt Sutter
Daniel Vogel
Prisca von Ballmoos
Diego Vergani
André Werner
Marco Zardi

Juristische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Daniel M. Alder
Lara Dorigo
Philippe Ducor
Christoph Gasser
Andri Hess
Simon Holzer
Stefan Kohler
Daniel Kraus
Thomas Legler
Rudolf Rentsch
Ralph Schlosser
Christoph Willi

Der Frauenanteil in der Richterschaft beträgt 16% (7 von insgesamt 43 Personen). Bei den juristisch ausgebildeten Gerichtspersonen beträgt der Frauenanteil 8% (1 von insgesamt 13 Personen) und bei den Gerichtspersonen mit technischer Ausbildung 20% (6 von insgesamt 30 Personen).

77% der Richterinnen und Richter haben als Hauptsprache Deutsch, 16% Französisch und 7% Italienisch.

Das System der nebenamtlichen juristischen und technischen Fachrichter bewährt sich weiterhin. Die Mitwirkung von qualifizierten Juristinnen und Juristen sowie Technikerinnen und Technikern aus dem einschlägigen Fachgebiet sorgt für eine hohe Kompetenz des Spruchkörpers und ermöglicht es, technisch komplexe Fälle in angemessener Zeit zu tragbaren Kosten zu erledigen.

Auf Ende Berichtsjahr trat Richter Kurt Stocker altershalber zurück. Die Ersatzwahl fand bereits in der Herbstsession 2023 zusammen mit den Gesamterneuerungswahlen statt.

Gerichtsorganisation

Das Bundespatentgericht kennt keine Kammern oder Abteilungen.

Die Verwaltungskommission setzt sich von Gesetzes wegen aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem zweiten hauptamtlichen Richter zusammen (Art. 20 Abs. 2 PatGG). Derzeit sind *Mark Schweizer* (Präsident), *Frank Schnyder* (Vizepräsident) und *Tobias Bremi* (zweiter hauptamtlicher Richter) Mitglieder der Verwaltungskommission.

Geschäftslast

Ende Berichtsjahr waren am Bundespatentgericht elf ordentliche und vier summarische Verfahren hängig (Vorjahr 18 und 6).

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr erneut zurückgegangen (14, Vorjahr 20). Die Zahl der ordentlichen Verfahren hat auf acht deutlich abgenommen (Vorjahr 11); auch die Zahl der summarischen Verfahren ist gesunken (6, Vorjahr 9). Ob dies darauf zurückzuführen ist, dass im Juni 2023 das Einheitliche Patentgericht der EU seinen Betrieb aufgenommen hat, das Verbote für bis zu 18 Ländern erlassen kann, wird sich zeigen, wenn der Rückgang permanent bleibt.

Erledigt wurden 15 ordentliche Verfahren (Vorjahr 16), davon keines durch Vergleich (Vorjahr 9), 8 wegen Gegenstandslosigkeit aufgrund von Klagerückzug oder Klageanerkennung (Vorjahr 2) und 7 durch Urteil (Vorjahr 5).

Summarische Verfahren wurden acht erledigt (Vorjahr 9), davon sieben durch Urteil (Vorjahr 7) und eines durch Abschreibung nach Vergleich (Vorjahr 0). Abschreibungen wegen Gegenstandslosigkeit aufgrund von Klagerückzug oder Klageanerkennung gab es keine (Vorjahr 2).

Drei Urteile in der Sache wurden an das Bundesgericht weitergezogen. Im Berichtsjahr erledigte das Bundesgericht fünf Beschwerden gegen Entscheidungen des Bundespatentgerichts. Eine Beschwerde wurde abgewiesen und eine wurde gutgeheissen. Auf eine Beschwerde trat das Bundesgericht nicht ein, und zwei wurden infolge Rückzugs abgeschrieben. Eine Beschwerde war Ende Berichtsjahr noch pendent.

Die Verfahrenssprache in den im Berichtsjahr eingegangenen ordentlichen Verfahren war in sieben Fällen Deutsch und in einem Fall Französisch. Bei den summarischen Verfahren war die Verfahrenssprache in allen sechs Fällen Deutsch. Fälle in italienischer Sprache gab es keine. In zwei der ordentlichen Verfahren und in einem der summarischen Verfahren haben die Parteien von der beim Bundespatentgericht bestehenden gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch zu verwenden. Von den 42 Schutzschriften wurden 18 in englischer Sprache eingereicht. Offensichtlich besteht bei den Parteien weiterhin ein

grosses Bedürfnis, auf Englisch zu prozessieren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nicht nur bei vielen ausländischen Gesellschaften, die hier prozessieren, sondern auch bei etlichen Schweizer Gesellschaften die Arbeitssprache der Entwicklungs- und Patentabteilungen Englisch ist und häufig die wichtigsten Dokumente des Standes der Technik ebenfalls in englischer Sprache vorliegen.

Koordination der Rechtsprechung

Die gesetzliche Vorschrift, dass immer einer der zwei hauptamtlichen Richter dem Spruchkörper angehört – in der Regel der Präsident, der als einziger Richter im Vollamt tätig ist, stellt die Koordination der Rechtsprechung sicher.

Das Bundespatentgericht entscheidet in der Regel in Dreierbesetzung, wobei mindestens eine Person technisch ausgebildet und eine Person juristisch ausgebildet sein muss. Auf präsidiale Anordnung hin entscheidet das Gericht in Fünferbesetzung, wenn es im Interesse der Rechtsfortbildung oder der Einheit der Rechtsprechung angezeigt ist. Über Gesuche um vorsorgliche Massnahmen entscheidet der Präsident als Einzelrichter; ist das Verständnis eines technischen Sachverhalts für den Entscheid von besonderer Bedeutung, muss in Dreierbesetzung entschieden werden.

Der Spruchkörper wird vom Präsidenten bestimmt, der an jedem Entscheid mitwirkt, wenn gegen ihn kein Ausstandsgrund vorliegt. Die Besetzung der technisch ausgebildeten Richterinnen oder Richter wird unter Berücksichtigung der Sprachkenntnisse und nach dem im Streitfall infrage stehenden technischen Sachgebiet vorgenommen, wobei eine möglichst ausgeglichene Belastung der Richterinnen und Richter angestrebt wird. In der Praxis spielen bei den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern die Ausstandsgründe eine wichtige Rolle bei der Besetzung des Spruchkörpers, da nur Richterinnen und Richter mitwirken können, die unbefangen sind. Auf eine automatisierte Fallzuteilung wird wegen der geringen Fallzahl und der Notwendigkeit, das technische Gebiet bei der Besetzung des Spruchkörpers zu berücksichtigen, verzichtet.

Zeigt sich nachträglich, dass eine Richterin oder ein Richter nicht mitwirken kann – z.B., weil ein Ausstandsgrund entdeckt wird oder er bzw. sie längere Zeit arbeitsunfähig ist –, wird die Besetzung des Spruchkörpers ausnahmsweise geändert. Im Berichtsjahr war dies nie der Fall.

Gerichtsverwaltung

Personelles

Der Bestand von zwei Kanzleimitarbeiterinnen (total 130 Stellenprozent) und zwei Gerichtsschreibenden (total 100 Stellenprozent) blieb unverändert. Der zweite Gerichtsschreiber, der im Hauptamt Gerichtsschreiber an der Abteilung II des Bundesverwaltungsgerichts ist, amtet fallweise und wird nach Bedarf beigezogen.

Räumlichkeiten

Die Büroräumlichkeiten des Bundespatentgerichts ebenso wie die vom Bundespatentgericht verwendeten Gerichtssäle am Bundesverwaltungsgericht sind sachdienlich; es besteht kein Änderungsbedarf.

Bei den Verhandlungen, die das Bundespatentgericht ausserhalb von St. Gallen durchführt, stellen die jeweiligen Kantone die Verhandlungsräumlichkeiten zur Verfügung. Im Berichtsjahr haben zwei Hauptverhandlungen in der Salle du Conseil général des Hôtel de Ville de Neuchâtel stattgefunden. Für zwei Instruktionsverhandlungen stellte das Handelsgericht Zürich einen Gerichtssaal zur Verfügung.

Finanzen

Die Einnahmen lagen mit 715 540 Franken deutlich unter dem Wert des Vorjahres (1 044 494 Franken), was dadurch begründet ist, dass im Vorjahr hohe Einnahmen erzielt wurden, weil mehrere Urteile aus dem Vorvorjahr rechtskräftig wurden, für die hohe Gerichtsgebühren finanzwirksam verbucht werden konnten. Der Aufwand fiel mit 1 496 094 Franken leicht geringer aus als im Vorjahr (1 508 459 Franken), sodass sich das Defizit im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöhte, auf 780 554 Franken (Vorjahr 463 966 Franken). Der Eigendeckungsgrad beträgt 48% (Vorjahr 69%). Das Defizit wird durch das Institut für Geistiges Eigentum getragen.

Zusammenarbeit

Die Aufsichtssitzungen mit dem Bundesgericht am 14. April in Luzern und am 10. Oktober in St. Gallen brachten eine Unterstützung, die das Bundespatentgericht sehr zu schätzen weiss.

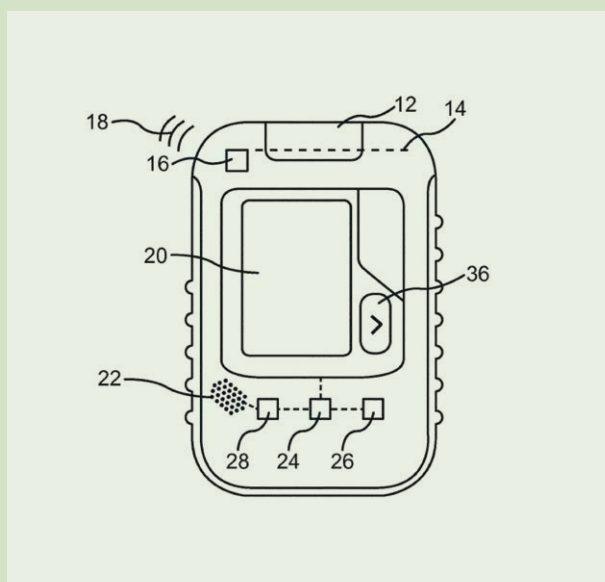
Die Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsgericht war wie auch in den Vorjahren sehr angenehm.

2. Rechtsprechung

Im Berichtsjahr hat das Bundespatentgericht unter anderem in folgenden Sachen entschieden.

Patent von Ortovox für ein Lawinen-Verschütteten-Suchgerät ist teilweise nichtig

Das Bundespatentgericht hat eine Nichtigkeitsklage des Schweizer Outdoorsport-Ausrüsters Mammut gegen ein Patent des Konkurrenzunternehmens Ortovox teilweise gutgeheissen. Nach Ansicht des Gerichts ist es naheliegend und damit nicht patentfähig, das Tonsignal eines Lawinen-Verschütteten-Suchgeräts (LVS) zu unterdrücken oder mit einer verringerten Lautstärke auszugeben, während das LVS eine Sprachnachricht ausgibt. Dagegen ist es erfinderisch, dem Benutzer eines LVS zusätzliche Anweisungen in Form von Sprachnachrichten zu geben, die von einem im Zusammenhang mit der Suche stehenden Ereignis ausgelöst werden.



Figur 1 aus dem Streitpatent im Verfahren Mammut gegen Ortovox

Patent von Bayer für ein Dosierungsschema von Rivaroxaban zur Behandlung von thromboembolischen Erkrankungen ist nichtig

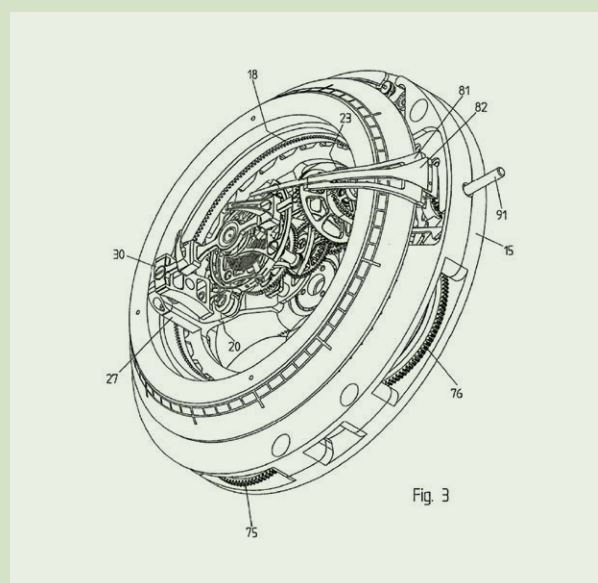
Das Bundespatentgericht hat in einer auch international geführten Streitigkeit eine Nichtigkeitsklage des Schweizer Pharmaunternehmens Sandoz gegen ein Patent des Konkurrenzunternehmens Bayer gutgeheissen. Das Bundespatentgericht hat bei der Beurteilung der erfinderischen Tätigkeit zwei neue Grundsätze aufgestellt: Erstens hat es sich dazu geäußert, unter welchen Umständen bei der Bestimmung des nächstliegenden Stands der Technik ausnahmsweise auf mehr als eine einzige Quelle zurückgegriffen werden kann. Zweitens hat es erstmals festgelegt, dass Unterscheidungsmerkmale ohne technische Wirkung keine erfinderische Tätigkeit begründen können. Gestützt auf diese zwei Grundsätze erachtete das Bundespatentgericht das patentierte Dosierungsschema als naheliegend und nicht patentfähig.

Vorsorgliches Vertriebsverbot gegen Lisdexamphetamin Spirig HC gestützt auf ein ergänzendes Schutzzertifikat

Lisdexamphetamin ist unter dem Markennamen Elvanse® zur Behandlung einer Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung zugelassen. Takeda Pharmaceuticals ist Inhaberin eines ergänzenden Schutzzertifikats für Lisdexamphetamin und verlangte, dass Spirig HealthCare vorsorglich verboten werde, ein Generikum von Elvanse® zu vertreiben. Strittig war, ob Lisdexamphetamin der gleiche Wirkstoff wie Amphetamin ist. Amphetamin war in der Schweiz bereits früher zugelassen worden, was die Erteilung eines Schutzzertifikats für den gleichen Wirkstoff unzulässig macht. Das Bundespatentgericht entschied hier, dass Lisdexamphetamin, obwohl es im Körper Amphetamin freisetzt, nicht derselbe Wirkstoff wie Amphetamin ist, und schützte den Unterlassungsanspruch. Auf eine Beschwerde gegen das Urteil trat das Bundesgericht nicht ein.

Verletzungsklage gegen Jacob & Co. wegen eines «tourbillon central»

Der Uhrmacher und Erfinder Vianney Halter reichte gegen Jacob & Co. und weitere eine Verletzungsklage ein, weil er seine Rechte aus zwei Schweizer Patenten durch die «Mystery Tourbillon»-Uhren der Beklagten verletzt sah. Die Patente betreffen die zentrale Anordnung eines mehrachsigen Tourbillons in einem Uhrwerk. Das Gericht beurteilte die Patente als unzulässig geändert und nicht auf erfinderischer Tätigkeit beruhend und wies die Klage ab. Uhrwerke mit einem herkömmlichen Tourbillon im Zentrum waren bereits bekannt. Soweit die Ersetzung eines einachsigen Tourbillons durch einen mehrachsigen Tourbillon überhaupt eine technische Wirkung hat, erachtete das Gericht den Austausch als naheliegend.



Figur 3 aus den Streitpatenten im Verfahren Halter gegen Jacob & Co.



HUGO STEINER

116

3. Statistiken

3.1 Art und Zahl der Geschäfte

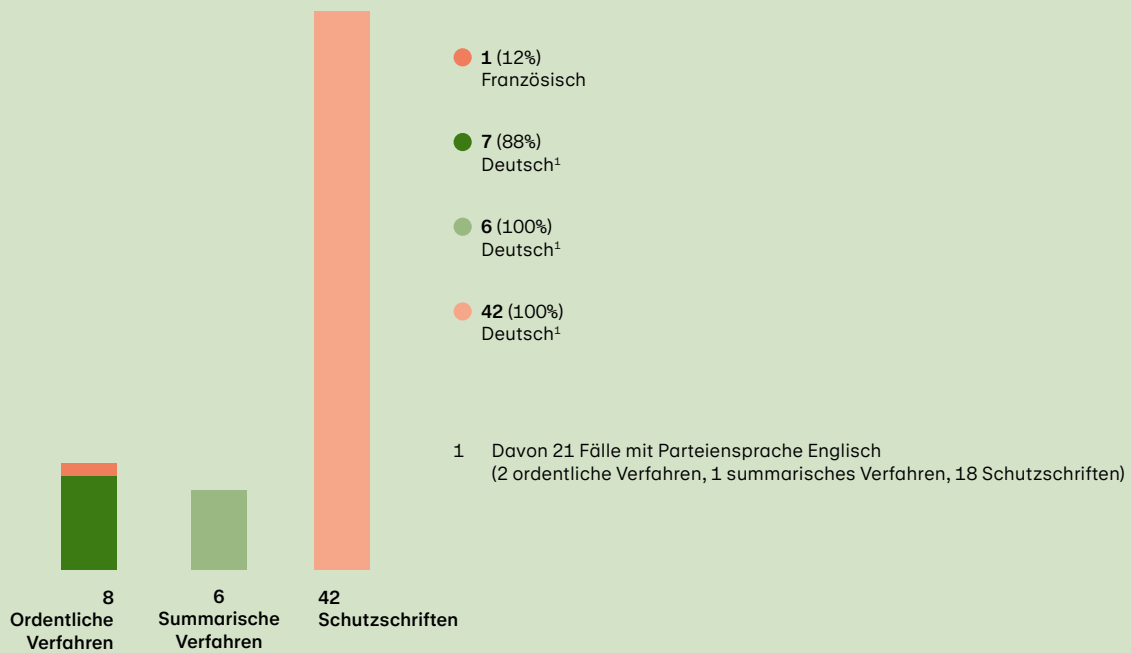
	Geschäfte			Verfahrensausgang				
	Pendenz vor dem 1.1.2025	Eingänge 2025	Erledigungen 2025	Pendenz am 31.12.2025	Urteil	Vergleich	Nichteintreten	Gegenstandslosigkeit ¹
Ordentliche Verfahren								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	5	8	3	10	2	-	-	1
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	8	-	8	-	3	-	-	5
Verletzung und Nichtigkeit	2	-	2	-	-	-	-	2
Berechtigung	1	-	1	-	1	-	-	-
Forderung	1	-	-	1	-	-	-	-
Anderes	1	-	1	-	1	-	-	-
Total	18	8	15	11	7	-	-	8
Summarische Verfahren								
Unterlassung / Wahrung	4	3	5	2	5	-	-	-
Beschreibung	1	-	1	-	1	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	-	2	-	2	-	-	-	-
Beschreibung und Beweissicherung	-	1	1	-	1	-	-	-
Anderes	1	-	1	-	-	1	-	-
Total	6	6	8	4	7	1	-	-

1 inkl. aufgrund von Klagerückzug oder Klageanerkennung

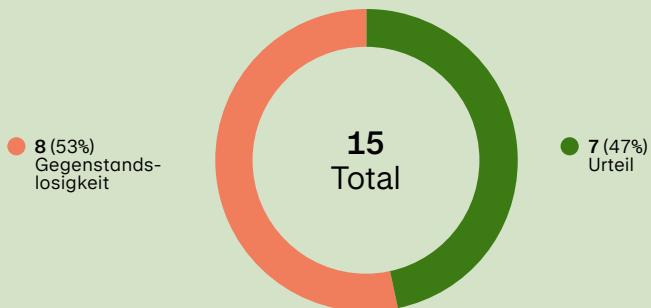
	Übertrag von 2024	Eingänge 2025	Schutzfrist abgelaufen	Relevant bis 2026
Schutzschriften				
Schweizer Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	2	3	4	1
Europäische Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	20	40	35	25
Übrige (Anmeldungen, andere nationale Patente)	-	-	-	-
Total²	22	42	39	25

2 Zum Teil EP und CH-Patente in der gleichen Schutzschrift

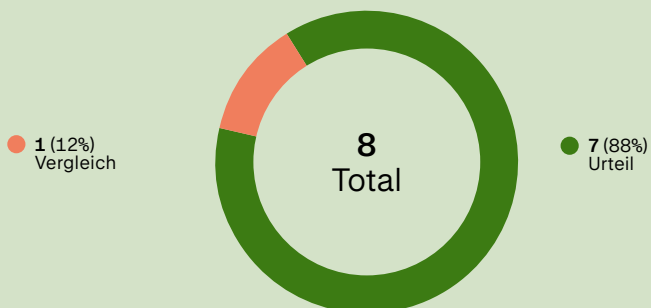
3.1.1 Streitsachen nach Verfahrenssprachen 2025



3.1.2 Art der Erledigung 2025 (ordentliche Verfahren)

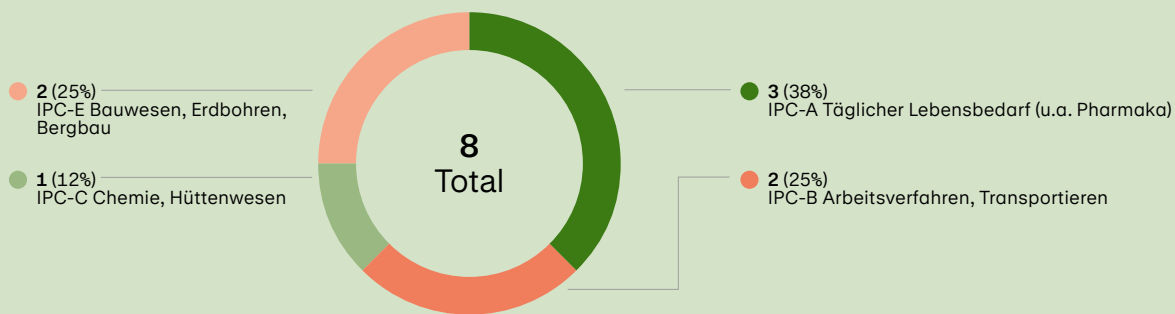


3.1.3 Art der Erledigung 2025 (summarische Verfahren)

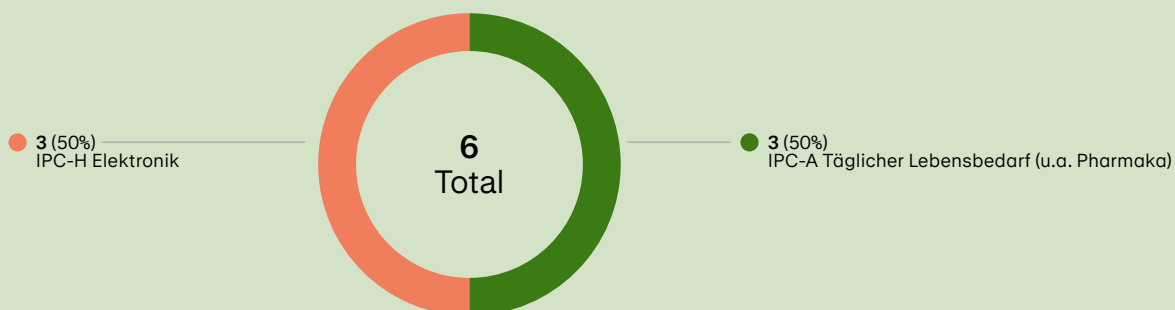


3.2 Geschäfte nach Technikgebieten

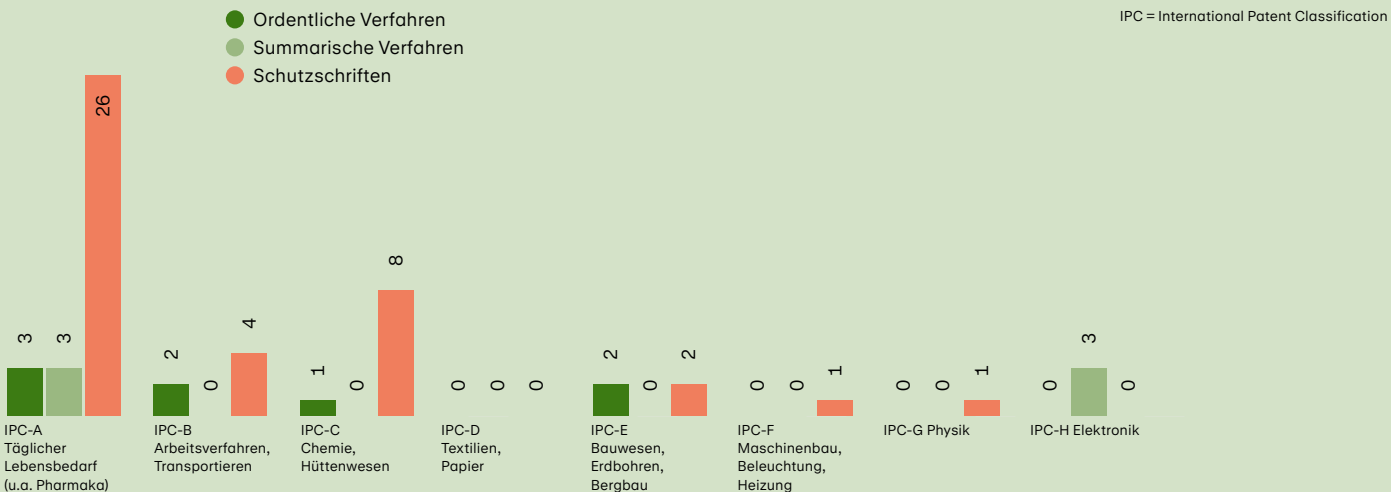
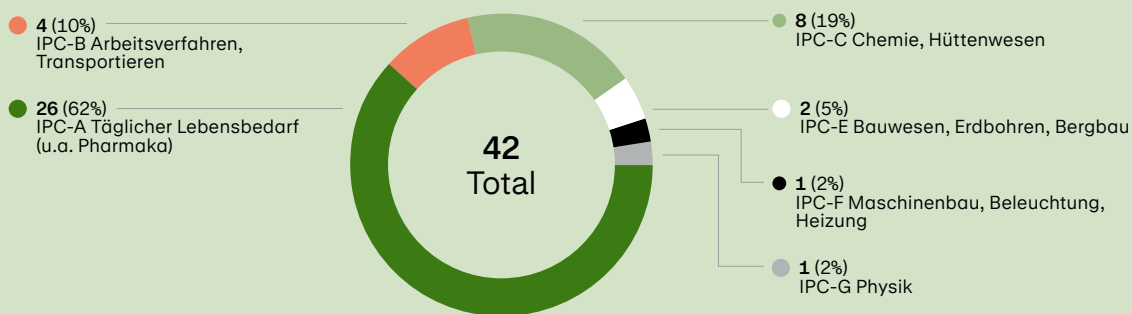
3.2.1 Ordentliche Verfahren



3.2.2 Summarische Verfahren

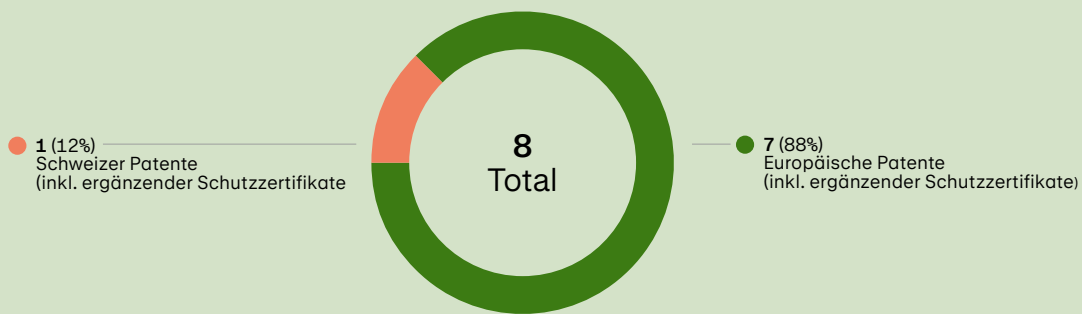


3.2.3 Schutzschriften

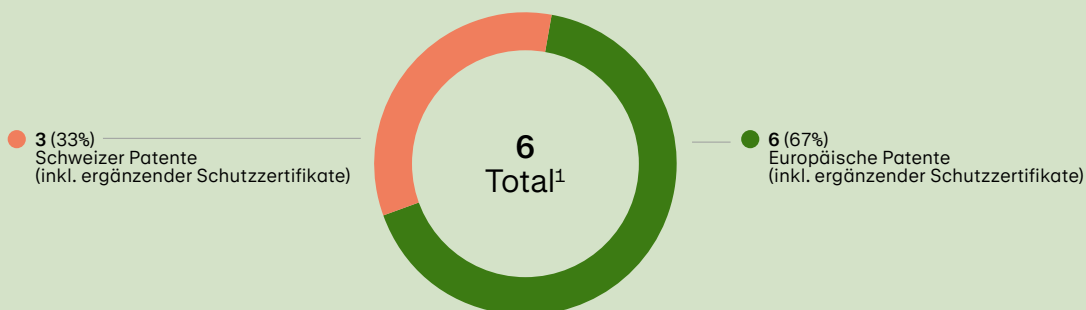


3.3 Geschäfte nach Schutzrechten

3.3.1 Ordentliche Verfahren

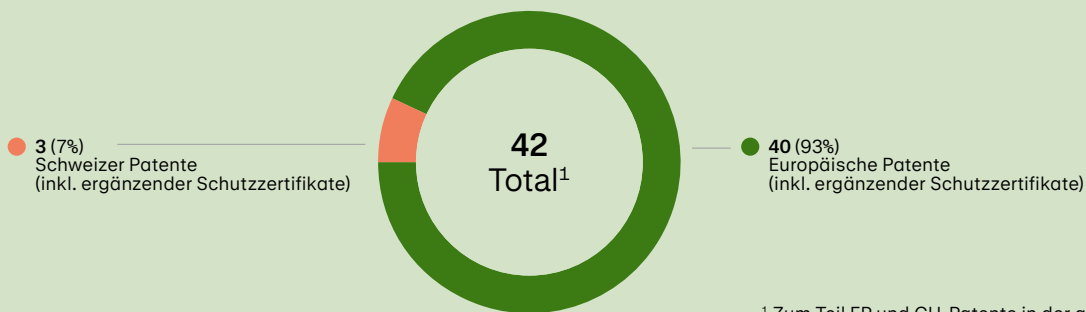


3.3.2 Summarische Verfahren

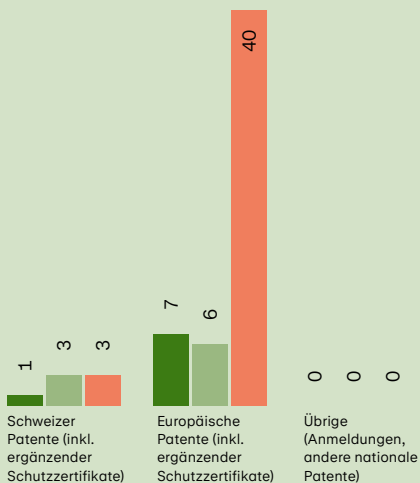


¹ Zum Teil EP und CH-Patente in der gleichen Schutzschrift

3.3.3 Schutzschriften



¹ Zum Teil EP und CH-Patente in der gleichen Schutzschrift



3.4 Dauer der Geschäfte

	Erledigungen						Pendente Fälle					
	1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2025	1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Pendenzen Ende 2025
Ordentliche Verfahren												
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	-	-	1	2	-	3	3	3	2	2	-	10
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	-	-	-	8	-	8	-	-	-	-	-	-
Verletzung und Nichtigkeit	1	1	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-
Berechtigung	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-
Forderung	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1
Anderes	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-
Total	1	1	1	11	1	15	3	3	3	2	-	11
Summarische Verfahren												
Unterlassung / Wahrung	-	1	4	-	-	5	2	-	-	-	-	2
Beschreibung	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	2
Beschreibung und Beweissicherung	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Anderes	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Total	2	1	5	-	-	8	4	-	-	-	-	4

3.5 Mittlere Dauer der Geschäfte

	Erledigungen		Pendente Fälle	
		Mittlere Dauer (Tage)		Mittlere Dauer (Tage)
Ordentliche Verfahren				
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage		554		208
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage		602		-
Verletzung und Nichtigkeit		97		-
Berechtigung		779		-
Forderung		-		265
Anderes		715		-
Durchschnitt		544		213
Summarische Verfahren				
Unterlassung / Wahrung		265		58
Beschreibung		248		-
Beschlagnahme		-		-
Beweissicherung		-		11
Beschreibung und Beweissicherung		3		-
Anderes		23		-
Durchschnitt		200		35

3.6 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter /-innen	3 Richter/-innen	5 Richter/-innen	7 Richter/-innen	Total	Instruktions- verhandlungen	Verhandlungen in Massnahme- verfahren	Haupt- verhandlungen	Total Verhandlungen
Ordentliche Verfahren									
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	-	3	-	-	3	4	-	2	6
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	5	3	-	-	8	-	-	3	3
Verletzung und Nichtigkeit	2	-	-	-	2	-	-	-	-
Berechtigung	-	1	-	-	1	-	-	1	1
Forderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anderes	-	1	-	-	1	-	-	-	-
Total	7	8	-	-	15	4	-	6	10
Summarische Verfahren									
Unterlassung / Wahrung	1	4	-	-	5	-	2	-	2
Beschreibung	-	1	-	-	1	-	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung und Beweissicherung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
Anderes	1	-	-	-	1	-	-	-	-
Total	3	5	-	-	8	-	2	-	2
Gesamttotal	10	13	-	-	23	4	2	6	12

Vergleichstabelle

Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

	Bundesgericht	Bundes- strafgericht	Bundes- verwaltungs- gericht	Bundes- patentgericht
Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)*				
Anzahl Richter/-innen	40	19,3	70	3,6
Anzahl Gerichtsschreiber/-innen	149,9	29,5	213,2	1
Anzahl übrige Mitarbeitende	168,1	31,8	120,1	1,3
Geschäftslast				
Bestand am Anfang des Jahres	3774	278	6685	24
Anzahl Eingänge	7947	686	10 104	14
Anzahl Erledigungen	7883	638	8242	23
Bestand am Ende des Jahres	3838	326	8547	15
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	189	224 ¹ /163 ² /222 ³	544	544 ⁴ /200 ⁵
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	158	10	1526	–
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2025 eingegangenen Fällen	59%	58%	50%	14%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2025 erledigten Fälle	84%	86%	47%	88%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	99%	93%	82%	164%
Finanzen (in CHF)				
Erfolgsrechnung				
Ertrag	20 785 984	938 801	6 652 553	715 540 ⁶
Aufwand	116 166 345	19 660 034	96 924 856	1 496 094
Personalaufwand	91 821 079	16 939 244	82 127 997	1 260 410
Sach- und übriger Betriebsaufwand	24 047 279	2 754 604	14 402 456	278 822
Einlage in Rückstellungen	–	–38 000	302 615	–43 138
Abschreibung Verwaltungsvermögen	297 987	4186	91 788	–
Investitionsrechnung				
Einnahmen	–	–	–	–
Ausgaben	253 438	13 374	214 570	–
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	253 438	13 374	214 570	–
Verhältnis zwischen Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	17,85%	4,8%	6,8%	47,8%⁶
Besonderes				
Unentgeltliche Rechtspflege	623 341	12 559	748 178	–
Informatik-Sachaufwand	1 956 952	567 898	4 914 185	149 650
Raummiete	7 411 800	1 133 520	4 019 400	58 500

* Jahresmittelwert

1 Mittlere Dauer der Verfahren der Strafkammer

2 Mittlere Dauer der Verfahren der Beschwerdekammer

3 Mittlere Dauer der Verfahren der Berufungskammer

4 Mittlere Dauer der ordentlichen Verfahren

5 Mittlere Dauer der summarischen Verfahren

6 BPatGer: Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; CHF 780 553.82)

